111. Sonnabend, den 15. Mai 1869. 111.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Gestüt-Direktor Schale, Vorsteher des rheinischen Landgestüts zu Wickrath, Kr. Grevenbroich, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Zürn zu Gebhardsdorf, Kr. Lauban, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Reform der Schule.

II.

Nicht blos die Volksschule, sondern auch das Gymnasium und die jetzige Unterrichtsweise auf demselben bedürfen der Reform. Auch hier ist nämlich seit Jahrzehnten und namentlich seit Stahl jenes berüchtigte Wort von der Nothwendigkeit der Umkehr der Wissenschaft gesprochen, ein anderer Geist heimisch geworden, eine Methode, die auch hier mehr auf das Einprägen gewisser Kenntnisse und Fertigkeiten, als auf die Entwickelung der eigenen Urtheilskraft gerichtet ist. Nicht, als ob auf unseren Gymnasien auch heute noch nicht genug gelernt würde, nein, nicht die Menge des Stoffes, sondern nur die Art, wie das Wissen der Jugend überliefert wird, ist eine merklich andere wie früher geworden.

Außerdem drohen der Gymnasialbildung in unserer Zeit zwei Gefahren, die eng mit dieser Umkehr der Wissenschaft und mit dem modernen Geist, in welchem die Anstalten geleitet werden, verbunden sind. Der Zweck der Gymnasialbildung kann doch kein anderer sein, als den Schüler zur Humanität hinzuleiten, also ihn zu befähigen, bei reiferen Jahren und wachsender Einsicht seinen Pflichten als Bürger des Staates und als Mensch im Privatleben im höchsten und edelsten Maße nachzuleben. Dies Ziel hat also mit zwei andern Richtungen nichts gemein, die häufig genug — und, wie wir glauben, mit Unrecht — hier hineingetragen werden.

Einmal nicht mit der Unterordnung der Gymnasialbildung unter angeblich religiöse, richtiger theokratische Zwecke. Danach soll das Bestreben, die Erziehung der Jugend in humanistische Bahnen zu lenken, ein falsches, zu ihrem Verderben gereichendes sein, eine richtige Grundlage für diesen Theil des Unterrichts aber nur dadurch gewonnen werden können, daß er vom Standpunkt der Religion, oder vielmehr der Konfession aus nach der Anschauung höherer Stellen dirigirt werde. Allein eine solche Ansicht dokumentirt mindestens eine Verwechselung zwischen dem Wesen der Religion und dem der Gymnasialbildung.

Der Bildungszweck der Religion besteht darin, im Durchgang durch das irdische Leben uns auf eine höhere, bessere Welt vorzubereiten. Ihr Ziel reicht demnach über die Grenzen dieses Lebens hinaus; es ist ein überirdisches, göttliches. Die Erziehung dagegen, wie sie uns das Gymnasium bietet, ist eine durch die Zwecke des irdischen Lebens begrenzte. Sie findet in diesem ihren Anfang und ihr Ende. An der Stelle, die Gott nach seinem Rathschluß uns hienieden angewiesen hat, sollen wir zu guten Bürgern für den Staat, zu guten Menschen im Privatleben erzogen worden. Dieses Gegensatzes sind diejenigen sich nicht bewußt, die in gutem Glauben Geistliches mit Weltlichem vermischen. Sie dürfen sich zur Aufrechterhaltung ihrer gegentheiligen Meinung auf die Geschichte nicht berufen. Allerdings ist historisch nicht wegzuleugnen, daß in den Zeiten der päpstlichen Allgewalt, wie die Lehre von den zwei Schwertern erweist, geistliche und weltliche höchste Gewalt koordinirte Begriffe sind, die Hand in Hand gehen. Im mittelalterlichen Deutschland zieht der Kirchenbann die Reichsacht nach sich.

Die Auseinandersetzung zwischen dem höchsten katholischen Inhaber der Reichsgewalt und den protestantischen Territorialfürsten im Frieden von Osnabrück (Kap. II.) hat unter andern auch die Wirkung gehabt, daß den gelehrten Schulen und Universitäten je nach der Konfession des Landesfürsten ein verschiedener, bald katholischer, bald evangelischer Charakter beigelegt ist. Allein dieser konfessionelle Charakter der höheren Unterrichts-Institute wurzelt wesentlich im Prinzip des Patrimonialstaates, wonach der Staat ein Privateigenthum des Landesfürsten ist. Er hat demgemäß in protestantischen Ländern das Konsistorialprinzip zur Folge, nach dem Satze: „Cujus est regio, ejus est religio."

Auch bei der allmäligen Umwandlung der bloßen vom Kaiser abhängigen Territorialgewalt in eine unabhängige Landesfreiheit ist das System, als dem Absolutismus förderlich, in die Landrechte übertragen worden. Seine Wirksamkeit hat materiell aufgehört, wo der absolut regirte Feudalstaat in einen modernen Verfassungsstaat umgewandelt ist. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Fürst und Volk sind nunmehr durch einen Fundamentalvertrag — durch die beschworene Verfassung — regulirt. Danach aber ist es klar, daß in Deutschland von einer Herrschaft der Kirche über den Staat, gleichviel in welchen Formen, für weltliche Angelegenheiten nicht mehr die Rede sein kann. Zu diesen zählt auch der Unterricht in allen Bildungsanstalten, wie wir dies auch in der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 (Art. 23) ersehen. Wenn jetzt noch eine Einmischung rein kirchlicher Elemente in die höheren Bildungsanstalten stattfindet, so ist das ein Zeichen, daß die unerläßliche Auseinandersetzung zwischen der Kirche und den höheren Bildungsanstalten durch ein Unterrichtsgesetz noch nicht vollzogen worden ist, die Prinzipien der Weltlichkeit aller höheren Bildung in den Landesverfassungen also ihre administrative Durchführung erwarten. Es erscheint hiernach geschichtlich unrichtig, noch jetzt ein Prädominiren der Kirche in den höheren Bildungsanstalten, oder auch nur einen Einfluß jener auf diese, als zu Recht beständig zu behaupten, weil man die schließliche Entwickelung des modernen Rechtsstaates nicht anzweifeln oder übersehen darf.

Damit sind die Bedenken Derjenigen widerlegt, die in gutem Glauben die Fortdauer solcher Zustände behaupten. Es bleiben nur diejenigen übrig, die ihrer eigennützigen Zwecke willen nach gelehrigen Schulen suchen, um eine geistige Rekonstruktionsbill im spätgothischen Stil durchzusetzen. Sie gefährden aber die Zwecke der humanitorischen Erziehung und sind deshalb abzuweisen; die Theokratie ist nicht der Zweck der Gymnasien.*)

Aber es tritt noch eine zweite Gefahr für das gedeihliche Fortblühen der Gymnasien, als der Stätten der wahren Humanität, sichtbarlich hervor. Wir meinen das sogenannte Nützlichkeitsprinzip, das sich zunächst an die klassischen Wissenschaften schmiegt, um sie dann zu überwuchern. Schon Friedrich August Wolf warnte im Anfange unseres Jahrhunderts vor dem Eindringen der studia mercenaria (der Brodstudien), und seit jener Zeit hat diese dem Grundcharakter des deutschen Volkes gewiß nicht vortheilhafte Richtung umsomehr Boden gewonnen, als die Industrie und tausendfältige Erfindungen im Reiche der Mechanik die Mittel zum bequemen Lebensgenusse ohne angestrengte geistige Arbeit in der Domäne der edleren Wissenschaften reichlich geboten haben. Nur vergessen diejenigen, die dieser Richtung huldigen, daß man damit nichts weiter als breite Mittelmäßigkeiten aufzieht.

Wahr, daß man durch eine elegante Kenntniß des griechischen und römischen Alterthums noch nicht im Stande ist, ohne eigene geistige Thätigkeit mühelos ein großes Vermögen zu erwerben. Ebenso wahr aber, daß man im Besitz der Kenntnisse des klassischen Alterthums in seiner Totalität auch die geistigen Mittel in Händen hat, um seine Kenntnisse nach allen Seiten hin erfolgreich auszubreiten, so viel zu erwerben, als uns zu unserer Nothdurft frommt, diesen Erwerb aber durch den unvergänglichen Reichthum klassischer Bildung zu adeln. Und was hilft es uns, unserem Privatnutzen gleich geistigen Tagelöhnern nachzugehen, wenn wir darüber unsere erste und vornehmste Pflicht, die gegen den Staat, vernachlässigen, in dem unser ganzes Wesen aufgehen muß? Es möge genügen, im Vorübergehen zu bemerken, daß der beste englische Geschichtsschreiber über Hellas ein englischer Banquier ist. Uns dünkt daher, daß klassische Studien mit der verständigen Sorge um das eigene Vermögen nicht so ganz unvereinbar sein müssen, als man gemeinhin glaubt.

Wir halten auch ferner an unserer Ueberzeugung fest, daß eine Art der Erziehung, nämlich die klassische, für alle höheren Berufszweige des öffentlichen, sowie des bürgerlichen Lebens genügt. Wir wünschen demgemäß, daß die wissenschaftliche Klassizität sich nicht bloß, wie jetzt, auf die offiziellen Sphären beschränke, daß sie nicht bloß hauptsächlich im Stande der Juristen und Mediziner für das praktische Bedürfniß des Lebens ihre Träger bei uns finde, sondern wir begehren noch viel mehr, daß diese Art der Erziehung auch auf alle Berufsbereiche ausgedehnt wird, die sich jetzt von ihr fern halten. Wenn aber — wie zu erwarten steht — diesem Wunsche sobald nicht Rechnung getragen werden wird, so möge eine vollständige Trennung beider Studien vorgenommen werden: die Klassizität für die offizielle oder besser, die Nonklassizität für die nicht offizielle Welt, das ist vorläufig unsere Stellung.

Wir fassen unsere Betrachtungen über das Ziel des Gymnasialunterrichts dahin zusammen:

„Er soll auf der Grundlage der klassischen Bildung mit „Fernhaltung klerikaler Einflüsse und blos utilitarischer Bestre„bungen zur wahren Humanität hinführen."

*) Für unsere Provinz hat die Stärkung der Konfessionalität der Lehranstalten besonders unheilvolle Wirkung gehabt. Vor 1848 war die strenge, oft bis zu offener Feindschaft sich steigernde Absonderung zwischen Deutschen und Polen hier unbekannt. Die Kinder der Deutschen und Polen besuchten dieselben Lehranstalten und die dort geschlossenen Jugendfreundschaften hielten oft fürs Leben aus. Die Entzweiung zwischen den Nationalitäten hat freilich politische Gründe gehabt, aber die Schule hat diese durch konfessionelle Scheidungen anstatt zu mildern, verschärft.

Deutschland.

△ **Berlin**, 12. Mai*). Man kann als gewiß annehmen, daß die Anwesenheit des Grafen Stollberg-Wernigerode in Berlin mit den definitiven Festsetzungen für die Reise des Königs in die Provinz Hannover im Zusammenhange steht. Daraus geht denn gleichzeitig hervor, daß die Details dieser Reise überhaupt noch nicht bestimmt sein konnten. — Das „Frankf. Journ." weist jetzt in sehr beredten Zahlen nach, daß Frankfurt durch seinen Anschluß an Preußen in seinen Interessen nicht nur nicht beschädigt, sondern daß alle wesentlichen Symptome vorhanden sind, welche den wachsenden Verkehr der Stadt bekunden, der sich auch aus den Zahlen der wichtigsten Einfuhrartikel ergiebt. — Durch die Subhastationsordnung vom 15. März d. J. sind einige Bestimmungen, welche auf die sogenannten adligen Güter Bezug hatten, nicht unwesentlich alterirt worden. So ist z. B. die Vorschrift der Allgem. Ger.-Ordn. aufgehoben, nach welcher bei adligen Gütern nur dann der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn wenigstens ⅔ des Taxwerthes geboten würden. Ferner ist die Befugniß der landw. Kreditinstitute beseitigt, wonach dieselben ermächtigt waren, den Zuschlag zu verhindern, so lange die landschaftlichen Forderungen nicht durch das Gebot gedeckt sind. Der Minister des Innern hat deshalb dem landwirthschaftl. Direktorium und Generaldirektionen zu erwägen gegeben, ob mit Bezug darauf das Reglement für die landwirthschaftlichen Kredit-Institute, namentlich in Beziehung auf die Beleihung adliger Güter nicht einer Aenderung zu unterwerfen sei. — Nach § 5 des Gesetzes vom 5. Juli 1868 hat der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesrath eine Instruktion für den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes erlassen. Der Entwurf derselben ist nun dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt. — Die „Prov.-Korr." beschäftigt sich in ihrer heutigen Nummer mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohns und den dabei gepflogenen Debatten. Aus dem Umstande, daß sie ein Zustandekommen des Gesetzes in seiner gegenwärtigen Gestalt für wahrscheinlich hält, darf man wohl annehmen, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Reichstags ertheilen werde. — Auch den Steuervorlagen widmet die „Prov.-Korr." einige Worte, während sich die „Spen. Z." heute mit diesen Vorlagen ausführlicher beschäftigt, indem sie besonders den Ton darauf legt, daß es sich dabei keineswegs allein um die Deckung des preußischen Defizits, also nur um preußisches Interesse handle, sondern um die Gesammterleichterung an Matrikularbeiträgen, welche ohnehin in ihrer Eigenschaft als Postulate keine geeignete Basis für die Beschaffung der Bundesmittel bilden. — Ein Wiener Korrespondent der „A. A. Z." legt eine Parallele zwischen dem Verhalten des österreichischen und des preußischen Generalstabes mit Rücksicht auf die veröffentlichten Werke. Bekanntlich, sagt er, hat das preußische Generalstabswerk zu Reklamationen der italienischen Regierung Veranlassung gegeben und Graf Bismarck habe darauf auch erklärt, er sei nicht verantwortlich für diese Auslassungen. Der Korrespondent vergißt dabei aber ganz die Verschiedenheit des Falls. In dem preußischen Generalstabswerke handelte es sich lediglich um militärische Urtheile, in dem österreichischen ist dagegen eine gestohlene Depesche veröffentlicht und sind daran außerdem verdächtigende politische Bemerkungen geknüpft. — Welche Sympathien Graf Bismarck auch unter den deutschen Amerikanern findet, dies ergiebt sich unter Anderem aus der in der Nordamerikanischen Union erscheinenden deutschen Zeitschrift „Columbia". Dieselbe bringt einen Auszug aus dem Hesekielschen Werke über den Grafen und theilt namentlich auch darin enthaltene Briefe desselben mit. Dabei bemerkt das Blatt, daß diese Mittheilungen den Staatsmann in aller seiner Größe und Liebenswürdigkeit erkennen lassen. Man erkenne ihn daraus als eine gute und edle Natur. Graf Bismarck sei ein Ehrenmann, ein Christ und ein trefflicher Mensch, dem man rücksichtslos vertrauen dürfe. — Die Verwaltung der Kommunal-Telegraphenstationen wird nach einem der Bundes-Telegraphen-Verwaltung entworfenen Reglement stattfinden. Die Anstellung des Dienstpersonals ist Sache der Kommunen, doch dürfen nur von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung qualifizirt Befundene zur Anstellung kommen. Den Kommunen wird empfohlen, das Engagement des Stations-Vorstandes nach den Grundsätzen der Bundes-Telegraphenverwaltung zu bewirken. Für das Betriebsreglement ist das der Bundes-Telegraphen-Verwaltung maßgebend. Wegen des prompten Dienstbetriebes sollen die Kommunal-Telegraphenstationen von der Bundes-Telegraphen-Verwaltung inspizirt werden. Die Depeschen-Gebühren sind die der Bundes-Telegraphen-Verwaltung. Diese Gebühren sind, nach Abzug von 5 Sgr. (18 Kr. südd. W.), für jede aufgegebene Depesche, ohne Rücksicht auf die Wortzahl, an die betreffende Bundes-Telegraphen-Verwaltung abzuführen. — Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. haben viele Gutsbesitzer, dem Beispiele des Grafen Solms-Sonnenwalde folgend, ihre Güter zu Versuchsstationen für die Unterweisung der Elementarlehrer in der Obstbaumzucht hergegeben, auch selbst den Unterricht geleitet.

*) Verspätet eingetroffen.

△ **Berlin**, 13. Mai. Auch heute lassen sich noch keine ganz bestimmten Angaben über das Reiseprogramm des Königs machen. Ueber einzelne Termine desselben dürfte aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Folgendes gelten. Im Anschlusse an die früheren Mittheilungen bestätigt sich zunächst die Reise nach Hannover, von dort nach Wunsdorf, Verden, Bremen, Bremerhafen nach Oldenburg und der Jahde; dann nach Ostfriesland über Aurich und Emden, an welchen beiden Orten der König wahrscheinlich Nachtquartier nehmen wird; fernerhin nach Leer, Lingen, Osnabrück, von dort über Minden, Bückeburg, Bielefeld, Hamm nach Münster; endlich über Lippstadt und Paderborn nach Kassel, resp. Wilhelmshöhe, wo der König wahrscheinlich 3 Nachtquartiere halten wird. So viel bis jetzt bestimmt ist, werden u. A. Truppenbesichtigungen in Kassel und Hofgeismar und auf der Rückreise in Nordhausen, Sangerhausen und Halle stattfinden. — Wie man hört, sind die Ernennungen des Wirkl. Geh. Oberfinanzrath Bitter zum Unterstaatssekretär

im Ministerium des Innern und Geh. Reg.-Rath Schuhmann als Nachfolger desselben im Finanzministerium bereits vollzogen. — Der Kreisger.-Dir. Lampugnani hat in Folge seiner Versetzung nach Görlitz das Mandat als Abgeordneten für den 8. Merseburger Wahlbezirk niedergelegt. — Die Marinebehörde hat mit dem Maschinenfabrikanten Egels zu Berlin einen Kontrakt abgeschlossen auf Lieferung einer kompletten Schiffsdampfmaschine nebst Kessel für die im Bau begriffene Korvette Ariadne. — Von Seiten des Bundesbevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin ist beim Bundesrathe der Antrag zur näheren Erwägung gestellt worden: ob es sich als thunlich erweise, behufs eines ausreichenden Gewinnstes an Zeit zur Einholung der Instruktionen einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen festzusetzen zwischen der Erstattung der Ausschußberichte und den Beschlüssen des Bundesraths. — Das neueste Heft der preußischen Jahrbücher bringt ein Aktenstück, enthaltend den Bericht des Frankfurter regierenden Bürgermeisters Müller über seine Mission ins Hauptquartier 1866. Derselbe ist auch in der „K. Z." und in der „Schles. Z" veröffentlicht. Die Jahrbücher begleiten dieses Aktenstück mit der Bemerkung, daß sich auch aus diesem Bericht bestätige, wie übel geleitet damals Frankfurt gewesen. In allen politischen Kreisen spreche sich die Meinung aus, daß der Berichterstatter und die ihm nahestehenden Kreise im Dunkel ihrer damaligen Stellung, so kurzsichtig gewesen wären, eine Einverleibung Frankfurts in Preußen für ganz unmöglich zu halten. Man habe von Seiten Frankfurts sehr Unrecht gethan, die offenen und unumwundenen Erklärungen des Grafen Bismarck für diplomatische Kunstgriffe zu halten, weil Frankfurt weit besser gethan hätte, wenn es Bismarcks Rath gefolgt wäre und sich willfährig gezeigt hätte, in welchem Falle jedenfalls die Stadt in die bevorzugte Stellung gekommen wäre, die ihr der König in Rücksicht ihrer bisherigen Bedeutung zugedacht hatte. — Der mexikanische „Monitore republikano" hat dem Generalkonsul des Norddeutschen Bundes eine sehr freundliche Begrüßung entgegengetragen. Es herrscht eine sehr günstige Stimmung für den Norddeutschen Bund, als die erste europäische Macht, die sich mit der gegenwärtigen Regierung Mexikos wieder auf gutem Fuß gestellt und offizielle Verbindungen angeknüpft habe. Voraussichtlich wird diese Auffassung den Deutschen in Mexiko sehr zu gute kommen. — Die ungarischen Blätter geben fast sämmtlich die Erklärungen der „W. Abendpst." über die Depeschenangelegenheit wörtlich wieder. Ein großer Theil hält das Brechen des Schweigens der österreichischen Regierung für sehr erfreulich, beklagte aber, daß damit noch immer nicht erklärt sei, wie Oesterreich in den Besitz dieser Depesche gekommen. Die Erklärung der „W. Abdp." meinen sie, werde die preußische Regierung nicht befriedigen und die Veröffentlichung sei und bleibe eine Beleidigung. „Hayank" hält die Veröffentlichung für einen Fehler und einen Beweis, daß der Generalstab nicht die Behörde sei, die sich mit politischer Geschichtsschreibung befassen dürfe. — Außerdem zeigen sich ungarische Blätter sehr befriedigt über die offizielle Feststellung der Benennung des Kaiserthum Oesterreichs für Cisleithanien. Der Dualismus ist damit thatsächlich konstatirt. Ein Prager Korrespondent in einem ungarischen Blatte beschwert sich außerdem, daß die ungarische Presse sich gar nicht der Czechen annehme. Der Ausnahmezustand in Böhmen dauere fort und sei nur auf dem Papier aufgehoben.

Ω **Berlin**, 13 Mai. Mit der in Absicht genommenen neuen Formation der den Festungsbesatzungen zugetheilten Kavallerie- und Artillerie-Abtheilungen, wie der Kommandos an Jägern und Pioniren findet sich den neueren Mittheilungen zufolge zugleich eine veränderte Wirksamkeit der Festungsbesatzungen in Verbindung gebracht, welche auf eine erhöhte Ausnutzung dieser Besatzungstruppen, wie überhaupt der Festungen abzielt, und die geeigneten Falls sich von der höchsten Tragweite erweisen dürfte. Es soll nämlich durch diese veränderte Formation den Festungen ein bisher gar nicht, oder doch nur höchst unvollkommen besessenes offensives Element beigelegt werden, welches die Besatzungen derselben durch die ihnen gewährte taktische Organisation befähigt im Rücken einer etwa bis über den Umkreis des betreffenden festen Platzes vorgedrungenen feindlichen Armee bis auf weite Entfernungen selbstthätig und angriffsweise aufzutreten. Die neuere Zusammenstellung der norddeutschen Festungsbesatzungen in ihrem Hauptheil aus altgedienten Landwehren, begünstigt dieses Vorhaben allerdings ganz außerordentlich, indem diese vollkommenen kriegstüchtig ausgebildeten Truppen jede beliebige Verwendung gestatten. Um die Wirksamkeit der so ins Auge gefaßten Formation aber noch zu erhöhen, soll diesen Besatzungen ein gegen früher bedeutend erhöhter Stand an Kavallerie und Feldartillerie zugetheilt werden, so daß sich für dieselben je nach der Größe der betreffenden festen Plätze demnach ein Auftreten mit völlig geschlossenen und aus allen Waffen zusammengesetzten Abtheilungen bis zu der Stärke einer Division ermöglicht, deren Thätigkeit sich dann vorzugsweise wider die rückwärtigen feindlichen Verbindungen, Magazine, Eisenbahnen gerichtet finden würde. Ein Unbeachtetlassen der Festungen, wie preußischerseits noch im Kriege von 1866 mit den böhmischen festen Plätzen und theilweise sogar mit Olmütz geschehen, würde sich demnach für die norddeutschen festen Plätze jedem Feinde fernerhin unmöglich erweisen und hierdurch eine noch erhöhte Sicherheit des preußisch-norddeutschen Gebiets erzielt werden. Beachtungswerth erscheint noch außerdem, daß die im letzten amerikanischen Bürgerkriege beiderseits so häufig und mit dem günstigsten Erfolg angewendeten weiten Streifzüge im Rücken der feindlichen Armee mit dieser hier in Absicht genommenen Idee zugleich auch eine so glückliche und durchaus sachgemäße Uebertragung auf die deutschen und europäischen Verhältnisse erfahren haben würden, wie sich aus Mangel an gleich militärisch vorgeübten Besatzungstruppen keine der anderen großen europäischen Mächte in der Lage befinden würde, bei ihren Festungen auch nur annähernd eine ähnliche Verwerthung erwirken zu können. — Die Ueberlegenheit des preußischen über das englische und jedes andere Geschützsystem ist jetzt auch französischerseits anerkannt worden. Den unmittelbaren Anlaß dazu hat das Vorgehen Belgiens gegeben, von welchem Staat Ausgang vorigen Jahres bereits ebenfalls die Kruppschen Hinterladungsgeschütze angenommen worden sind, und wo voraufgehend mit denselben auf den Polygon von Bräschaet bei Antwerpen Versuche stattgefunden haben, durch deren Resultate die bei den vorjährigen hiesigen Schießversuchen erzielten Ergebnisse noch übertroffen worden sind. Es hat dieser Vorgang aber zugleich in Frankreich den Leistungen der eigenen schweren Artillerie eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, über welche bisher, wie überhaupt über alle Erscheinungen auf militärischem Gebiet von Seiten der französischen Regierung ein tiefes Schweigen beobachtet worden war, und das Erstaunen der Franzosen ist nicht gering, das eigne Geschützsystem in beinahe allen Beziehungen den schweren Geschützen der übrigen Nationen und namentlich den Kruppschen Hinterladungsgeschützen weit nachstehend zu finden. Es stellt sich nämlich nach den erfolgten authentischen Veröffentlichungen die Aufangsgeschwindigkeit bei den preußischen neunzölligen Hinterladungsgeschützen auf 408,00, bei dem belgischen gleichen Geschütz sogar auf 426,64, bei dem neunzölligen englischen Geschütz auf 408,79, bei der diesem Kaliber ungefähr entsprechenden französischen 24 Zentimeter-Kanone hingegen nur auf 336,00. Ebenso war die Eindringung der Geschosse bei dem preußischen Geschütz 1079, bei dem englischen 853 und bei dem französischen nur 667. Nicht minder erweisen sich die französischen schweren Geschütze aber auch denen der anderen Mächte und namentlich der Kruppschen Gußstahlgeschützen weit in ihrer Haltbarkeit nachstehend, indem bei der 24 Zentimeter-Kanone neuester Konstruktion bei 48 Pfund Pulverladung und einem Vollgeschoß von 288 Pfund bereits mit 284 Schuß derartige Sprünge und eine so auffällige Abnützung der Züge eingetreten waren, daß die Versuche mit diesem Geschütz eingestellt werden mußten. In dem „Spectateur militaire", einem der bedeutendsten französischen Militär-Organe, wird deshalb auch einfach und unmittelbar die Einführung der Kruppschen Hinterladungsgeschütze bei der französischen Marine- und Küstenartillerie gefordert, und muß in dieser so durch die Leistungen des neueren preußischen Geschützsystems den Franzosen abgerungenen Anerkennung unbedingt ein neuer großer Triumph der norddeutschen Geschütz- und Geschoß-Industrie erkannt werden. — Auch für Portugal steht gegenwärtig das preußische norddeutsche Wehrsystem im Begriff das geeignete Vorbild zu liefern. Die neue portugiesische Wehrverfassung ist nämlich bis auf einzelne, durch die lokalen Verhältnisse bedingte unwesentliche Abweichungen genau der neuen preußisch-norddeutschen Wehrverfassung nachgebildet und wird dies als eine wichtige Empfehlung in den einleitenden Motiven ausdrücklich hervorgehoben. Wie zuvor schon in Rumänien würde übrigens auch dort die wesentlich den französischen Heereseinrichtungen nachgebildete bisherige Wehrorganisation der neueren preußischen Formen weichen müssen.

— In Reichstagskreisen wird, der „B.- u. H.-Z." zufolge, der Plan besprochen, die gesammten Steuervorlagen durch eine allgemeine Debatte, in welcher der ablehnende Standpunkt der Versammlung dargelegt werden soll, abzuwickeln. Diese Debatte, welche selbstverständlich erst nach dem Pfingstfeste stattfinden kann, würde dann auch die Abkürzung der Session zur Folge haben.

— Das Gesetz über die juristischen Prüfungen wird, wie die „Kreuzztg." im Gegensatz zu andern Mittheilungen hört, demnächst publizirt werden.

— Die Konferenzen des Ausschusses des deutschen Handelstags werden statt schon am 24. erst am 31. d. M. ihren Anfang nehmen. Aus diesem Grunde wird auch die Delegirten-Konferenz der Seestädte erst später als beabsichtigt zusammentreten.

— Es finden in diesem Jahre achttägige Landwehr-Uebungen statt. Im Allgemeinen kommen von den übungspflichtigen Wehrleuten der Infanterie vorzugsweise die in den Jahren 1860 und 1861, dann aber auch die in den Jahren 1859, 1858 und 1857 Eingetretenen zur Einziehung.

— Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. d. M. beschlossen, den Regierungen des Norddeutschen Bundes, Badens und Italiens die Bereitwilligkeit zu erklären, auf Unterhandlungen betreffend die Herstellung der Gotthardbahn einzutreten. Er theilt ihnen zu diesem Zwecke Plan, Längenprofil, Baubeschreibung und Finanzprogramm für die Gotthard-Unternehmung mit und schlägt ihnen vor, auf Grund dieser Vorlagen die weitern Verhandlungen in einer Konferenz zu pflegen, zu welcher Bevollmächtigte der Schweiz, des Norddeutschen Bundes, des Königreichs Italien und des Großherzogthums Baden in Bern zusammentreten würden. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die gegenseitig zu übernehmenden Verpflichtungen durch einen Staatsvertrag festgestellt werden sollen, zu dessen Diskussion die oben erwähnten Vorlagen die unpräjudizirliche Basis enthalten.

— Am Mittwoch starb hier der Prof. A. F. Krech, Direktor des Friedrichs-Gymnasiums und der Friedrichs-Realschule, an der Lungenentzündung. Er war ein Schwager des Staatsministers a. D. Grafen Schwerin-Putzar.

— Wir haben vor einigen Tagen den Bericht der Herren Lisko, Sydow u. Müller über die Friedrich-Werdersche Synodalversammlung am 14. April auszüglich mitgetheilt. Derselbe wird wahrscheinlich der Ausgangspunkt neuen Streites werden. Bereits hat die „Kreuzztg." den Fehdehandschuh aufgenommen, indem sie an denselben „einige Bemerkungen" knüpft. Sie sucht die Erklärung der Einundzwanzig auf der vorjährigen Synode, „daß den Geistlichen, welche dem Protestantenverein angehören, die Kanzeln der evangelischen Landeskirche verschlossen werden müßten", als eine „Abwehr" hinzustellen gegenüber den Provokationen des Protestantenvereins. Daß ein solches Vorgehen in der That keine Abwehr ist sondern ein scharfer Angriff auf die Existenz dieser Geistlichen, leuchtet wohl Jedem ein. Thatsächlich berichtigt die „Kreuzztg." nichts. Auf eine Widerlegung des Vorwurfs, daß derartige Erklärungen überhaupt ungesetzliche wären und den Ordnungen der Synode widersprächen, verzichtet sie einstweilen. Nur das Eine hebt sie hervor — und sie weist dabei auf das Posener Konsistorium hin — „daß ein Urtheilen über Richtungen und Bestrebungen, welche sich innerhalb des Synodalkreises geltend machen wollen, keineswegs ein usurpirtes disziplinarisches Richten über Personen und deren Gewissen in sich schließt. Was einzelne Persönlichkeiten sich aus solchen Erklärungen für sich herausnehmen, und wie sie sich in ihrem Gewissen dazu stellen wollen, das steht in ihrer Freiheit. Jedenfalls hat der Protestanten-Verein darum, weil er nicht auf die Grenzen einer Diözese beschränkt ist, sondern zu den allgemeinen Nothständen unserer evangelischen Kirche gehört, kein gesetzliches Privilegium, das ihn vor Angriffen auf einer „kleinen Kreissynode" schützte. Legt er doch durch sein Manifest u. s. w., die in den Tagesblättern überall hin getragen werden, auch kleineren Kirchenkörpern die Nothwendigkeit nahe, sich gegen seine Grundsätze zu verwahren, die noch neuerdings wieder von dem Posener Konsistorium als „grundstürzend" bezeichnet worden sind. Dasselbe Konsistorium hat die durch das Auftreten jenes Vereins angeregte Frage nach den Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit für die brennendste unter allen kirchlichen Fragen der Gegenwart erklärt. So wird auch Mitglieder einer Kreissynode kein begründeter Tadel treffen können, wenn sie an ihrem bescheidenen Theile an dem Kampfe wider den Protestanten-Verein sich betheiligen."

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

15. Der erste Eindruck von Konstantinopel.

So wäre ich endlich in K., so hätte ich erreicht, was mir in jugendlichen Jahren als ein heiß ersehnter, unausführbarer Wunsch vorschwebte. Ich bin fern von meiner Heimath, in der Hauptstadt der Türkei, welche einst Europa mit seinen wilden Horden zu überschwemmen und der christlichen Welt ein hartes asiatisches Joch aufzulegen drohte, von wo aus aber noch heute der ganzen muhamedanischen Welt in 3 Erdtheilen Gesetze vorgeschrieben werden.

Ich fühle mich jedoch den Schwierigkeiten einer pragmatischen Darstellung eines Gemäldes der türkischen Hauptstadt nicht gewachsen. Die übrigen europäischen Hauptstädte haben so viel mit einander gemein, daß, wenn man eine davon kennt, man sich in jeder leicht zurecht findet. Ganz anders ist es mit K. Hier sind die Vorstellungen, die man von anderen Kapitalen erlangt hat, kaum anwendbar. Alle Analogien damit hören auf. K. ist einzig in seiner Art. Es drängen auf den Beobachter so viele neue Erscheinungen ein, daß er alle seine geistigen Kräfte zusammennehmen muß, um sich in diesem Labyrinth nicht zu verlieren. Nur Fragmeate und einzelne zusammenhangslose Skizzen dürfen Sie daher von mir erwarten. Sie glauben kaum, wie sehr man mit sich zu kämpfen hat, ehe man das Ueberraschende der ersten Eindrücke überwindet; man ist wie betäubt in dieser fremden Welt, diesem wirren Treiben, diesem Markte des Luxus und der Sinnlichkeit, der Selbstsucht und des Eigennutzes.

Bei der Ankunft in K. hat man keine Polizeiformalitäten zu erfüllen. Die Polizei nimmt in K. keine Notiz von dem Fremden, er wird weder nach Namen noch nach Paß, noch nach Reisezweck gefragt. Er kann thun und lassen, was er will, wenn er nur immer baar bezahlt. Das erste türkische Wort, welches der Reisende lernt, ist Backschisch (Trinkgeld), es wird ihm überall, wo er in die Oeffentlichkeit tritt, entgegengerufen mit nach ihm ausgestreckten geöffneten Händen. Dennoch ist es gut, sich bei seiner Gesandschaft zu melden, zumal bei der preußischen, die durch so liebenswürdige und gefällige Persönlichkeiten repräsentirt wird. Es ist dies zweckmäßig, theils der Belehrung, theils des möglichen Schutzes wegen, da sich die Gauner, unter denen am meisten die Italiener zu fürchten sind, an ihn herandrängen, um ihn auszubeuten. Wenn man Newyork als den „Spucknapf" von Europa kennzeichnet, kann man K. den Spucknapf der ganzen alten Welt (Europa, Asien, Afrika,) nennen, deren Abenteurer und Schwindler hier zusammenströmen.

Lord Byron sagt: „Ich sah Athens geheiligte Räume, Ephesus' Tempel, ich war in Delphi; ich habe Europa durchstreift von einem Ende zum anderen und Asiens schönste Länder besucht, aber niemals erfreuete mein Auge ein Anblick, dem von K. vergleichbar." — Man muß jedoch dazu nicht von der Landseite kommen, um K. allmälig aus dunklen Zypressenwäldern erscheinen zu sehen, wo die alten zerschossenen mit Epheu umrankten Mauern Zeugen grausamer Vergangenheit sind. Es erfüllt mit Wehmuth zu wissen, daß jene Zypressen aus der Verwesung ganzer begrabener Nationen keimen, und daß jene grün bewachsenen Steinhaufen die Mauern des alten Byzanz waren.

Stambul ist einer großen Blume vergleichbar, welche von der einen Seite mit einem unscheinbaren Deckblatt umgeben ist, mit welchem sie an den Felsgestaden von Rumili nach Norden anklebt, während sie der südlichen Sonne und den glänzenden Spiegeln, welche zwei Meere vor ihr ausbreiten, das glühende Antlitz darbietet. Man muß in einem Boote nach Scutari hinüberfahren, wie man vor einem Gemälde zurücktritt, um es besser zu würdigen; man muß sich auf einem anderen Welttheile niederlassen, um das großartige Bild, das sich vor unseren erstaunten Augen entfaltet, mit seiner vollen Schönheit in sein Herz aufzunehmen. Schiller sagt vom Sänger: „Er breite es lustig und glänzend aus das zusammengefaltete Leben; er drücke ein Bild des unendlichen All in des Augenblicks flüchtig verrauschenden Schall." Danach ist K. der größte Dichter oder vielmehr das größte Gedicht, denn es ist das mit einem einzigen Blick zu umfassende, glänzendste, farbenreichste Bild des unendlichen All.

Wie Rom ist K. auf sieben Hügeln erbauet, deren Abgrenzung deutlich erkennbar ist. Der äußerste Hügel ist dem Marmara-Meere zugekehrt und wird von ihm unmittelbar bespült. Auf seiner ins Meer hineinragenden Spitze, auf einer Landzunge Skutari gegenüber lag das alte Seraï, welches abgebrannt ist, und an dessen Stelle Gärten eingerichtet sind, die zuweilen dem Publikum geöffnet werden. Dahinter steigen empor die weitläuftigen Anlagen des neuen Seraï mit buntverzierten mannichfachen Gebäuden, größeren Palästen und kleineren Kiosks.

Was der Stadt einen so wunderbaren Reiz verleiht, sind die Hunderte von schlanken Minarehs und die Haufen glänzender Kuppeln auf Moscheen und Grabmälern, die über den gewöhnlichen Wohnhäusern hervorragen.

So glänzend K. von außen anzusehen ist, so sehr es den Reisenden anlockt, sich zu beeilen, bald unter den grünen Baumgruppen zu lustwandeln, die malerisch zwischen den Gebäuden

Ueber die Folgen des neu erwachten Kampfes denkt das Blatt sehr ernst. Es sagt:

„Die liberale Agitation wider die „Natter einer fanatischen Orthodoxie", d. h. in Wahrheit wider die Grundlagen, auf denen unsere evangelische Kirche ruht, hat von Neuem begonnen; der „Berliner Kirchenstreit" ist in sein zweites Stadium eingetreten. Kopernikus kann dies Mal nicht wieder als Reizmittel dienen, um die Theilnahme des Herrn „Omnes" zu erregen. Der Kernpunkt der Gegensätze liegt klarer zu Tage und läßt sich nicht mehr durch allerlei Staubwolken verhüllen. Diese Vertiefung des Kampfes ist ein Gewinn, weil sie ihn der Entscheidung näher führt."

— Für das Lette-Stipendium sind bis jetzt nach dem ersten ausgegebenen Bericht rund 1660 Thlr. eingegangen.

— Die Nachricht der „Magd. Z.", daß in Staßfurth eine Arbeiterrevolte stattgefunden habe, ist der „V. Ztg." nach ganz unbegründet. Am Montag hat eine große Volksversammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen stattgefunden, in welcher der Kreislandrath Baron v. Steinäcker aus Brumby in Kalbe a. S., der Landrath von Bernburg, sämmtliche Gendarmen des Kreises und die Polizisten von hier zugegen gewesen sind; es sind aber keine Exzesse vorgekommen.

Kiel, 13. Mai. (Tel.) Laut eingegangener Meldung ist Sr. M. Schiff „Viktoria" am 22. April c. von Hamburg nach Vera-Cruz in See gegangen.

Hamburg, 13. Mai. Wie die „Hamb. Börsenhalle" meldet, hat der Zollbundesrath in seiner letzten Sitzung das Regulativ für die Zollvereinsniederlage auf der Sternschanze hierselbst genehmigt.

E. **Dresden,** 12. Mai. Unsere Landtagswahlen sind, wie ihnen berichtet worden, für den 4. Juni des Jahres ausgeschrieben. Die aufgestellten Wahllisten werden zu mancherlei Reklamationen Anlaß geben. Das diesjährige Steuerkataster wird erst im Laufe der Monate Mai und Juni fertig werden, also ist die an Zensus gebundene Wahlfähigkeit noch nach dem vorjährigen Kataster bemessen worden, und es läßt sich leicht einsehen, daß unterdeß viele aktiv und passiv Berechtigte dazugekommen, andere weggefallen sind. Es würde deshalb angemessener gewesen sein, die Wahlen erst pro Juli auszuschreiben, damit inzwischen die Zensusfrage geregelt worden wäre. Kommt es doch auf einen Monat später oder früher für die hiesigen Landtagssitzungen nicht an. Die Wahlen selbst werden partikularistisch auszufallen, da die konservative und die demokratische Partei in Sachsen die meisten Anhänger hat, sächsische Demokratie aber nicht mit preußischer zu verwechseln ist, letztere ist norddeutsch, erstere ist großdeutsch im Sinne der Föderativ-Monarchie von 1848. — Die religiösen Wirren dauern in einigen Städten Sachsens fort, namentlich in Riesa, wo Herr Pastor Böttcher unter dem Schutze der Kreisdirektion und des Kultusministerii fortfährt, jedem Vernunftbegriffe Trotz zu bieten. Dem Uebertritte des protestantischen Grafen von Schönburg in Glauchau zur katholischen Religion gegenüber ist es immer erfreulich zu melden, daß der Prager katholische Priester Jäger, Beichtvater des Königs Johann im sächsisch österreichischen Jahre 1866 zur protestantischen Religion übergetreten ist und am vergangenen Sonntage unter außerordentlichem Zulaufe der Dresdener Bevölkerung in hiesiger Sophienkirche einen Nachmittagsgottesdienst abgehalten hat. — Interessant ist ein Vorfall aus der wendisch-lausitzer Pflege, aus der wir früher die Sammlung für päpstliches Militär einberichteten. Ein frommer Prozessionsführer, Namens Kuschke, bereits als „heiliger Kuschke" bekannt in Sachsen, Böhmen, auch Preußen (Wittichenau u. s. f.) hatte widernatürliche Unzucht getrieben und war deshalb zu 6 Monaten Landesgefängniß verurtheilt worden. Trotzdem sang er am Palmsonntage und Charfreitage bei den wendischen Passionsgesängen in der Hauptkirche der wendischen Parochie (zu Bautzen) die „Christusrolle"! Ja es haben die Ultramontanen sich hinterher sogar dafür verwendet, daß „ihr Kuschke" zeitweilig aus der Strafanstalt entlassen werden möchte, auf daß er in gewohnter Weise den Prozessinen vorstehen könne. Ländlich sittlich!

Darmstadt, 13. Mai. (Tel.) In der zweiten Kammer wurden heut bei der Berathung des Hauptetats der Militärverwaltung für die Finanzperiode 1869 bis 1871 die betreffenden Beschlüsse der ersten Kammer zu Grunde gelegt. Das Haus beschloß bei den das Kriegsministerium betreffenden Tit. 1, 2 und 3 mit allen gegen 9 Stimmen, dem Beschlusse der ersten Kammer (Verwilligung einer runden Summe von 25,000 Fl.) beizutreten. Bei Tit. 4 „Kriegszahlamt" wurden die geforderten 4035 Fl. in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer gegen 14 Stimmen verwilligt, und war dieser dem früheren entgegengesetzte Beschluß hauptsächlich durch die Erwägung veranlaßt, daß die Beamten dieser Behörde nach dem neuen Pensionsgesetze auf die preußischen Pensionen angewiesen sind und demgemäß auch die preußischen Gagen und Servissätze beziehen müssen. Bezüglich der Tit. 9 und 10 „Militär-Justizverwaltung" befinden sich beide Kammern ebenfalls in Uebereinstimmung. Zu Tit. 12 und 13 „Besoldung des Kommandanten und Platzmajors der Residenz Darmstadt" beharrte die Kammer gegen 14 Stimmen auf ihrem früheren Beschlusse (Verwilligung von nur 1400 Fl. und Servis für einen Platzmajor und von 525 Fl. für sachliche Ausgaben).

München, 11. Mai. Zur Landtagswahl in München werden vom „patriotischen Verein" der k. Staatsminister v. Lutz, der Präsident des obersten Gerichtshofs Hr. v. Neumayr und der rechtskundige Magistratsrath Hr. Ruppert als Kandidaten aufgestellt.

München, 13. Mai. (Tel.) Die gestern stattgehabten Urwahlen sind, soweit das Resultat bis jetzt bekannt ist, in München, Augsburg, Würzburg, Nürnberg, Anspach, Passau und Kehlheim entschieden liberal ausgefallen.

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Das Abgeordnetenhaus, welches gestern wieder eine Serie von Gesetzen heruntervotirte, hat seine eigentliche parlamentarische Thätigkeit, streng genommen, bereits geschlossen und jene Angelegenheiten, welche in den letzten Wochen im Vordergrunde der Diskussion standen, wie Wahlreform, Zivil-Ehegesetz und galizische Resolution, sind, wie bekannt, von der Tagesordnung abgesetzt und dem Archive des Hauses überantwortet worden. — Wie der „Tgsb. aus Mähren" meldet, ist ein Theil des den Delegationen vorzulegenden, bekanntlich gegenwärtig in der Zusammenstellung befindlichen Rothbuches bereits vollendet; die auf den griechisch-türkischen Konflikt bezüglichen Depeschen des Grafen Beust an den Internuntius Baron Prokesch-Osten werden sämmtlich zur Publikation gelangen; es wird dadurch der Beweis geliefert werden, daß der Reichskanzler seinen Einfluß wesentlich zur Beilegung der obschwebenden Streitigkeiten mit Erfolg geltend machte. Auch die Instruktionen, die dem österreichischen Botschafter am französischen Hofe, Fürsten Metternich, anläßlich der Pariser Konferenz zugekommen, sollen in der dritten Ausgabe des Rothbuchs niedergelegt werden.

Wien, 13. Mai. (Tel.) In der heutigen Sitzung des Reichsrathes erklärte Graf Potocki Namens der Polen bezüglich der neulich vom Präsidenten abgegebenen Erklärung, die galizische Resolution nicht mehr auf die Tagesordnung stellen zu können, daß die Polen vollständig die Ueberzeugung des Präsidenten theilen, diesen so wichtigen Gegenstand nicht unter dem Drucke der Session berathen zu sollen. Dieselben erkennen es als ihre Pflicht, mit Vermeidung jedes Umsturzes zur allgemeinen Versöhnung zu gelangen, sie beklagen die unterlassene Berathung der galizischen Resolution und lehnen hierfür jede Verantwortlichkeit ab.

Pest, 13. Mai. (Tel.) Die „Pester Korrespondenz" schreibt: Sämmtliche Parteien des Unterhauses haben ihre Adreßentwürfe vollendet. Der Entwurf der Deakpartei stimmt im Allgemeinen den Reformwünschen der Thronrede bei und betrachtet die Verfassung von 1867 als Ausgangspunkt und Basis des Reformwerkes. Der Entwurf legt einen besonderen Nachdruck auf die Erhaltung des Friedens und spricht den in der Thronrede nicht enthaltenen Wunsch nach Einführung der Verfassung in das Gebiet der Militärgrenze aus. In gemäßigter Form wird ferner die Einverleibung Dalmatiens in den Verband der Länder der Stephanskrone gefordert. Der Adreßentwurf der gemäßigten Linken betont die Nothwendigkeit verschiedener Abänderungen der Gesetze von 1867 und erklart sich im Uebrigen mit den Reformplänen der Krone einverstanden. Die äußerste Linke erklärt in ihrem Entwurf rundweg jede Reform auf der gegebenen staatsrechtlichen Grundlage für unmöglich und entwickelt die staatsrechtlichen Ideen, welche sie für die Zukunft verwirklicht zu sehen wünscht.

Agram, 11. Mai. In der heute abgehaltenen Sitzung des Kapitels wurde in Folge des Todes des Kardinal-Erzbischofs Haulik Bischof Kralj einstimmig zum Vikarius gewählt.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Gestern hat Rochefort seinen schriftlichen Eid auf der Präfektur niedergelegt und heute veröffentlicht er sein Wahlschreiben. Dasselbe lautet wie folgt:

Bürger! Wenn ich mich vor Euch als Kanditat präsentire, so geschieht es, weil meiner Ansicht nach Frankreich neue Männer nöthig hat, die das, was man uns zu verweigern wagt, fordern. Ich habe, um mich Eurer Wahl zu empfehlen, nur meinen unerschütterlichen Entschluß, zu kämpfen, kund zu thun. Diejenigen unter Euch, welche die Agitation, die sich heute kundgiebt, von ihrem Beginne an verfolgt haben, wissen, daß ich nicht zurückgewichen bin, als letztes Jahr zur nämlichen Epoche ich die „Lanterne" gegründet habe. Der Brief vom 19. Januar hatte uns die Preßfreiheit angekündigt. Ich hatte dieselbe auf naive Weise erwartet; da sie aber nicht kam, so nahm ich sie mir. Ich ging nach dem Auslande einzig und allein, um mein Werk fortzusetzen. Was ich jedoch in Paris inmitten der Verfolgung und des Hasses schrieb, werde ich von der Tribüne des gesetzgebenden Körpers ohne Schonung und ohne Schwäche sagen, da ich alsdann noch die Autorität besitzen werde, welche mir das von dem großen Pariser Volke ausgehende Mandat verleihen wird. Die Stunde ist gekommen, um diese unverantwortlichen Auguren zu entlarven, die sich nicht ansehen können, ohne zu lachen, während wir Anderen uns nicht ansehen können, ohne zu weinen. Frankreich kann aus seinem krankhaften Schlaf nur in Folge einer wohlthätigen Krisis aufgerüttelt werden. Ich gehöre zu denen, welche entschlossen sind, sie hervorzurufen. Außerhalb der politischen Veränderungen zwingen sich die sozialen Reformen mit noch größerer Dringlichkeit auf. Als Demokrat und Sozialist werde ich alle diejenigen energisch unterstützen, deren Bemühungen dahin gehen, das Wohlergehen des Arbeiters zu vermehren, indem man zugleich die oft schmerzhafte Dauer seiner beständigen Arbeit verringert. Die Arbeit muß derart konstituirt werden, daß sie die Verstandskräfte entwickelt, aber nicht verdunkelt. Als sehr einfache Sache, welche aber bis jetzt noch Niemand erlangen konnte, verlange ich, daß der Arbeiter und die Arbeiterin, um zu leben, nicht genöthigt seien, sich zu Tode zu quälen.
Heinrich Rochefort, radikaler Kandidat.

Eine naive Seele! dieser Rochefort!

— Aufsehen erregt das Wahlschreiben von Renan, der im Seine- und Marne-Departement als Kandidat auftrat. Renan spricht sich gegen die Revolution, gegen den Krieg und für die Reform aus. Die Idee des Krieges wird überall mit Nachdruck bekämpft, und es ist unmöglich, daß Napoleon III. durch so vielfache und energische Kundgebungen nicht beeinflußt werden sollte. In der Umgebung des Kaisers wird fortwährend davon gesprochen, daß die Zeit der Mittelpartei gekommen und daß unmittelbar nach den Wahlen die Regierung in die Hände Olliviers als erstem Minister gelegt werden soll.

— Das „Siècle" veröffentlicht folgende Adresse, welche die algerischen Kolonisten an die französischen Wähler gerichtet haben:

Mitbürger! seit 1852 unserer Deputirten beraubt, haben wir nicht aufgehört, unser Recht auf Nationalvertretung zurückzufordern. Die Regierung hat uns dasselbe hartnäckig verweigert. Kann dieser Entschluß Bürger von der Abstimmung entfernen, die von keiner gesetzlichen Unfähigkeit betroffen sind? Die nationale Würde, so wie das Gewicht, mit dem Algerien in die Wagschale der Interessen und Geschicke Frankreichs fällt, erheischen, daß die drei algerischen Departements an den Berathungen der Abgeordneten des Landes Antheil nehmen. Dem allgemeinen Stimmrecht in seiner Allmacht gebührt es, uns die Rechte zurückzugeben, die man uns geraubt hat; in Euren Komitien versammelt, werdet Ihr Eure Souverainetät ausüben. Gebt uns drei Deputirte, einen für jede Provinz, aus unseren Reihen gewählt. Wenn das allgemeine und souveraine Stimmrecht diese Kundgebung für unsere mißkannten Rechte unterstützt, wird man uns dann noch länger in einem Zustande von politischer Unmündigkeit zurückhalten, der unsere Gefühle eben so sehr verletzt, als er dem Geiste unserer Institutionen zuwider ist?"

Paris, 12. Mai. (Tel.) Heute Abend fand die von Emile Ollivier berufene Versammlung im Theater du Chatelet statt. Zahlreiche Menschenmaßen hatten sich draußen zusammengerottet, einige Personen hatten die Gitter erklettert, es herrschte lebhafte Aufregung; vielfach hörte man den Ruf: „Es lebe Baucel!" die Marseillaise wurde gesungen. Nach Eröffnung der Versammlung zerstreute die Polizei die Zusammenrottungen draußen. Die Verhandlung begann sehr spät und wurde sehr stürmisch. Olliviers Rede wurde häufig unterbrochen. Die Versammlung nahm ein plötzliches Ende dadurch, daß zwei der Anwesenden eine Prügelei anfingen. Beim Auseinandergehen erschollen die Rufe: „Es lebe Baucel!" „Es lebe Ollivier!"

Spanien.

— Ein merkwürdiges Telegramm gelangt aus Paris in die Madrider Blätter:

„Wie versichert wird, hat Isabella von Bourbon eine Unterredung mit einem offiziösen Gesandten des Grafen Bismarck gehabt, indem Preußen zu Gunsten des Prinzen von Asturien arbeiten soll. Isabella macht sich anheischig, in Spanien die Kultusfreiheit sicher zu stellen und ein Bündniß mit Preußen für alle Wechselfälle abzuschließen."

Für deutsche Leser bedarf es keines Wortes, um die Albernheit dieser Depesche ans Licht zu stellen; leider aber ist die spanische Presse mit Nachrichten ähnlicher Art manchmal wie überschwemmt, in denen besonders „Mynheer Bismarck", wie der Norddeutsche Bundeskanzler zur Abwechselung auch genannt wird, eine Rolle spielt. Die welfischen Quellen sind oft unschwer zu verfolgen; aber die meisten jener Tendenzlügen stammen aus dem „International", von dem sich die spanische Unwissenheit über den Löffel barbiren läßt.

— Zahlreiche Einladungen zur Betheiligung an dem Anlehen von 35 Mill. Fr., welches Karlos VII., König von Spanien", aufzunehmen gedenkt, sind auch nach Madrid gelangt. Die Schuldscheine sind auf 2000, 1000 und 200 Fr. ausgestellt,

---

hervorsehen: um so mehr bedauert er, sobald er in der Stadt angelangt ist, sich nicht mit der bloßen Fernsicht begnügt zu haben. Alle Straßen Stambuls sind enge, krumm, winklig und finster, da das obere Stockwerk meist über das untere hinausgebauet ist. Viele Häuser wenden der Straße nur eine bloße Mauer zu, indem die Fenster auf den Hof gehen; oder wenn Fenster nach der Straße angebracht sind, so sind sie verhängt, und gewähren einen traurigen Anblick. Entweder ist das Straßenpflaster defekt oder fehlt ganz.

Unzertrennlich von der Physiognomie der Straßen von K. sind die Schaaren herrenloser Hunde, welche auf der Straße geboren werden, leben und sterben. Sie gleichen in Gestalt am meisten unsern Schäferhunden, haben kurze Haare von schmutzig gelbbrauner Farbe. Viele sind räudig. Sie schleichen faul und träge umher und liegen mitten im Wege, ganz ausgestreckt, sich sonnend und schlafend, unbekümmert um das rege Straßengetümmel. Oft stehen sie wartend vor den Häusern, haufenweise vor Fleischläden und Garküchen oder sie durchwühlen einen Müllhaufen, der eben auf die Straße geschüttet worden ist, dessen Inhalt sie diskutiren. Sie reinigen die Straßen und versehen das Amt unserer Scharfrichter, z. B. ein gefallenes Pferd oder Rind verzehren sie mit Haut und Knochen. Der Türke geht behutsam und schonend bei den Hunden vorüber; er ist unfähig, einem Thiere ein Leid zuzufügen, selbst seine Haut- und Kopfparasiten liest er nur ab und wirft sie fort, ohne sie zu tödten. Sogar die Pferde üben gegen diese Hunde Diskretion, sie schreiten vorsichtig über sie fort. Jeder Hund hat sein begrenztes Revier, wie in manchen großen Städten jeder Bettler seinen Standort; wehe dem unglücklichen Hunde, der sein Gebiet überschreitet, er wird zur Strafe zerbissen und zerrissen. Fremde Hunde werden von Revier zu Revier begleitet und Obacht gegeben, daß sie nichts Freßbares anrühren. Die konstantinopolitanischen Hunde bilden eine organisirte Republik. Bei Tage wird man nicht von ihnen belästigt. Wehe aber dem Franken, der sich in Stambul nach Sonnenuntergang verspätet. Die Bestien machen Kreis um ihn und gestatten ihm nicht, einen Fuß vorwärts oder rückwärts zu setzen; nur türkische Gutmüthigkeit oder der Revolver kann ihn retten, wenn er nicht, Sonnenuntergang abwartend, im Freien kampiren will.

Die stolze Kaiserstadt hält nicht, was sie von außen verspricht. Es ist wahr, man findet Anziehendes genug, um seine Aufmerksamkeit zu beschäftigen, indem Alles, was man antrifft, von unseren Gewohnheiten und unserem Geschmacke abweicht. Das bunt gekleidete Volk, die grünen, gelben und rothen Dominos, mit denen die Frauen umhängt sind, die gelben Pantoffeln, auf denen sie einherschlottern, erscheinen phantastisch, so daß man sich in ein Ballet versetzt glaubt; namentlich am Freitag sind die Türken in schreienden Farben ausgeputzt. Das Volk drängt sich in den engen, schmutzigen, steil ansteigenden Straßen in einem Gewühle, welches an das Gedränge von London in seinen belebtesten Stadttheilen erinnert. Dazwischen beengen und versperren die Lastthiere auf beiden Seiten mit gefüllten Marktkörben oder Holzscheiten beladen, den Weg. Indessen glaubt man dies Alles vielfach schon gesehen zu haben, es sind die Erinnerungen an die Bilder aus dem Orient und Italien, die man in seiner Jugend mit so viel Theilnahme betrachtet hat, und welche wirklich sich oft durch große Naturwahrheit auszeichnen, weil ihre Züge zu charakteristisch und leicht darstellbar sind.

Die aus Brettern gebauten, oft hell übertünchten Häuser mit einem über den Unterbau vorspringenden Söller, dessen eng vergitterte Fenster die Geheimnisse des Harems verbergen, gewähren für kurze Zeit noch ein Interesse. Schauder erregen die vielen Brandstätten und Trümmerhaufen, welche wenigstens den 5. Theil der Oberfläche von Stambul bedecken und in allen Quartieren wiederkehren: sie erinnern an die verheerenden Feuersbrünste, von denen K. so oft heimgesucht wird. Ueberall wo die Straße sich ein wenig erweitert, haben Kaufleute ihre Waaren ausgelegt; dabei ist in den Verkehrsstraßen in jedem 3. Hause ein Tabaksverschleiß. In nicht zu großen Zwischenräumen trifft man Geldwechsler, die in irgend welchem Winkel der Straße auf der Erde gekauert, ihre in Fächer getheilten Kästen, die mit verschiedenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen gefüllt sind, Dukaten und Napoleonsd'or in Piastern auswechseln. Die Bretzel-, Zuckerbäcker, Obstverkäufer, Wurst- und Kaviarhändler schreien ihre Waaren mtt gellender Stimme aus.

Der Eindruck des Großartigen aber, den man in den ersten Tagen in K. empfängt, verschwindet in einem wehmüthigen Gefühle, wenn man innerhalb dieser Mauern wandelt, wo so viel Größe untergegangen ist; wenn man diese Hügel hinansteigt, welche die Gräber von Nationen bedecken. Nicht nur liegen die Begräbnißstätten innerhalb des Bezirks der Vorstädte und sind von den Wohnungen nicht geschieden, sondern man stößt auch fast in jeder Straße, bei jeder Moschee auf Privatkirchhöfe, welche gleich Gärten von Mauern umgeben, durch vergitterte Oeffnungen ihre Leichensteine zeigen, indeß melancholische Zypressen über die Einfriedigung emporragen. Ueberall trifft man auf Grabsteinen und Zypressen, man kann K. die Leichenstadt nennen — es ist ein großes Grab der Geschichte, in welchem auf die Dauer sich kein Lebendiger wohl fühlt.

und zu dem allerdings bescheidenen Satze von 30 Proz. zu erwerben. Wer auf diese Lockspeise anbeißt, wird genau diese 30 Proz. verlieren. Später, wenn Karlos den Thron seines Großonkels besteigen wird, sollen die übrigen 70 Proz. nachgezahlt werden; in diese Verlegenheit dürften die Gläubiger freilich nicht gerathen. Von karlistischer Seite behauptet man, die Anleihe sei schon untergebracht; dafür ist aber die Erklärung vorhanden, daß die Schuldscheine im Grunde nur eine verhüllte Sammlung unter den Anhängern des windigen Prätendenten vorstellen.

Madrid, 12. Mai. (Tel.) Die Kortes verwarfen in ihrer heutigen Sitzung ein gegen das Prinzip der erblichen Monarchie gerichtetes Amendement. — Der französische Botschafter Mercier de Lostende arbeitet, wie es heißt, dem Plane, eine Regentschaft zu errichten, entgegen.

Portugal.

Lissabon, 13. Mai. (Tel.) Die Kortes haben gestern einstimmig die Antwort auf die Thronrede votirt. — In den nächsten Tagen wird die Diskussion über den Indemnitätsantrag nur über die mit dem Hause Goeschen negociirte Anleihe stattfinden.

Italien.

— Der Prozeß gegen die Theilnehmer an der kürzlich in Mailand entdeckten mazzinistischen Verschwörung wird mit Eifer betrieben; es liegen gegen die Angeklagten sehr gravirende Beweisstücke vor. Orsinische Bomben, Dolche und Proklamationen werden den Geschworenen vorgelegt werden, um dem Publikum zu zeigen, daß sie keine Erfindung der Behörden sind, wie die mazzinistischen Blätter behaupten. Die Zahl der Verhafteten beläuft sich auf 15; die Anklage wird sich auf sieben oder acht andere Individuen erstrecken, welche flüchtig sind und meist in Lugano sich aufhalten sollen. Mazzini läßt jetzt durch seine Freunde jede Theilnahme an der Verschwörung in Abrede stellen, und diese behaupten sogar, daß er von derselben abgerathen habe. Es sollen aber hinlängliche Beweise dafür vorliegen, daß die ganze Sache in Lugano verabredet und vorbereitet wurde. Als einer der Hauptverschworenen, Brazzoduro, in Lugano ankam, wurde er von Mazzini mit offenen Armen empfangen und über sein Mißgeschick getröstet, wobei Mazzini auf öffentlicher Straße, so daß viele Umstehenden sie hörten, die Worte beifügte: „Wir werden ein anderes Mal glücklicher sein.“ Auch die Proklamationen der italienischen Truppen, um sie zum Abfall zu verleiten, sind zum Theile aus einer Luganesischen Druckerei hervorgegangen. Pantano, Nathan und andere Verhaftete waren aus Lugano nach Mailand gekommen und hatten mit Mazzini verschiedene Zusammenkünfte gehabt.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg,** 9. Mai. Der hiesige sehr ausgedehnte Verein zur Wahrung der Interessen deutscher Handwerker und Gewerbtreibenden läßt sich auch besonders die Unterbringung und Ueberwachung zureisender Gesellen und Arbeitsuchenden aus Deutschland angelegen sein. Dieser Verein, der seinen Stützpunkt im deutschen Klub hat und bereits über bedeutende Fonds disponirt, steht mit der Fremdenpolizei dahin in Verbindung, daß er über die Ankunft jedes Deutschen, der hier als Handwerker, Techniker oder sonst in einer Branche Beschäftigung sucht, Mittheilung erhält. Handlungsbeflissene, Künstler, Lehrer und andere nicht zum Gewerbestande gehörige Zureisende werden von dem Vereine nicht berücksichtigt. Dem Zureisenden wird, wenn er sich in den Schutz des Vereins begiebt und die ihm gestellten Bedingungen — fleißig, nüchtern und ordentlich zu sein — zu erfüllen verspricht, eine seiner Befähigung angemessene Stellung verschafft und, wenn er mittellos ist, bis dahin Unterhalt gewährt. Sobald er eine Arbeitsstelle erhalten, muß er in kleinen Raten die ihm etwa gemachten Vorschüsse zurückerstatten und wöchentlich eine seinem Lohne angemessene Summe — gewöhnlich 1—3 Kop. vom Rubel — an die Kasse zahlen. Von diesem Gelde fließt ein Drittheil zur Kranken- und Unterstützungskasse, aus der er im Krankheitsfalle oder bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit unterstützt wird, die andern zwei Drittheile gehen an die Sparkasse, wo sie dem Einleger à Konto geschrieben werden und für ihn mit den zuwachsenden Zinsen ein Kapital bilden, das ihm bei seinem Ausscheiden aus dem Verein gezahlt wird. Außer der Zwangseinlage steht eine beliebige Einlage in die Sparkasse frei. Schlechte Führung zieht Ausstoßung aus dem Verbande nach sich; die Gesellen und Arbeiter, welche länger als ein Jahr an einer Stelle sind, erhalten Prämien, wer dem Verein fünf Jahre angehört, kann bei etwaiger Eröffnung eines eigenen Geschäfts Vorschüsse aus dem Vereinsvermögen erhalten. Das Wirken dieses Vereins, dessen Statuten mir eben vorliegen, hat sich bereits sehr segensreich bewiesen. Der Verein zählt gegenwärtig 4486 Mitglieder aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes.

⊙ **Warschau**, 9. Mai. Mit dem heutigen Morgenzuge langten auf dem Moskauer Bahnhofe Truppen und Geschütze an, welche in das Lager bei Powonski und in die Zitadelle befördert wurden. — Zu den hiesigen Manövers wird nicht der Kaiser, wie man erwartete, sondern nur der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch kommen und in Lazienki seinen Wohnsitz nehmen. — Montag, den 11., beginnen wieder die Arbeiten an dem neuen Außenwerk bei Marymont. Für die Lagerübungen und die damit verbundenen Festungsmanövers werden Interimsschanzen jenseits des Flusses aufgeworfen werden, deren markirte Beschießung und Erstürmung durch den von Modlin heranrückenden Feind den Glanzpunkt der Uebungen bilden soll. — Wie ich eben höre, sollen mehrere katholische Geistliche, welche unbefugter Weise Sammlungen von Unterschriften und Geld für den Papst veranstaltet haben, zur Untersuchung gezogen worden sein; an einigen Stellen ist das gesammelte Geld zum Besten der Kirchenkasse konfiszirt worden. — In den noch belassenen Klöstern hier und in der Provinz, wo die Mönche der aufgehobenen Klöster, soweit sie nicht mit Erlaubniß und Reisegeld von der Regierung versehen ins Ausland gegangen, ein Asyl gefunden, ist die Aufnahme von Novizen vorläufig sistirt worden und scheint es, daß auch diese Klöster auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen. — Nach dem letzten Erlaß, betreffend die Bauernablösungs-Angelegenheit sollten, sämmtliche Arbeiten bis zum 1. Juli cr. beendet und die Ablösungen vollzogen sein. Da indessen wegen mehrfach vorgekommner Reklamationen und der deshalb nöthig gewordenen Recherchen die Arbeiten sehr verzögert werden, so ist der Termin zur Beendigung der Geschäfte bis zum 1. Januar 1870 prolongirt worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Die Türkei giebt sich Mühe, auf dem Wege der inneren Reform vorwärts zu kommen. Dies beweist neuerlich die Einrichtung eines Obersten Gerichtshofes nach europäischem Muster. Dieser Gerichtshof besteht aus einem „Kassations-“ und einem „Obersten Appellhof“. Nach dem aus 73 Artikeln bestehenden Reglement hat der Kassationshof die Urtheile, gegen welche Rekurs angemeldet wird, so wie Beschwerden gegen die Gerichte zu prüfen, sich über die Richter-Reglements auszusprechen und über die einzelnen Richter ein Zensur- und Disziplinarrecht auszuüben. Die Urtheile, die ihm vorliegen, kann er, wenn ein Gesetz verletzt wurde, oder die Regeln des Prozesses nicht beobachtet worden sind, kassiren. Der Oberste Appellhof hat Prozesse in Verhandlung zu nehmen, für die es kein besonderes Appell-Tribunal giebt. Wichtige Streitsachen kommen gar nicht vor die Gerichte erster Instanz, sondern werden sogleich dem Obersten Appellhof übergeben.

Asien.

Indien. Der „Times“-Korrespondent in Kalkutta berichtet über Streitigkeiten zwischen preußischen Missionären unter den Koles in Chota Nagpore (zwischen Bengalen und Zentralasien). Er schreibt:

Vor dem indischen Aufstande hatte Pastor Goßner in Berlin eine Anzahl lutheranischer Missionäre hinübergesandt, die zwar keine gelehrten Theologen, aber für ihren Beruf vorzüglich geeignet waren. Nach dem Aufstande kehrten dieselben zu ihrem Wirkungskreise zurück, sahen sich aber von der Berliner Gesellschaft verlassen uud auf die Unterstützung von englischen Gesellschaften und Privatgönnern angewiesen. Es gelang ihnen seitdem, einige 20,000 Bekehrungen zu erzielen und die Mission galt als die erfolgreichste in Indien, bis neuerdings mehrere auf der Universität gebildete Theologen von Berlin nachgesandt wurden, die mit den ältern Ankömmlingen in Hader geriethen und schwere, wie man bei Untersuchung an Ort und Stelle fand, ungegründete Anklagen gegen sie erhoben. Ein von Berlin gesandter Agent machte das Uebel noch schlimmer und ein förmliches Schisma ist eingerissen zum großen Aergerniß der Neubekehrten. Der Bischof von Kalkutta hat sich der älteren Sendlinge angenommen und die Society for the Propagation of the Gospel wird sie unter ihre Flügel nehmen

China. Einem Telegramm der „Newyork Times“ zufolge war unter der Bevölkerung von Chifu das Gerücht verbreitet, die Truppen hätten Befehl erhalten, alle Fremden während der chinesischen Neujahrsfestlichkeiten anzugreifen und zu ermorden. Die Fremden bereiten sich auf Widerstand vor. Der Haß gegen die Fremden scheint überhaupt in ganz China an Boden zu gewinnen.

Afrika.

— Die Königin von Madagaskar ist zum Christenthum übergetreten. Englische Missionare haben diesen Uebertritt veranlaßt. Nebst einigen ihrer Staatsbeamten wurde sie in einer der Kirchen der „London-Missionary-Society“ feierlich getauft.

Norddeutscher Reichstag.

41. Sitzung.

Berlin, 13. Mai. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Graf Bismarck, Delbrück, v. Philipsborn u. A.

Ohne Diskussion wird der Postvertrag mit dem Kirchenstaate in dritter Lesung genehmigt.

Für die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Portofreiheiten liegen heute einige Amendements vor, zunächst eines zu § 1, der in der zweiten Berathung auf Grund des Beckerschen Antrages in folgender Fassung angenommen war: „Den regierenden Fürsten des Norddeutschen Bundes (statt: den Häuptern und Mitgliedern der Regentenhäuser sämmtlicher Staaten des Bundes) verbleibt die Befreiung von Portogebühren in dem bisherigen Umfange“

Ein Amendement des Abg. v. Luck fügt den regierenden Fürsten einschaltend hinzu: „deren Gemahlinen so wie den Wittwen verstorbener regierender Fürsten der Staaten des Norddeutschen Bundes.“ Nachträglich streicht der Antragsteller das Wort „verstorbener“, und Abg. Dr. Becker verbessert schließlich die Fassung des § 1: „Den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und deren Wittwen u. s. w.“

Die anderweiten Amendements werden bei der Spezialdiskussion mitgetheilt werden; das obige zu § 1 aber wird bereits in die Generaldebatte hineingezogen.

In dieser allgemeinen Diskussion wiederholt zunächst Abg. Wigard seinen Protest gegen die Portofreiheiten überhaupt, will aber seinen Antrag auf Streichung der bezüglichen Paragraphen, da er keine Aussicht auf Erfolg haben würde, nicht wiederholen Sollte der § 1 gegen seinen Wunsch auch heute angenommen werden, so habe sein demokratisches Herz nichts dagegen, wenn der Zusatz v. Luck's als ein Ausfluß ritterlicher Galanterie seitens der Rechten mit angenommen würde.

Abg. Bebel ist gegen die Vorlage im Ganzen wie im Einzelnen. Die Mehreinnahmen, die sie beschaffen soll, werden ja doch nur für Militär- und Marinezwecke verwendet und werden erkauft durch eine neue Belastung der Einzelstaaten, welche die bisher portofreie Korrespondenz frankiren müssen. Die Vorlage hebt nicht, wie sie es sollte, alle Privilegien auf, sondern läßt einzelne bestehen: so für das Militär- und Marinepersonal, das ohnehin schon einen Staat im Staate bildet, das heute auch durch Ausschluß vom allgemeinen Wahlrecht aufs Neue in Gegensatz zur übrigen Bevölkerung gebracht werden soll und dessen exzeptionelle Stellung nicht noch durch ein Postprivilegium gestärkt werden darf. Sodann das Privilegium der Fürsten: ist deren materielle Stellung derartig, sind ihre Mühen und Sorgen so groß, daß sie der Portofreiheit bedürfen? Ich denke, die einzelnen Staaten gewähren ihnen eine mehr als ausreichende Civilliste; der König von Preußen, dem man erst vor einem Jahre — ich glaube, es war zur Zeit des ostpreußischen Nothstandes — eine bedeutende Erhöhung bewilligte, hat 4 Mill. Thaler jährlich. Der Mann hat täglich 10,000 Thlr. zu verzehren, so viel als 54 Arbeiterfamilien im Laufe eines Jahres verbrauchen; im Ganzen gewährt der Norddeutsche Bund seinen Fürsten 7 Mill. Thaler jährlich, 180 mal so viel als das unendlich größere und gewiß nicht schlechter regierte Nordamerika seinem Peäsidenten. Die Arbeitslast, welche dafür auf ihren Schultern ruht, ist auch nicht so bedeutend, daß man dadurch die Aufrechthaltung der Privilegien rechtfertigen könnte. (Murren rechts). Die Beschäftigung, mit der jene Herren ihre Zeit todt schlagen (Große Unruhe rechts).

Präs. Simson: Der Redner wird bereits selbst bemerkt haben, daß er durch seine Worte den Widerwillen des Hauses erregt.

Abg. Bebel: Es wird mir gestattet sein, auch meinerseits meinem Widerwillen gegen die in Rede stehenden Privilegien Ausdruck zu geben.

Präs. Simson: Ich glaube, Sie können dies auch ohne die Art von Deduktionen und Ausdrucksweise, deren Sie sich schon eine ganze Weile bedienen. (Bravo)

Abg. Bebel: M. H.! durch Ihr Bravo ändern Sie die angeführten Thatsachen eben so wenig, wie meine Ansichten. Wenn Sie Privilegien abschaffen wollen, dann schaffen sie alle ab, auch die des Militärs und der Fürsten.

Die Generaldiskussion ist hiermit geschlossen.

In der Spezialdebatte über § 1 und die dazu gestellten Amendements nimmt das Wort Abg Dr. Leistner: Bei dem Amendement des Abg Luck handelt es sich ausschließlich um einen Geldvortheil, den man den hohen Damen zuwenden will, und gegen den ich, da dieselben der Post gegenüber als bloße Privatpersonen dastehen, im Interesse aller Steuerzahler mich erklären muß. Ich glaube überdies kaum, daß Sie im Sinne jener hohen Damen selbst gehandelt haben, wenn Sie für dieselben gleichsam mit dem Teller herumgehen; Sie werden ihren Charakter besser würdigen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Abg. v. Luck: Der Grund des Antrages ist nicht, wie der Vorredner voraussetzt, für die hohen Damen ein besonderes Ehrenrecht zu schaffen oder aufrecht zu erhalten, sondern er liegt darin, daß die regierenden Fürstinnen mit ihren Gemahlen insofern auf gleicher Linie stehen, als auch sie durch ihre öffentliche Stellung gezwungen sind, einen größeren Aufwand für Porto zu machen. Gewähren Sie aber das Recht der Portofreiheit den regierenden Fürstinnen, so können sie es ihnen doch unmöglich entziehen, wenn sie durch den Tod ihres Gemahls diese Stellung verloren haben.

Abg. Dr. Becker: Wenn Sie das Amendement v. Luck überhaupt annehmen wollen, so nehmen Sie wenigstens auch Rücksicht auf den Styl. Es klingt doch eigenthümlich, wenn Sie von „verstorbenen regierenden“ Fürsten sprechen. Redner empfiehlt seine Korrektur (s. o.).

Abg. v. Luck: Ursprünglich lautete so auch meine Fassung; ich hatte sie aber geändert, um auch die Königinnen-Wittwen von Preußen und Sachsen an dem Privilegium Theil nehmen zu lassen.

Abg. Mende: Gegen die Portoermäßigung für das Militär würde ich Nichts einzuwenden haben, da dasselbe sehr geringe Diäten bezieht, ebenso für den Reichstag, der gar keine Diäten bekommt; dem letzteren aber nehmen Sie das Privilegium und erhalten es für die Fürstinnen aufrecht, die sehr viel Diäten beziehen. Ich bitte Sie deshalb, gegen das Amendement zu stimmen und wenn ich selbst Sie durch meine Worte nicht überzeugt habe, dann lesen Sie die Rede des Abg. Ziegler oder lassen Sie sie sich noch einmal halten. Ich habe gesprochen. (Große Heiterkeit.)

§ 1 wird hierauf mit dem vom Abg. Dr. Becker formulirten Zusatz angenommen. Desgleichen ohne Debatte die §§ 2—5.

Abg. Lasker präzisirt sein bereits genehmigtes Amendement zu § 6: Entschädigung für Aufhebung oder Einschränkung der Portofreiheiten wird aus der Bundes-Postkasse insoweit geleistet, als dies mit Rücksicht auf die den Portobefreiungen etwa zu Grunde liegenden Privat-Rechtstitel (die Vorlage hatte gesagt: „speziellen“ Rechtstitel) nach den Landesgesetzen nothwendig ist, — dahin, daß die Entschädigung mit Rücksicht auf die lästigen Privat-Rechtstitel geleistet werden soll. Er motivirt diese Modifikation durch die Nothwendigkeit, jeden Zweifel darüber zu beseitigen, für welche Aufhebungen der Portofreiheit Entschädigungen zu zahlen sind. — § 6 wird in dieser Fassung angenommen. Ebenso die §§ 7 bis 12.

§ 13 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Berathung: „Die Vorschriften des Art. 52 der Bundesverfassung leiden auf denjenigen Theil der Postüberschüsse keine Anwendung, welcher durch die in gegenwärtigem Gesetz angeordnete Aufhebung von Portofreiheiten gewonnen wird.

B.-K. v. Philipsborn: Der Art. 52 bestimmt, daß während der nächsten 8 Jahre die Postüberschüsse nicht in einer Summe an die Bundeskasse abgeführt, sondern zum Zweck einer Ausgleichung der bisherigen Verschiedenheiten der von den Landespostverwaltungen erzielten Rein-Einnahmen nach Maßgabe des durchschnittlichen Jahresüberschusses während der Zeit von 1861 bis 1865 auf die Matrikularbeiträge den einzelnen Staaten zu Gute gerechnet werden. Zu diesen Ueberschüssen gehören natürlich nicht diejenigen, welche durch das vorliegende Gesetz erzielt werden; es folgt dies schon daraus, daß die Verhältnisse der Jahre 1861 bis 65 darauf gar keine Anwendung finden können. Aus diesem Grunde hat der Bundesrath ein besonderes Uebereinkommen getroffen, in welcher Weise diese Ueberschüsse auf die Einzelstaaten zu verrechnen sind. Wird dies aber in dem Gesetze nicht ausdrücklich anerkannt, sondern nur ausgesprochen, daß Art. 52 hier keine Anwendung finden darf, so würde nach Art. 49 der Verfassung verfahren und die Beträge in einer Summe an die Bundeskasse abgeführt werden müssen. Es wird deshalb ein Zusatz zu § 13 erforderlich sein, welches etwa zu lauten hätte: „die näheren Bestimmungen über die Berechnung und Verwendung dieses bis Ende Dezember 1875 auszunehmenden Theils bleiben der Verständigung im Bundesrathe vorbehalten.“

Abg. Luck nimmt den Antrag als den seinigen auf, fügt jedoch am Schluß vor dem Worte „vorbehalten“ ein: „unter Zustimmung des Reichstages.“

Abg. Grumbrecht hält den letzteren Zusatz zur Wahrung des konstitutionellen Rechts des Reichstages für durchaus nothwendig.

Präs. Delbrück: Es kommt nur darauf an, über die Verwendung und Verrechnung der Uberschüsse hier im Gesetz nicht bereits in einem Sinne zu verfügen, der dem Uebereinkommen des Bundesraths direkt entgegensteht. Dagegen, daß der Reichstag sich seine Mitwirkung bei der Entscheidung, die wahrscheinlich erst in der nächsten Session erfolgen wird, vorbehält, ist Nichts einzuwenden.

Abg. Fries ist gegen jeden Zusatz, und will bezüglich der Verwendung Art. 49 zur Anwendung gebracht wissen. Früher war ein wesentlicher Unterschied zwischen den Posteinnahmen der verschiedenen Staaten und deshalb war ein Uebergangsstadium billig; die Mehreinnahme durch die Aufhebung der Portofreiheiten aber wird alle Staaten ziemlich gleichmäßig treffen, deshalb ist eine besondere Verrechnung nicht nöthig.

Abg. Mende hält es für unzuläßig, in einem Gesetze zu sagen, auf die und die Verhältnisse findet die Verfassung keine Anwendung. Derartige Ausnahmen müßten in der Verfassung selbst vorgesehen sein, sonst könne man in jedem Gesetz eine Verfassungsänderung beschließen.

Abg. Fries hält dies Bedenken bei einer unbedeutenden Uebergangsbestimmung für unwesentlich — Abg. v. Hoverbeck glaubt dagegen, daß der außerordentlich bequeme Modus der Verfassungsänderungen hier zur Anwendung kommen und das Gesetz mit einer $^2/_3$-Majorität im Bundesrath angenommen werden müsse. — Abg. v. Camphausen (Kreuznach) bestreitet, daß es sich um eine Verfassungsänderung handle; man habe es mit einer Mehreinnahme zu thun, die in der Verfassung gar nicht vorgesehen sei.

Abg. v. Unruh tritt dem Vorredner bei. Art. 52 sei eine transitorische Bestimmung, die sich auf die gewöhnlichen Postüberschüsse beziehe. Eine Ausdehnung auf die durch das vorliegende Gesetz geschaffenen Mehreinnahmen sei schon deshalb unmöglich, weil der jährliche Durchschnitt der Jahre 1861—1865 für die Verrechnung maßgebend sein solle. — Abg. Dr. Prosch schlägt vor, statt der Worte „leiden keine Anwendung“ zu sagen: „sind nicht auszudehnen“.

§ 13 wird mit diesem Amendement und dem vom Abg. Luck formulirten Zusatze angenommen. Ebenso wird ohne Debatte § 14 und schließlich das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Abg. Forkel beantragt noch folgende Resolution: „den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstag in seiner nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches die Befreiungen von Telegraphengebühren nach den Grundsätzen des Gesetzes, betreffend die Portofreiheiten, regelt.“ Er motivirt dieselbe durch die Nothwendigkeit, nach Ablehnung des Antrages Becker die Frage der Telegraphengebührenfreiheit in anderer Weise zu regeln. Ueber die Zweckmäßigkeit werde Niemand zweifelhaft sein; die vorgeführten Thatsachen haben neben ihrer komischen Seite doch auch eine recht ernste, welche zu bitteren Betrachtungen Veranlassung geben, wie sie bereits heute zum Thema eines Redners gemacht worden.

Abg. Mende: Hätten Sie nicht die Portofreiheit der Fürsten und Fürstinnen beschlossen, so würde ich auch für die Resolution gestimmt haben, jetzt stimme ich nicht mehr dafür. Ich habe gesprochen. (Große Heiterkeit.)

Die Resolution wird angenommen.

Es folgt die dritte Berathung über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, aus der wir diejenigen Diskussionen und Beschlüsse hervorheben, durch welche der aus der 2. Lesung hervorgegangene Text in Frage gestellt oder alterirt wird.

§ 2 war in folgender Fassung angenommen: Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Flotte ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. — Abg. v. Bernuth beantragt unter Zustimmung des Bundeskommissar v. Puttkammer für „Flotte“ zu setzen „Marine“. Abg. Lasker beantragt, wie bei der 2. Lesung, den ganzen Paragraph zu streichen.

Abg. Waldeck muß nochmals konstatiren, daß wir einem Gesetze nicht beistimmen können, welche eine so große Anzahl von Bürgern von dem ersten Rechte, das sie ausüben können ausschließt. Ueberzeugende Gründe sind dafür nicht angeführt worden; die Gründe aber müssen schwinden, welche sagen, daß es nicht sehr zweckmäßig sei, das Heer wählen zu lassen: denn wir haben in Preußen bisher die Einrichtung ohne Nachtheil gehabt. Man sagt auch, es sei nicht passend, daß Militärpersonen an politischen Parteiun-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

gen Theil nehmen. Das paßt auf ein geworbenes Heer, aber nicht auf das des Norddeutschen Bundes, in welchem jeder wehrpflichtige Mann steht. Ich will Ihnen nicht die spanischen Generale vorführen, die für die konstitutionelle Entwickelung ihres Landes von großer Bedeutung waren, ich erinnere Sie aber an den General Gneisenau. Lesen Sie seine Briefe in dem Werke von Pertz und dann beantworten Sie mir die Frage, ob dieser Mann nicht nach den Grundsätzen, die Sie jetzt sanktioniren wollen, aus der Armee hätte ausgeschlossen werden müssen, er, der Vater jener glorreichen Institutionen, die uns aus jener Zeit überliefert worden sind. Denken Sie an jene Zeit, in der Blücher sagen konnte, man wisse nicht, wo bei uns der Soldat aufhört, wo der Bürger anfängt. Und dann hören Sie jetzt hier diese Behauptungen, daß es nicht zweckmäßig sei, daß der Soldat sein erstes Recht als Bürger ausübe. Auf solchen Prinzipien beruht nicht jene Wehrpflicht und jenes Recht, Waffen zu tragen, durch welches das preußische Volk dazu getauft worden ist, die Hegemonie in Deutschland zu führen, ohne welches es überhaupt nicht existiren würde. Soll aber aus unserer Entwickelung etwas werden, so muß das preußische Heer wirklich das Volk in Waffen sein und es muß zurückgehen zu der Wiege, aus welcher es hervorgegangen ist. Was von den alten Rechten beschränkt und genommen werden konnte, ist genommen worden durch die Aenderung, die das Gesetz von 1814 hier gefunden hat. Das ist ein fait accompli, das ich damals lebhaft bekämpft habe. Noch weiter zu gehen aber dazu darf nach meiner Ansicht dieses Haus seine Zustimmung nicht geben. (Bravo links.)

Abg. **Mende**: § 2 will das Heer vom Wahlrecht ausschließen. Die Frage, ob das klug ist, ist danach zu ermessen, ob es gut ist. Gut aber wäre das nicht, wie es Ihnen soeben der greise Veteran der Demokratie auseinander gesetzt hat. Es ist aber ein Gesetz des ewigen Weltensystems, daß nicht klug ist, was nicht gut ist. Wenn das Volk sich in seinem heiligen Recht gekränkt sieht, dann greift es zum Himmel empor und holt sich seine ewigen Rechte. (Heiterkeit.) Daß im Heere Agitationen entstehen, ist eher zu fürchten, wenn Sie sein Wahlrecht aufheben, als wenn Sie es bestehen lassen. Ich habe gesprochen. (Große Heiterkeit.)

Abg **Lasker**: Ich muß bei der entscheidenden Wichtigkeit des vorliegenden Paragraphen meinen Antrag nochmals dringend empfehlen. Wir wollen nicht noch eine Scheidung machen zwischen dem Bürger im Waffenrock und dem Bürger im Zivilrock in einem Lande, in dem der größte Staatsmann, der im Wege des Zivilamts seine Stellung erworben hat, sich eine Ehre daraus macht, im Soldatenrock zu erscheinen. Es ist nicht der geringste Anlaß dazu vorhanden, ein bis jetzt ohne Störung ausgeübtes Recht einer so großen Zahl von Bürgern zu entziehen, und weil die Trennung nur willkürlich ist und vielleicht in der Vorliebe einzelner Personen ihren Grund hat, wollen wir dagegen stimmen.

Abg. v. **Schulenburg**: Je freier die Entwickelung eines Landes ist, desto freier muß das Heer von allen politischen Parteiungen bleiben. Der Abg. Waldeck hat mit einem nicht ungewöhnlichen Kunstgriff eine populäre Persönlichkeit aus der Geschichte herausgegriffen, um seine Deduktion zu stützen. Uebersehen hat er aber, daß Gneisenau seine Meinungen nur in Briefen vertraulich ausgesprochen hat und nicht am öffentlichen Wahltisch. Um vertrauliche Briefe hat sich aber Niemand zu kümmern; denn so lange der Betreffende lebt, ist das sein Geheimniß. Die Entziehung des Wahlrechts mag einzelnen Personen des Militärstandes drückend erscheinen, aber der Soldat muß überhaupt Manchem entsagen.

Abg. v. **Steinmetz**: Ich erblicke in der Absicht der Herren, die den Soldaten das Wahlrecht nicht entziehen wollen, eine Militärfreundlichkeit; allein wenn das Militär selbst nicht wählen will, so hat das doch auch seine Berechtigung. Wir wünschen nicht zu wählen, weil wir nicht die Debatte in die Armee einführen wollen. Es ist nicht gut, ein deliberirendes Heer zu haben, und auch Sie werden wohl keine Billigung haben für Parlamentsheere oder ein Heer der Reaktion oder ein Prätorianerheer, oder eine Glaubensarmee. Man hat sich darauf berufen, daß man dem Heere das Wahlrecht nicht entziehen dürfe, weil es das Volk in Waffen sei. Wenn Sie sich aber hier umsehen, so reduzirt sich die Repräsentation des in Waffen geborenen Volkes auf einen sehr geringen Bruchtheil. Sie können ruhig abwarten, bis die Armee das, was ihr nöthig ist, durch ihre Vertreter beantragen wird; dann wird die Armee immer das sein, was sie sein will, das Symbol der Treue, des Gehorsams und der Ordnung, die starke Waffe, welche sich um ihre Fahne schaart, um die Sicherheit im Lande und nach Außen zu schützen. Kommen dann von der Armee Anträge, dann geben Sie mit vollen Händen, denn Sie geben es dem Vaterlande. In diesem Falle aber ist Ihnen die Armee für Ihre Freundlichkeit sehr dankbar, aber sie dankt für die Ausübung dieses Rechts.

Abg. Dr. **Waldeck**: Dem ersten Herrn Vorredner will ich nur erwidern, daß ich einfach eine Illustration dazu gegeben habe, daß eine Militärperson von den herrschenden Ansichten des Ministeriums abwich. Gneisenau hat seine Ansichten nicht geheim gehalten, sondern sie offen dem Könige selbst dargelegt. Ich wünschte, wir ständen jetzt noch auf diesem Standpunkte, wie in den Jahren der Noth; aber wir machen hier wieder die traurige Erfahrung, daß im Glück das Freiheitsleben keine Fortschritte macht. — Was nun der letzte Herr Vorredner, der in jeder Beziehung als wahrer Repräsentant der Armee anzusehen ist, gesagt hat, hat eine gewisse Berechtigung. Wenn man Gelegenheit gehabt hat, sich so große Verdienste um das Militär zu erwerben, wie der geehrte Herr Vorredner, so fühlt man sich in diesem Stande wohl und sehnt sich nicht danach, aus demselben irgendwie herauszutreten. Und trotzdem nimmt ja der General hier eine politische Stellung ein. Aber die Armee braucht ja nicht blos durch Generale vertreten zu sein, sie ist thatsächlich durch alle jene Landwehrmänner vertreten, welche z. B. 1866 und 1867 gewählt haben. Ich sehe nun aber nicht ein, wie man sich ein Urtheil über die Ansichten der Armee in dieser Verfassungsfrage verschaffen will, man müßte denn die ganze Armee abstimmen lassen. Deswegen können wir aber nicht abwarten, bis uns aus der Armee selbst Anträge zugehen. Bleiben wir vielmehr in Konsequenz der gesammten Wehrverfassung fest dabei, das zu wahren, was wir haben; es wird die Regeneration dessen in sich tragen, was uns jetzt noch fehlt. Je geringer die bestehenden Rechte sind desto mehr ist es unsere Aufgabe, das, was das Volk hat, intakt zu erhalten. (Bravo.)

Abg. v. **Schulenburg**: Ich habe nur sagen wollen, daß Männer von der Richtung des Abg Waldeck öfter in die Geschichte greifen und irgend eine Persönlichkeit zu der ihrigen machen, die, wenn sie lebte, schwerlich die ihrige sein würde. Die Personen des Militärstandes mögen sich mit Politik beschäftigen, aber wir wollen keine politischen Generale haben. Und deshalb wollen wir dem Militäretat auch nicht das Wahlrecht geben.

Abg. Graf **Kleist**: Die konsequente Durchführung der Waldeckschen Auffassung muß dahin führen, daß das Militär noch andere Rechte in Anspruch nimmt, als das Wahlrecht. Soll der Gefreite Versammlungen einberufen? In Spanien ist, wie mir ein Augenzeuge erzählt, ein Offizier, der einen Umzug mitmachte, durch seine eigenen Kameraden beseitigt worden. Bei uns würden durch Ausübung des Wahlrechts seitens der Armee große Inkonvenienzen unvermeidlich werden durch die Kollision der reglementarischen Wahlbestimmungen mit den Einrichtungen und dem besonderen Charakter der Armee.

Bei der Abstimmung wird die v. Bernuthsche Aenderung in § 2 genehmigt, desgl. die Beibehaltung der Worte „bei der Fahne", womit der Laskersche Antrag auf Streichung abgelehnt sein würde. Der § 2 wird darauf im Ganzen in **namentlicher Abstimmung** mit 114 gegen 75 Stimmen **angenommen**.

Der § 4 bestimmt für die Wählbarkeit zum Abgeordneten, daß er das 25 Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens 3 Jahren angehört hat. Auf Antrag des Dr. **Harnier** wird statt 3 Jahren 1 Jahr gesetzt, nachdem die großen Uebelstände nachgewiesen sind, die aus der Forderuug von 3 Jahren namentlich für Süddeutsche, die in das Gebiet des Bundes übersiedeln, entstehen würden. Es könnte z. B. geschehen, daß ein süddeutsches Mitglied des Zollparlaments, das nach Frankfurt übersiedelt, drei Jahre warten müßte, um aufs Neue ins Zollparlament gewählt werden zu können. — Die Majorität für den Antrag Harniers war eine sehr bedeutende.

Eine sehr eingehende Debatte wird durch § 6 hervorgerufen, den Lasker und Friedenthal sehr erheblich amendiren. Nach den Beschlüssen der zweiten Berathung lautet derselbe: Jeder Abgeordnete wird in einem besondern Wahlkreise gewählt. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Die Wahlkreise innerhalb jeden Staates sollen sich möglichst an die politische Eintheilung in Kreise beziehentlich analoge Kommunalbezirke anschließen, und soweit es hiernach thunlich erscheint, eine annähernd gleiche Einwohnerzahl umfassen. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volkreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird. Die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke müssen räumlich abgegrenzt sein.

Abg. **Lasker** beantragt das Alinea 1 mit Ausnahme des ersten Satzes desselben zu streichen, Alinea 3 so zu fassen: Mit Ausschluß der Exklaven müssen die Wahlkreise, sowie die Wahlbezirke räumlich abgegrenzt und möglichst abgerundet sein. Endlich folgendes Alinea 4 hinzuzufügen. Ein Bundesgesetz wird die Abgrenzung der Wahlkreise bestimmen. Bis dahin sind die gegenwärtigen Wahlkreise beizubehalten, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Zeit nicht örtlich abgegrenzt und zu einem räumlich zusammenhängenden Bezirke abgerundet sind. Diese müssen zum Zwecke der nächsten allgemeinen Wahlen gemäß der Vorschrift des dritten Absatzes gebildet werden.

Der § 6 wird in der vom Abg. Lasker beantragten Fassung genehmigt, das Resultat der zweiten Berathung und der Antrag Friedenthal abgelehnt.

Das letzte Alin. des § 8 lautet: Bei erneuerter Wahl bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wahlliste nicht, wenn die Neuwahl innerhalb 3 Monaten nach der Wahl, für welche die Wahlliste aufgelegt wurde, erfolgt

Auf den Antrag der Abgg. **Evelt** und **Bähr** wird der Termin für eine solche Neuwahl auf ein Jahr ausgedehnt und Bundeskommissar von Puttkammer tritt ihm bei, wobei er zugleich im Namen der Bundesregierungen aufs Neue bedauert, daß der Reichstag die Aufstellung permanenter Wählerlisten abgelehnt hat.

Wir übergehen eine Reihe redaktioneller Aenderungen, die Abg. Harnier anregt und erwähnen aus der in zahllose Details sich auflösenden Debatte nur, daß Bundeskommissar **von Puttkammer** auf eine Frage des Abg. Försterling den Wahlakt in dem Sinne für öffentlich erklärt, daß jedermann in der Gemeinde, nicht blos der Wähler Zeuge desselben sein kann. Sodann kann Abg. **Sombart**, der seinen Antrag auf Einführung von Kuverts für Wahlzettel nicht erneuern will, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Herrn Windthorst zu versichern, daß man in England und Frankreich an einflußreicher Stelle an die Einführung solcher Kuverts denkt, daß also diese Idee nicht dem Punch verfallen, sondern von Körperschaften und Notabilitäten aufgenommen ist, vor denen wohl auch der. Abg. Windthorst Respekt haben wird. (Heiterkeit.)

Auf den Antrag **Lasker** wird hinter § 12 folgender neue Paragraph eingeschaltet: Ueber die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlzettel entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Reichstages allein der Vorstand des Wahlbezirkes nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Die ungiltigen Stimmzettel sind zum Zwecke der Prüfung durch den Reichstag dem Wahlprotokolle beizufügen. Die gültig befundenen bewahrt der Vorsteher der Wahlhandlung in dem Wahlbezirke so lange versiegelt, bis der Reichstag die Wahl definitiv giltig erklärt hat.

Zu § 16 (Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahl-Angelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten) — beantragt Abg. **Friedenthal** vor „öffentliche Versammlungen" einzuschalten: unbewaffnet, und am Schlusse hinzuzufügen: Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Anzeige der Versammlungen und Vereine, so wie über die Ueberwachung derselben bleiben unberührt. — Mit diesen Aenderungen wird § 16 unter Zustimmung des Bundeskommissars, darauf das ganze Gesetz in dritter Berathung genehmigt.

Es folgt die **dritte** Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die **Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.**

In der Spezialdebatte zu § 1 nimmt das Wort der Abg. **Reichensperger**: Der § 1 bestimmt, daß der Lohn mit Beschlag belegt werden kann, „nachdem der Tag abgelaufen ist, an welchem die Vergütung gesetzlich, vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war". Wenn nun der Arbeitgeber den Lohn an diesem Tage nicht auszahlt, so macht er das Recht, welches dieses Gesetz dem Arbeiter giebt, vollkommen illusorisch. Gegen eine solche Beeinträchtigung müssen wir den Arbeiter schützen und ich beantrage deshalb, die betreffenden Worte so zu fassen: „nachdem der Tag, an welchem die Vergütigung gesetzlich vertrags- oder gewohnheitsmäßig zu entrichten war, abgelaufen ist, **ohne daß der Vergütungsberechtigte dieselbe eingefordert.**"

Abg. **Lasker**: Das Bedenken ist auch in der Kommission erwogen worden, da wir aber glaubten, daß der Arbeitgeber jedenfalls für den aus der Zurückbehaltung des Lohnes erwachsenen Schaden verantwortlich bleibt und ein praktisches Bedürfniß sich kaum herausstellen dürfte, so haben wir von einer Fassung, wie sie Abg. Reichensperger vorschlägt, Abstand genommen.

Abg. Dr. **Bähr** glaubt, daß der Arbeitsgeber nicht ohne Weiteres für den entstandenen Schaden hafte, wenn es nicht ausdrücklich im Gesetz ausgesprochen werde; er empfiehlt deshalb die Annahme des Amendements.

Abg. **Lasker**: In der Praxis wird die Frage sehr selten zur Sprache kommen, da die Gewerbeordnung dem Arbeiter das Recht giebt, die Arbeit sofort einzustellen, wenn der Arbeitgeber ihm den Lohn nicht an dem festgesetzten Tage auszahlt.

Abg. Dr. **Hirsch**: Ich habe erst gestern einen Brief bekommen, worin mir ein Arbeiter schreibt, daß sein Arbeitgeber den bedungenen Lohn sofort an seine Gläubiger auszahle. Wenn der Arbeitgeber dies auch künftig thun will, so ist der Arbeiter nicht in der Lage, sich durch das Gesetz dagegen zu schützen.

Der Antrag des Abg. Reichensperger und mit ihm der § 1 wird mit großer Majorität angenommen.

§ 4 führt die Ausnahmen auf, auf die das Gesetz keine Anwendung findet, darunter sub 3): auf die Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentations-Ansprüche der Familienglieder. Abg. v. Zehmen will die Worte: „Der Familienglieder" streichen, wodurch eine kurze Debatte über die Pflicht der Alimentirung unehelicher Kinder veranlaßt und durch die Berufung auf praktische und theoretische Erfahrungen auf diesem Gebiet, selbstverständlich Erfahrungen des praktischen Juristen, durch die Abgg. Fries und Wagener einige Heiterkeit hervorgerufen wird. Der Antrag v. Zehmen wird abgelehnt und das Gesetz im Ganzen mit großer Majorität angenommen.

Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. **das oberste Handelsgericht** veranlaßt den Abg. **Waldeck** zu einer erneuerten nnd mit äußerstem Nachdruck wiederholten Polemik gegen die Vorlage im Ganzen, speziell gegen den Antrag v. Bernuth, der durch die Erweiterung des Geschäftskreises der dem Gerichtshofe angewiesen wird, das Gebiet seiner schädlichen Wirkung ohne Grund nur vergrößere. Sie sei ohnehin ein Unikum ihrer Art, ein Widerspruch gegen die großen auf Rechtseinheit gerichteten Anstrengungen aller großen Fürsten und gleiche einem Medizinalkollegium, das nicht für alle Krankheiten, sondern nur für eine, etwa das Fieber, etablirt werde. Je mehr Geschäfte, desto größer die Geldvergeudung.

Der Antrag v. **Bernuth** (§ 13 Handelssachen im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch 1) gegen einen Kaufmann oder gegen einen Nichtkaufmann aus einem Handelsgeschäfte, wenn das Geschäft auf Seiten dieses Nichtkaufmannes ein Handelsgeschäft ist, 2) aus einem Wechsel u. s. w.) wird abgelehnt.

Zu § 10 (Zur Praxis bei dem Ober-Handelsgerichte und zur Niederlassung am Sitze desselben sind alle in einem Bundesstaat fest zugelassenen Rechtsanwalte und Advokaten berechtigt) fügt Abg. Dr. Bähr hinzu: Zur Praxis . . . einschließlich der zur Instruktion der Rechtsmittel dienenden Handlungen. Dieser Zusatz wird mit 76 gegen 74 Stimmen angenommen.

Zu § 25, der vom **Disziplinarverfahren** gegen die Mitglieder des Gerichtshofes handelt, beantragt Abg. Harnier, den letzten Absatz zu fassen: Das Verfahren bestimmt sich nach den in der Anlage veröffentlichten Vorschriften der §§ 56 bis 63 des k. preuß. Gesetzes, betreffend die Dienstvergehen der Richter und der unfreiwilligen Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, vom 7. Mai 1851. Die Verrichtungen des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters werden von je einem Mitglied des Bundes-Oberlandesgerichtes, welches der Präsident ernennt, wahrgenommen. Dieser Antrag wird genehmigt. Im Uebrigen wird die Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Berathung unverändert angenommen.

Der **Präsident** zeigt an, daß ihm die Vorlagen, betreffend die Börsensteuer und die Braumalzsteuer gestern Abend zugegangen sind und vertagt die Sitzung vor dem Fest, da morgen ein genügender Stoff zur Tagesordnung nicht vorhanden sein würde.

Abg. **Lasker** erklärt nach der Tagesordnung mit Bezugnahme auf eine bei der Verhandlung über Mendes Verhaftung gefallenen Aeußerung, daß der national-liberale Landrath Schubart, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, bei der Auflösung der Versammlung und der Verhaftung weder zugegen gewesen sei noch Kenntniß davon erhalten habe.

Abg. Gr. **Schulenburg**, der die zitirte Aeußerung seiner Zeit gethan hat, erwidert darauf, daß der Landrath nach den Zeitungen den Tumul zu besänftigen gesucht habe und dabei mit Steinen geworfen sei. Ein anderes Verhalten würde er auch für eine Pflichtverletzung gehalten haben.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 20. Mai. — Wir bemerken schließlich, daß der Kronprinz während einiger Stunden der heutigen Sitzung beiwohnte.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Mai. Se. Excellenz der Generallieutenant v. **Alvensleben**, Kommandant von Posen, ist nach 50jähriger Dienstzeit auf sein Ansuchen von Sr. Maj. unter Verleihung des rothen Adlerordens I. Klasse zur Disposition gestellt. Ueber seinem Nachfolger ist noch keine Bestimmung ergangen; die Geschäftsführung erfolgt interimistisch durch den Herrn General-Major Wittich.

— Graf Johann **Działyński** ist, wie der „Dz. Pozn." erfährt, polnischerseits als Reichstagskandidat für den Wahlbezirk Stadt und Kreis Posen aufgestellt worden.

— **Das Artillerie-Zeughaus** in der Gerberstraße, dessen Bau im Jahre 1865 begonnen, und durch die kriegerischen Ereignisse 1866 unterbrochen wurde, wird in dem laufenden Jahre vollendet werden, nachdem dasselbe im Herbste des vergangenen Jahres unter Dach und Fach gebracht worden war. Der innere Ausbau des imposanten Gebäudes, dessen Gesammtkosten sich im Ganzen auf 195,000 Thlr. belaufen, wovon allein für die mächtigen inneren Eisenkonstruktionen etwa 46,000 Thlr. verausgabt worden sind, ist seit dem März d. J. in Angriff genommen und bereits so weit ausgeführt worden, daß die beiden Eckthürme, der Nordthurm an der Teichgasse und der Südthurm an der Gr. Gerberstraße, bis unter das Dach durch das Erdgeschoß und sämmtliche übrigen drei Geschosse hindurch überwölbt worden sind. Zu sämmtlichen Wölbungen sind Hohlsteine aus der Ringofenziegelei des Herrn Professor Dr. Szafarkiewicz verwandt worden. Dieselben zeichnen sich durch Gleichmäßigkeit der Größe und der Farbe, durch saubere Arbeit sowie durch das vortreffliche dazu verwandte Material aus. Das Erdgeschoß in dem ganzen Gebäude wird mit böhmischen Kappen überwölbt; diese Art der Wölbung erfordert ganz besondere Geschicklichkeit der Maurer, da zum größten Theil aus freier Hand gewölbt werden muß und demnach dem Augenmaße derselben sehr viel überlassen bleibt. Die bereits ausgeführten Kappen zeichnen sich durch tadellos schöne Form und Sauberkeit der Arbeit aus. Auf den aus den härtesten Klinkern, welche in Gleiwitz mittelst einer hydraulischen Presse auf ihre Tragfähigkeit einer außerordentlichen Probe ausgesetzt wurden, und Zement aufgeführten Pfeilern im Erdgeschosse ruht nun die ganze mächtige Eisenkonstruktion in den zwei resp. drei oberen Stockwerken, und zwar in der Weise, daß auf die Konsolen der gußeisernen hohlen Säulen, welche auf den Pfeilern lasten, zunächst doppelte Unterzugsträger gelegt sind, auf welchen wiederum in der Längenaxe des Gebäudes eiserne Balken von 8 Zoll Höhe liegen, Balken und Unterzugsträger in Form von Doppelt-T-Eisen und aus dem besten Walzeisen in der Königshütte (Oberschlesien) angefertigt, welche überhaupt sämmtliche Eisenkonstruktionen für den Bau geliefert hat. Auf die eisernen Balken werden Lagerhölzer gelegt werden, welche den Belag der einzelnen Stockwerke tragen werden. Durch sämmtliche Stockwerke werden die Zwischenräume zwischen den eisernen Balken mit Kappen aus Hohlsteinen überwölbt, so daß das Gebäude, abgesehen von dem hölzernen Dachstuhl, einen hohen Grad von Feuerfestigkeit besitzen wird. Sämmtliche Treppen sind gleichfalls feuerfest angelegt worden. — Eine eigenthümliche akustische Erscheinung nimmt man an den eisernen hohlen Säulen des ersten Stockwerks in den Thürmen wahr. Diese Säulen haben, als sie noch unbelastet waren, beim Anschlagen einen ziemlich tiefen Ton angegeben; gegenwärtig, da sie die gewaltige Last der oberen Eisenkonstruktionen und der Gewölbe zu zu tragen haben, ist der Ton, den sie beim Anschlagen geben, bedeutend höher geworden, und wird voraussichtlich noch höher werden, sobald erst die Geschütze in dem Gebäude aufgestellt und dadurch die Last, die auf den Säulen ruht, vermehrt sein wird. Eine Metallsaite giebt bekanntlich einen um so höheren Ton, je mehr sie gespannt wird, ein Metallstab oder Rohr dagegen, je mehr derselbe in der Longitudinalrichtung komprimirt wird.

— **Die Spritfabrik der Gebr. Guttmann** aus Breslau, deren Einrichtung in der ehemaligen Weißschen Seifen- und Lichtfabrik auf der kl. Gerberstraße Mitte Februar d. J. begann, wird Ende dieses Monats in Betrieb gesetzt werden. Es waren während der kurzen Zeit von kaum 3½ Monat bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, da sich nicht allein die Nothwendigkeit zeigte, das bisherige Fabrikgebäude zum Theil vollkommen umzubauen, sondern auch neue Gebäude errichtet und der Hof um die Fabrik, sowie die Einfahrt zu demselben wesentlich umgeändert werden mußten. Früher war die Einfahrt von der Straße nach dem Hofe sehr abschüssig, durch bedeutende Aufschüttung ist sie so weit geebnet worden, daß sie auch von schwer beladenen Fuhrwerken leicht wird passirt werden können. Der geräumige Hof ist planirt, hinter der Fabrik durch Aufschüttung bedeutend erhöht und dadurch gegen Ueberschwemmungen gesichert worden. Rings um die Fabrik wird ein gepflasterter Fahrweg geführt, so daß die Fuhrwerke leicht zu- und abfahren können; auch sind bereits zahlreiche Granitplatten angefahren worden, um dort, wo es für Betrieb und Zirkulation erforderlich ist, Trottoirs und Granitbahnen anzulegen. Nach der Dominikanerwiese hin wird der Hof durch einen großen Schuppen geschlossen werden; linker Hand wird die Böttcher-Werkstätte liegen. — Dicht hinter dem eigentlichen Fabrikgebäude befindet sich rechter Hand in der Erde ein kolossales geschlossenes Bassin aus Eisenblech, welches 24 Fuß im Gevierte, 8 Fuß Tiefe und einen Rauminhalt von 50,000 Quart hat. Durch geeignete Vorrichtungen kann in dasselbe der Rohspiritus, wie er vom Lande angefahren wird, in kürzester Zeit aus den Fässern, welche gewöhnlich 5—600 Quart enthalten, entleert werden. Aus dem Bassin führt ein Steigerohr nach einem höher gelegenen Reservoir, in welches der Spiritus nach Bedarf hineingepumpt wird. Mitten hinter dem Fabrikgebäude erhebt sich der 95 Fuß hohe neue Dampfschornstein, und links davon das Kesselhaus mit dem 26 Fuß langen Dampfkessel. Wesentlich umgebaut wurde der linke Theil des Fabrikgebäudes. Es wurden alle Etagenbalken aus demselben entfernt und ein neuer geeigneter Dachstuhl mit Sprengewerk aufgesetzt, so daß dadurch ein großer hoher, bis unter das Dach reichender Raum geschaffen worden ist. In diesem befindet sich nun die eigentliche Spritfabrik, welche mittelst eines Savalleschen Kolonnenapparates aus dem rohen fuselhaltigen Spiritus von 80 Prozent ohne jede Anwendung von Kohle u. s. w. einen fuselfreien hochgrädigen Sprit von 92 bis 95 Prozent liefert. Ueber den drei großen eisernen, über einander befindlichen Blasen erhebt sich der hohe Zylinder mit den Kolonnen, ein komplizirter Apparat mit zahllosen Röhren u. s. w., weiter seitwärts der Kondensator und der Kühler. Der rohe Spiritus fließt in die beiden unteren Blasen, wird von hier durch Dampf abgetrieben, läßt sein Fuselöl theils in den Kolonnen, theils im Kondensator zurück, während der flüchtigere Sprit durch den Kühler kondensirt wird, und von hier nach den Reservoirs im Nebenraume fließt. Hier befinden sich 5 mächtige, 6 Fuß hohe, geschlossene eiserne kastenartige Gefäße mit einem Gesammtrauminhalte von 140,000 Quart. Das eine derselben dient dazu, um mit Rohspiritus aus dem Bassin im Hofe gefüllt zu werden, die 4 anderen nehmen vorläufig den Sprit aus dem Kühler auf. Aus diesem Reservoirs können sodann die Fässer auf dem tiefer liegenden vorderen Hofe gefüllt werden, wo ein Vermessungsapparat neuerer Konstruktion aufgestellt werden wird. Die ganze Einrchtung ist der Art getroffen, daß, nachdem der Rohspiritus in das große Bassin auf dem Hofe entleert worden ist, derselbe bis zu dem Augenblicke, wo er als Sprit in die Fässer gefüllt wird, nirgends mit der Luft in Berührung kommt: es wird dadurch wirksam jeder Feuersgefahr und auch Entwendung vorgebeugt. Nur einmal ist ein Hinaufpumpen des Rohspiritus aus dem Bassin auf dem Hofe nach dem Reservoir nöthig. Von da ab folgt der flüssige Spiritus und Sprit einfach dem Gesetze der Schwere, so daß jedes Ueberfüllen oder jeder sonstiger Kraftaufwand unnöthig ist. Der Dampfkessel, welcher meistens mit einem Drucke von etwa 4 Atmosphären arbeiten wird, hat hauptsächlich den Spiritus im Savallaschen Apparate abzutreiben; außerdem wird er den nöthigen Dampf zu einer kleinen Dampfmaschine liefern, welche die Pumpen treibt. Das Wasser, welches die Fabrik gebrauchen wird, (zum Kühlen, Kondensiren u. s. w) wird sie aus der städtischen Wasserleitung entnehmen. Bei einem Betriebe von täglich 120 Eimern, den der Apparat zu liefern im Stande ist, werden etwa 1500 Kubikfuß Wasser verbraucht werden, so daß allein der jährliche Wasserbedarf

sich auf 600 Thlr. belaufen wird. Die Fabrik ist eingerichtet auf eine tägliche Verarbeitung von Rohspiritus im Werthe von etwa 1000 Thlrn. — Wir bemerken schließlich noch, daß der Apparat, die Reservoirs u. s. w. aus der Fabrik von J. **Aders** in Mageburg, der Dampfkessel dagegen aus der Rufferschen Fabrik in Breslau bezogen sind. Sämmtliche Reservoirs wurden mit der Eisenbahn vollkommen fertig hierher geschafft; nur dasjenige im Hofe kam in zwei Theilen an, welche alsdann hier zusammengenietet wurden.

— **Ueber dem finstern Thore,** dessen Abbruch vielleicht noch in diesem Jahre erfolgen wird, befindet sich auf einer Sandsteintafel eine alte Inschrift in gothischen Buchstaben (Minuskeln), die ziemlich schwer zu entziffern ist, da einzelne Buchstaben bereits verwittert sind, außerdem aber auch seltsame Abbreviaturen und Abbrechungen der Zeilen vorkommen. Die Inschrift lautet: „Anno Chr. 1503 10. J. ist vorbracht dieſze Vonugh eines deutzy pdgrs durg huld deutscher koffleute", d. h. also: i. J. 1503 wurde diese Wohnung eines deutschen Predigers durch Huld deutscher Kaufleute vollendet. In früheren Zeiten befand sich nämlich die Pfarrkirche der Stadt zu St. Maria Magdalena, welche i. J. 1263 erbaut wurde und 1780 abbrannte, auf dem Neuen Markte; rings herum die Wohnungen der Geistlichen, die Psalterie, das Schulhaus zu St. Maria Magdalena u. s. w. Das Deutschthum hatte bereits im 15. u. 16. Jahrhundert eine solche Bedeutung in unserer Stadt gewonnen, daß an der Kirche auch ein deutscher Prediger angestellt war, für den durch wohlhabende, in Posen wohnhafte, deutsche Kaufleute zu jener Zeit eine Wohnung gebaut wurde. Im Erdgeschosse diente dieses Gebäude gleichzeitig als Thor, indem damals die Stadtmauer vom Breslauer Thore her um die Gebäude am Neuen Markte sich nach dem Wasserthore (in der Wasserstraße) hinzog. Die Thorstraße (Gaski) lag damals außerhalb der Stadtmauer. Von sämmtlichen Thoren und Pforten der Altstadt Posen (Breslauer-, Wronker-, Großes- und Wasserthor, Dominikanerpforte, Schloßpforte und Finsteres Thor) hat sich das letztere am längsten erhalten; alle übrigen wurden seit Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen, das Breslauerthor i. J. 1816, das Wronkerthor 1846. Von Seiten des Magistrats ist es übrigens in den Punktationen mit dem Kirchenkollegium von St. Maria Magdalena als eine spezielle Bedingung aufgestellt worden, daß die oben erwähnte Sandsteintafel nach dem Abbruche des Finstern Thores an einem geeigneten Platze aufgestellt werde. Wir finden diese Sorge für Erhaltung der Alterthümer unserer Stadt sehr anerkennenswerth. Bei dem Umbau der ehemaligen Burza in die jetzige Diakonissenanstalt (1865) ist leider diese Rücksicht nicht geübt worden, indem man damals die über dem Haupteingange befindliche, schöne, große Marmortafel mit einer Inschrift vom J. 1650 herausgebrochen und zertrümmert hat.

— **Entführung.** Dieselbe junge polnische Dame, Frl. v. Chl., welche vor einigen Monaten vom Herrn v. M. von hier nach Polen entführt und von dort durch ihre Mutter wieder zurückgebracht wurde, ist Mittwoch Abends 8 Uhr aufs Neue entführt worden, wahrscheinlich durch denselben Herrn. Das liebende Paar hat sich zur Flucht einer vierspännigen Equipage bedient; wohin dasselbe geflohen ist, weiß man bis jetzt noch nicht.

— **Diebstahl.** In einem hiesigen Galanterie- und Spielwaarengeschäfte hat ein junger Mensch die kurze Zeit von 11 Tagen, während deren er dort als Hausknecht beschäftigt war, dazu benutzt, Waaren im Werthe von 20 Thalern zu stehlen. Der Diebstahl kam dadurch heraus, daß der neue Prinzipal, in dessen Dienst der Hausknecht zum 1. Mai getreten war, bei demselben verschiedene Sachen von Werth bemerkte, deren redlicher Erwerb ihm zweifelhaft erschien, und sofort dem Inhaber des Galanteriewaarengeschäftes davon Mittheilung machte. Der Hausknecht, bei dem man noch eine große Anzahl von gestohlenen Sachen vorfand, ist verhaftet worden.

— **In Folge unserer Korrespondenz aus Miloslaw** in Nr. 102 unserer Zeitung, betreffend einen auf dem Budzilowoer Gebiet stattgehabten Jagdvorfall, geht uns von einem der dabei betheiligten Kavaliere eine Berichtigung zu, der wir folgendes Thatsächliche entnehmen: Graf D., welcher auf dem Budzilowoer Territorium mehrere Mal gejagt haben soll, verstarb im Jahre 1863. Graf D. (der Sohn?) jagte am 12. April nicht mit seinem Bruder Witold, welcher seit Monaten krank ist, sondern mit seinem Bruder Arnold, einem italienischen Lieutenant. Beide Herren gingen — zufolge der Berichtigung — allerdings einer auf ihrem Territorium angeschossenen Bekasine einige 300 Schritt über die Grenze nach und wurden von drei mit Feldarbeit beschäftigten Bauern aufgefordert, das Terrain zu verlassen. Vom Pfänden soll nicht die Rede gewesen sein. Die dem Grafen D. in den Mund gelegten Worte: „Hundeblut entferne Dich, oder ich brenne Dir auf den Kopf wie einem Hunde", sollen nicht gesprochen worden sein, da dem Herrn „seine Erziehung wohl kaum gestatten würde, sich der in dieser Art angewandten Redensarten zu bedienen." Grund nach den Arbeitsleuten zu schießen, sagt die Berichtigung, hatte keiner der Herren, nur „aus reinem Scherz" schossen sie beide ihre Gewehre ab, „um den Leuten etwas Furcht einzujagen, was auch völligst gelang." Das Schießen nach den Leuten wird als „böswillig erdichtete Fabel" zurückgewiesen.

Indem die Redaktion diese Erwiderung aufnimmt, glaubt sie dem Ersuchen des Hrn. Berichtigers, welcher entweder den Namen des Korrespondenten oder den Bericht widerrufen wissen will, im Sinne des „Widerrufs" genügt zu haben. Den Vorwurf, daß unser Korrespondent „tendentiös" die Thatsache entstellt habe, glauben wir zurückweisen zu können, er war höchstens nicht genau unterrichtet. Die Abweichungen zwischen der Darstellung unseres Herrn Korrespondenten und der des Herrn Berichtigers sind übrigens derart, daß ein Irrthum leicht vorkommen konnte. Wir versagen uns, die eine oder andere Darstellung hier kritisch zu betrachten. Welche von beiden Lesarten die richtige ist, wird hoffentlich das richterliche Erkenntniß zeigen, von dem wir seiner Zeit gern Notiz nehmen wollen.

Grätz, 13. Mai. In unserer Provinz gehen doch komische Dinge vor, die schwerlich anderswo ihres Gleichen finden. So haben dieser Tage 25 (in den nächsten Tagen erhöht sich vielleicht diese Ziffer) hier ansässige jüdische Besitzer von Grundstücken, die früher vor Menschengedenken katholischen Eigenthümern gehörten, von dem neu kreirten „Rendanten der katholischen Kirchenbaukasse" einen Ukas erhalten, welcher lautet:

Grätz, den 10. Mai 1869.

Zu den pro 1869 etatsmäßig extraordinairen Kirchenbau-Beiträgen sind Sie als Besitzer des N. N.schen Grundstückes hier, gemäß des Gesetzes vom 23. Juli 1847 § 3 und des Gesetzes vom 15. Mai 1861 mit einem Beitrag von .... Thlr. (die Ansätze steigen von 2 bis 6 Thlr.) in Ansatz gebracht. Es wird Ihnen hiermit aufgegeben, diesen Beitrag in zwei Raten und zwar: a) die erste Rate mit ... Thlr. binnen 8 Tagen, b) die zweite Rate bis zum 14. Juli a. c. an mich zur Vermeidung der Exekution zu bezahlen. Etwaige Reklamationen müssen im Falle sie berücksichtigt werden sollen, binnen 14 Tagen vom Tage der Zustellung an gerechnet sub poena praeclosi bei dem Unterzeichneten angebracht werden.

Sub poena praeclosi (der Herr Rendant meint natürlich praeclusi!) müssen „etwaige Reklamationen" binnen 14 Tagen „angebracht" werden. Wir glauben, daß in der That die Reklamationen der jüdischen Grundbesitzer hier sehr „angebracht" sind. Und die Reklamationen werden mit vernehmlichen Exklamationen geschehen.

—r. **Wollstein,** 12. Mai. Es dürfte den Lesern dieser Zeitung noch erinnerlich sein, daß kurz vor Ostern d. J. zwei angebliche Handwerksburschen, Nedtwig aus Beuthen und Unverricht aus Freiburg in mehreren Ortschaften des hiesigen Kreises golden aussehende Uhren nebst Ketten theils verkauften, theils gegen andere vertauschten. Bei einigen, namentlich wohlhabenden Landleuten wollten sie auch Uhren gegen Entnahme von 5 bis 6 Thlr. versetzen, was ihnen jedoch nicht gelang. N., der die Hauptrolle dabei spielte, gab jedesmal an, daß er sich in großer Noth befinde und gezwungen wäre, seine Taschenuhr, die ihm 20 Thlr. gekostet, mit einem ganz bedeutenden Verluste zu verkaufen. U. sekundirte ihm dabei ganz getreulich. Selbstverständlich führte N. nur immer eine Uhr bei sich. Es gelang ihnen auch, so viel hier bekannt geworden, in hiesiger Umgegend das Mitleid fünf gutmüthiger Menschen wachzurufen, die ihnen Uhren abkauften oder ihre eigenen unter Zuschüssen von 4 bis 5 Thlr. eintauschten. Der in Kopnitz stationirte Gendarm Wendt, der zufälliger Weise Kunde von diesem Treiben erhielt, begab sich am 24. März d. hierher, wo er die saubern Geschäftsleute anzutreffen vermeinte. Derselbe erfuhr jedoch, daß dieselben bereits nach Fraustadt weiter gereist seien. Der hiesige Distriktsamts-Verwalter telegraphirte sofort nach Fraustadt und Lissa und es wurde auch noch an demselben Tage N. in Fraustadt und U., für den an demselben Tage eine Kiste mit Uhren poste restante Fraustadt einging, in Lissa festgenommen. Die angekommenen Uhren wurden mit Beschlag belegt. Nachdem N. und U. einige Wochen in Fraustadt inhaftirt waren, wurde sie vor etwa 4 Wochen in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert. In der eingeleiteten Untersuchung stellte sich heraus, daß die fraglichen Uhren in einer Uhrenfabrik zu Berlin zum Preise von 4 Thlr. pro Stück gekauft und daß Inkulpaten unter **Vorbringung unwahrer Thatsachen** durch den Verkauf resp. Umtauschung derselben ein ganz rentables Geschäft gemacht haben. Heute standen N. und U. des wiederholten Betruges resp. Theilnahme an demselben angeklagt vor der Kriminal-Deputation des hiesigen Kreisgerichts und es wurde Jeder zu 2 Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder noch 3 Wochen Gefängniß und zu einjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 1 Jahr Gefängniß für Jeden beantragt. Ferner wurden dieselben wegen Hausirgewerbe-Kontravention, nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, noch zu 64 Thlr. oder 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die mit Beschlag belegten Uhren wurden wegen der Gewerbesteuer-Kontravention konfiszirt.

× **Aus dem Gnesener Kreise.** Vor ungefähr 6 Jahren wurde in Jarczamkowo, Gnesener Kreis ein Viehhändler ermordet. Der Verdacht fiel damals auf den Gastwirth Paczkowski daselbst, die Untersuchung gegen denselben war jedoch ohne Erfolg. Derselbe kaufte später in Psary-Hauland, Wreschner Kreises eine Wirthschaft. In diesem Jahre, kurz nach Neujahr, kam Paczkowski selbst und denunzirte bei dem Fuß-Gendarmen K. in Wreschen und gleichzeitig bei der k. Staatsanwaltschaft seine eigene Frau und seinen Stiefsohn Martin Pieczynski schuldig des Mordes an dem Viehhändler in Jarczamkowo. Beide wurden auch von der k. Staatsanwaltschaft verhaftet und warten jetzt ihres Urtheils in Gnesen. — Im September v. J. kam hier die Anzeige, daß bei Paczkowski in Psary-Hauland sich Diebe aufhielten und verschiedene gestohlene Gegenstände sich dort befänden. Der Gendarm K. in Wreschen wurde beauftragt dort eine Haussuchung abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit weigerte sich die Dienstmagd J. Borowska, (welche seit 10 Jahren bei Paczkowski diente, also auch schon während der Zeit des Mordes in Jarczamkowo) ihren Koffer zu öffnen; dadurch entstand Streit zwischen der Wirthin und der Magd und letztere äußerte dabei zur Wirthin: „Seid nur ruhig, denn wenn ich dem Gendarm Etwas sagen möchte, so würde es Euch schlimmer ergehen, als wegen der Haussuchung!" Als später der Wirthin Sohn, Martin Pieczinski, nach Hause kam, erzählte ihm die Mutter von der Haussuchung und gleichzeitig von der Drohung des Dienstmädchens, worauf Martin Pieczinski erwiderte, da habt keine Furcht, die lebt nicht mehr lange." Kurze Zeit darauf starb das Mädchen. Auf Grund der Annahme der Vergiftung erfolgte am vorigen Freitag, den 7. d. M., die Ausgrabung der Leiche, der Kirchhof war besetzt mit Zuschauern. Die Leiche war schon stark in Verwesung übergegangen, die inneren Theile aber ausnahmsweise gut erhalten. (Die Leiche lag bereits 4½ Monat unter der Erde) Magen, Speiseröhre, Dünndarm, ein Stück Leber, Milz, Lunge, Nieren und Bluttheile wurden in Glaskrausen gelegt, versiegelt und nach Berlin zur chemischen Analyse geschickt. Auffälliges wurde sonst Nichts vorgefunden, jedoch im Magen, Speiseröhre und Dünndarm eine Masse gelber hirseartiger Körner, welche sich beim Reiben zwischen den Fingern auseinander lösten. — Auch aus Wygoda (Wreschner Kreis) ist die Frau eines Mühlenbesitzers und deren Geselle gefänglich eingezogen worden, weil Beide unter dem Verdachte stehen, den Mann der Erstgenannten durch Gift haben aus dem Wege räumen zu wollen. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Ueber die **gewerblichen Unterstützungskassen im Regierungsbezirk Posen** bringt der „Staats-Anz." folgenden Artikel:

Die fortschreitende Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse im Regierungsbezirke Posen, sowie die Zunahme der Bildung unter der dortigen gewerbetreibenden Bevölkerung hat das Bedürfniß nach Einrichtungen erhöht, welche geeignet sind, namentlich die kleinen Handwerker und Fabrikarbeiter bei vorkommenden Unglücksfällen zu unterstützen und vor einem gänzlichen Ruin zu bewahren, denen sie theils durch die Gefahren ihres Berufs, theils durch die Schwankungen des Absatzes und des Verdienstes besonders ausgesetzt sind. Wenngleich der Antheil der dortigen Gewerbetreibenden und der Arbeiter auf dem Gebiete der sozialen Selbsthilfe ein noch geringer ist, so zeigt doch die Entwickelung der dortigen gewerblichen Unterstützungskassen eine erfreuliche Steigerung desselben. Besonders ist diese seit dem Jahre 1854 wahrnehmbar, eine Erscheinung, die auch darin ihren Grund hat, daß erst durch das Gesetz vom 3. April 1854, betreffend die gewerblichen Unterstützungskassen, die Möglichkeit geschaffen wurde, namentlich Seitens der Verwaltungsbehörden in ersprießlicher Weise für die Gründung und Fortentwickelung derartiger Einrichtungen Sorge tragen zu können.

Die Entwickelung dieser Kassen im Regierungsbezirk Posen, welche im Wesentlichen die Unterstützung im Falle der Erkrankung und die Zahlung eines Sterbegeldes beim Todesfalle gewähren, ergiebt nachstehende Zusammenstellung der am Schlusse des Jahres 1854 und des Jahres 1868 dort vorhanden gewesenen Unterstützungskassen.

Zahl der Kassen.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder	Jahresbeitrag der Mitglieder. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kassen-Vermögen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Kassen für selbstständige Gewerbetreibende							
1854: 58	2136	559	19	—	8376	10	3
1868: 93	3289	2220	4	6	17,412	5	11
2) Gesellen-Unterstützungs-Kassen							
1854: 96	2579	2805	18	9	1815	24	10
1868: 98	4765	5553	11	10	4373	28	2
3) Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter							
1854: —	—	—	—	—	—	—	—
1868: 3	419	2147 inkl. der Beiträge der Arbeitgeber.	9	9	1264	27	10

In der bezeichneten Periode ist hiernach die Zahl der Unterstützungskassen von 154 auf 194, die durchschnittliche Zahl der Mitglieder von 4715 auf 8473 gestiegen. Letztere zahlten im Jahre 1854 3365 Thlr., 7 Sgr., im Jahre 1868 9920 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. an Beiträgen. Das Kassenvermögen belief sich 1854 auf 9192 Thlr. 13 Sgr 1 Pf., 1868 dagegen schon auf 23,051 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.

≏ **Berlin,** 12. Mai. In Folge einer Verfügung des Handelsministers sind die üblichen Transportermäßigungen auf den Staatsbahnen und denen unter staatlicher Verwaltung stehenden Bahnen allen Transporten für die holsteinische landwirthschaftliche Industrieausstellung in Altona bewilligt. Landwirthschaftliche Erzeugnisse, Thiere, besonders Rindvieh und Pferde werden die Hauptgegenstände dieser Ausstellung bilden.

= **Berlin,** 13. Mai. Seit der Gebührenherabsetzung für telegraphische Depeschen hat der telegraphische Verkehr auf den Linien des Norddeutschen Bundes sehr zugenommen. Auch in den Einnahmen ist demnach eine erhebliche Steigerung eingetreten. Im 1. Quartal 1868 sind aufgegeben worden 1,055,104 Stück. Hiervon waren 64,436 Bahndepeschen. Die Einnahme für Gebühren stellte sich für die internen Depeschen auf 242,401 Thlr., für Vereinsdepeschen auf 76,649 Thlr., für ausländische Depeschen auf 176,158 Thlr. Hiervon kommen auf den Antheil des Norddeutschen Bundes 47,601 Thlr. — Bei der steten Abnahme der Fische in den Binnengewässern ist es in Erwägung gezogen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Schonzeit der Fische auszudehnen. Die Regierung zu Frankfurt a. O. hat diese Verlängerung mit dem 1. April d. J. eintreten lassen. Die Regierung zu Potsdam hat für die Grenzgewässer ihrer beiden Bezirke dieselben Aenderungen getroffen. — Der Jahresbericht der hiesigen Kaufmannschaft ist abgefaßt und wird den Mitgliedern demnächst zugehen. — Zur Petersburger Ausstellung sind auch hiesige Gärtner gereist und haben sie diese Reise gestern Abend gemeinschaftlich angetreten.

Berlin. Von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums werden zur Blumenausstellung in Petersburg abgesandt: der Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen, Geh. Ober-Reg.-Rath **Oppermann**, der Professor **Koch** und Dr. **Wittmack**, Vorsteher des landwirthschaftlichen Museums. Von Seiten des Kultusministeriums wird der Inspektor des botanischen Gartens, **Bouché**, nach Petersburg geschickt.

Breslau, 13. Mai. (Tel.) Die April-Einnahme der Oberschlesischen Eisenbahnen beträgt: 1) Hauptbahn 471,659 Thlr. (gegen 469,676 im Vorjahr); 2) Zweigbahn 11,553 Thlr. (gegen 8697 im Vorjahr); 3) Breslau-Posen-Glogau 146,410 Thlr. (gegen 167,706 im Vorjahr); 4) Stargard-Posen 105,389 Thlr. (gegen 130,742 im Vorjahr).

** **Eine Hebung des darniederliegenden spanischen Handels** wird nach dem Berichte des in **Barcelona** angestellten Konsuls des Norddeutschen Bundes mit davon abhängig sein, ob die großen Reformpläne durchgeführt werden und das bisherige alte verrottete Handelssystem in der That durch ein neues, dem jetzigen Zeitalter gemäßes ersetzt wird. Es sei die höchste Zeit, daß Spanien sich endlich von der bisherigen Handelspolitik lossage und entschlossen in diejenigen Bahnen einlenke, auf welchen die übrigen europäischen Kulturstaaten schon lange zu ihrem eigenen Heile vorgeschritten seien. Die schweren Opfer, welche das ganze Land durch die Befolgung des Schutzzoll- und Prohibitiv-Systems zu Gunsten einiger Bevorzugten getragen hat, müßten endlich aufhören. Als vorzügliche Importartikel aus Norddeutschland werden die Quincaillerie- und Kurzwaaren und namentlich die preuß. Rheinprovinz und Westfalen als diejenigen, die einen ziemlich ansehnlichen Handel mit Barzelona betreiben, angeführt. Als ein großer Uebelstand für die Schiffer wird die Rechtsunsicherheit in Spanien hervorgehoben. Es entständen dadurch über Gebühr viele Streitfragen zwischen Schiffern und Empfängern der Ladung, welche zum größten Theil verhindert werden könnten, wenn die Schiffer bei Abschließung der Charterpartie mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gingen.

** **Der Suez-Kanal** ist bereits, wie der „Isthme de Suez" meldet, von ca. 400 Mekkapilgern benutzt worden. Dieselben kamen von Dscheddah nach Suez und wurden in Zügen von 5- bis 600 Personen binnen 24 Stunden durch die Landenge bis nach Port Said geschafft, von wo sie zu Schiffe in ihre Heimath zurückkehren. Ein weiterer Zug von 4000 Pilgern wird in Suez erwartet, wo sie übrigens eine „Quarantaine" halten müssen, die aber nur acht Tage währt. Auf der Fahrt durch den Kanal wird ihr Gesundheitszustand von Aerzten der egyptischen Regierung streng überwacht. In Dscheddah und Yambo wird jeder einzelne Pilger ärztlich besichtigt, bevor er sich nach Suez einschiffen darf. Dasselbe geschieht in Port Said. Es sind so alle möglichen Vorkehrungen getroffen, um zu verhüten, daß die Pilger die Cholera nach Europa einschleppen.

Vermischtes.

* **Berlin.** Ein hochverdienter Gelehrter, Mitglied der hiesigen Universität, und durch seine Forschungen wohlbekannt, soll, der „Trib." zufolge, plötzlich geisteskrank geworden sein. Er leidet an der Einbildung, aus Neid und Mißgunst von seinen Kollegen und den Behörden, mit welchen er zu verkehren hat, verfolgt zu werden. Alle Versuche, ihm seine Wahnvorstellungen auszureden, sind bis jetzt fruchtlos geblieben; eben so wenig will er sich dazu verstehen, Erholung außerhalb Berlins zu suchen.

* **Berlin.** Der Banquier **Kuczinsky**, der in diesen Tagen gestorben ist, gehörte zu den einflußreichsten Männern der Berliner Börse. Ohne ein Haus ersten Ranges zu repräsentiren, hatte er doch große Bedeutung durch den Einfluß, den er auf die Spekulation ausübte. Er beschäftigte sich zwar fast ausschließlich nur mit Eisenbahnaktien, und beinahe nur mit preußischen; durch die große Klugheit aber, mit der er seine Geschäftsoperationen zu leiten wußte, gelang es ihm, als er sich noch rüstiger Gesundheit erfreute, die spekulative Thätigkeit der Börse auf diese Aktien zu konzentriren. Seit dem vorigen Sommer, wo er nach der Rückkehr von Karlsbad seine Kräfte gelähmt sah und sich an der Börse, selbst als er sie persönlich noch besuchen konnte, nur passiv verhielt, ist die Spekulation in den inländischen Eisenbahnen erlahmt. Das höchste Ziel, das der so intelligente und von Vorurtheilen der Menge sonst befreite Mann erstrebte, — der Rothe Adlerorden vierter Klasse — wurde ihm noch zu Theil, als er eben im Begriff war, seine energievolle Thätigkeit einzustellen. Das von ihm hinterlassene Vermögen soll sehr bedeutend sein; als er vor etwa 15 Jahren aus der Provinz hierher übersiedelte, konnte man kaum von „Vermögen" bei ihm sprechen, aber schon wenige Jahre nachher gehörte er nicht allein zu den Matadoren der Börsenspekulation, sondern er besaß auch Häuser in Berlin und betrieb zugleich eine große Kreidefabrik an der pommerschen Küste. (Trib.)

* **Köln.** Schon am Abende des neuen **Theaterbrandes** verbreitete sich in **Köln** das Gerücht, daß auch hierbei eine ruchlose Hand im Spiele sein müsse. Nun meldet die „Elb. Ztg." unter dem 11., daß bereits Verhaftungen vorgenommen sind. Das der Brandstiftung verdächtige Individuum ist ein von Direktor Ernst entlassener Wächter, der lange auf Rache gesonnen haben und wegen des Brandes am Stadttheater schon kurze Zeit inhaftirt gewesen sein soll; gleichzeitig wurde ein anderer verhaftet, wegen des Verdachtes der Hilfsleistung resp. Begünstigung der That. Das Feuer ist zum Ausbruch gekommen und event. auch angelegt in einem Augenblick, wo die drei Nachtwächter, welche die dortigen Gebäulichkeiten und Anlagen bewachen, gemeinschaftlich in eine Schänke eingekehrt waren, um ein Glas Bier zu trinken.

* **Nordpol-Expedition.** In einer am 8. d. M. in Bremen abgehaltenen Versammlung von Vertretern der Komités für die Nordpol-Expedition aus Bremerhaven, Oldenburg, Göttingen, Gotha, Hamburg und Kiel wurde beschlossen, die Expedition am 7. Juni d. J. mit einem Begleitschiff von 200 Tons in See gehen zu lassen. Da auch Dr. Petermann aus Gotha zugegen war und der Führer der Expedition, Kapitän Coldewey, sich gleichfalls gegen eine Verzögerung erklärte, so dürfte es an der Zeit für die opponirenden Komités sein, das Unternehmen lieber kräftig zu fördern, anstatt dasselbe zu verzögern. Die beiden Unternehmer, Dr. Petermann und Kapitän Coldewey dürfte man wohl am ersten als Sachverständige gelten lassen, namentlich da der Letztere im Begriff steht, für die Ehre der Nation das Leben einzusetzen.

* **Als der unglückliche Kaiser Max** von Mexiko in Queretaro gefangen saß, wurden bekanntlich von seinen Anhängern verschiedene Versuche zu seiner Befreiung gemacht. So brachte unter Anderem der Exminister des Kaisers, Don Navarra 10,000 Pesos — 13,000 Thlr. preußisch — an den preußischen Gesandten Herrn v. Magnus mit der Bitte, dieselben zur Befreiung des Kaisers zu verwenden. Herr v. Magnus gab sich bekanntlich alle mögliche Mühe, um den gefangenen Kaiser zu befreien oder ihm wenigstens das Leben zu retten; alle seine Anstrengungen waren jedoch, wie man weiß, vergeblich. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian trat nun (so meldet die Gerichtszeitung) Don Navarra mit der Behauptung auf, die 10,000 Pesos seien sein Eigenthum gewesen und aus seinen Mitteln hergegeben worden. Er verlangte daher die Rückzahlung dieses Geldes von Herrn v. Magnus. Dieser mußte aber wohl der Ansicht sein, daß Kaisers Maximilian bez. seine Erben mehr Ansprüche an die 10,000 Pesos hätten als der Exminister Don Navarra; denn er verweigerte Letzterem die Herausgabe des Geldes und zahlte die ganze Summe an den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich. Dies Verfahren hat nun keineswegs die Billigung des mexikanischen Ministers a. D. erhalten; er hat vielmehr jetzt Herrn von Magnus hier verklagt. Für den Kläger tritt der Rechtsanwalt Wilke für den Verklagten der Justizrath Riem auf.

Briefkasten.

P. J. in Schweidnitz. Zu weltschmerzlicher Bericht! Für die Bestellungen an Fortuna danken wir herzlich mit ähnlichen.

Dr. **Z.** in **Berlin.** Die betreffenden Berichte sind nur — in gedrängter Form — erwünscht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Es ist erfreulich zu sehen, wenn die Errungenschaften, welche Kunst und Wissenschaft gemacht haben, auch in der Nähe Anwendung finden und heimische Produkte geliefert werden, welche mit auswärtigen Erzeugnissen gleichen Schritt halten. So stellt hier in Posen die Pianoforte-Fabrik des Herrn Ecke Instrumente so vorzüglicher Qualität her, daß dieselben mit den Erzeugnissen der berühmtesten Fabriken in Konkurenz treten können. Die Anwendung der Steinweyschen Methode mit gekreuzten Saiten und der vollkommensten englischen Mechanik tritt in so vollkommener Weise hervor, daß die Instrumente die Anerkennung aller Kenner und Sachverständigen genießen. Herr Ecke verdient es, daß die Erfolge, welche er in seinem Fache erzielt, rechte Beachtung fänden. B.

(Eingesandt.)

Birnbaum. [Warthe-Regulirung.] Seit mehreren Jahren ist im Birnbaumer Kreise für die Regulirung der Warthe so viel geschehen, wie es vordem nicht der Fall war. Gleichwohl ist die nothwendige Verlegung des Flußlaufs oberhalb der Birnbaumer Stadtbrücke immer noch nicht erfolgt und scheint trotz aller Bemühungen der Kreisbaubeamten auch in diesem Jahre die Aussicht dazu wieder schwinden zu wollen. Weder von dem Magistrat noch von den betheiligten Bürgern werden die zur Realisirung dieser nothwendigen Verlegung des Flußbetts erforderlichen Offerten zur Betheiligung an den Kosten gemacht, welche die k. Regierung als Bedingung für die Regulirung der in Rede stehenden Flußstrecke gestellt hat. — Die Verlegung des Flußbettes liegt nämlich nicht nur im Schifffahrtsinteresse, sondern namentlich werden viele städtischen Grundstücke gegen größere Schäden und Gefahren dadurch geschützt. Befremden muß es daher erregen, daß einer so wichtigen Sache für unsere Stadt von den Vertretern derselben so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Unser Städtchen wäre ohne den schiffbaren Fluß nichts weiter, als ein großes Dorf; den Haupthandel in Holz, Getreide und Spiritus vermittelt lediglich der Fluß; die vollständige Schiffbarkeit desselben muß daher auch die Interessen der Stadt fördern. — Die Besitzer der gefährdeten Ufergrundstücke sind außer Stande, irgend nennenswerthe Geldopfer zu bringen; gleichwohl kann Jeder nach Kräften je nach seinen Verhältnissen wohl ein Scherflein beisteuern; vor Allem dürfte es aber Sache der Stadt sein, die Sache in die Hand zu nehmen, den Grund und Boden zum Durchstich zu offeriren und damit den ersten Schritt zu machen, um das gegenwärtige Werk ins Leben zu rufen. Alles immer von der Staatsregierung erwarten zu wollen, selbst da, wo Privat- und Kommunalinteressen mitgefördert werden, dürfte nicht gerechtfertigt erscheinen, auch kann man daraus vielleicht einen Mangel an Interesse für die Wohlfahrt unserer Stadt seitens des Magistrats ableiten. Schon vor drei Jahren hatten wir leider Gelegenheit gehabt, dies wahrzunehmen, als kurz oberhalb der Stadtbrücke die Einbuhnungen des Warthefluffes im Interesse dieser Brücke erfolgen und der Schiffslandeplatz unterhalb der Brücke ausgeführt werden sollten.

Beides ist aber dennoch hergestellt worden zur Freude aller Schiffer, zur Freude der Kaufleute und jedes Mannes, der Sinn für Ordnung und gemeinnützige Interessen hat. Daß dies aber damals geschehen, ist nur dem energischen Handeln des Kreisbaumeisters Knechtel zu danken gewesen; ihm lediglich gebührt das Verdienst, daß die Vereinbarungen mit der Stadt zu Stande gekommen und die Stadt jene Verbesserungen der Ufer erhalten hat. Daß dies aber dauernde Verbesserungen für die Stadt sind, dagegen dürfte sich heute auch wohl nicht eine Stimme mehr erheben. — Wir hoffen, daß er zur Erreichung des Durchstiches oberhalb der Brücke, der einen nothwendigen Theil der hier auszuführenden Regulirung bildet, dieselbe Energie und das gleich gemeinnützige Interesse bewähren wird, das so viele Mitbürger unserer Stadt theilen; wir hoffen, daß der Magistrat eine so hochwichtige Sache für unsere Stadt mit gleichem Eifer verfolgen wolle, damit endlich ein Theil unserer Mitbürger nicht geschädigt, die Interessen der Stadt gefördert werden und der Schiffer jene wegen zu starker Krümmung schwer zu passirende Flußstrecke oberhalb der Brücke nicht mehr zu passiren nöthig hat.

Unus pro multis.

Angekommene Fremde

vom 14. Mai.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Regierender Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV., Premierlieutenant und persönlicher Adjutant Graf Clairon d'Haussonville aus Schloß Otterstein, Fürstlicher Kammerrath Paetz aus Schleiz, Rentier Graf Tyszkiewicz und Frau aus Dresden, Ritterschaftsrath Baron v. Winterfeld und Tochter aus Mur.-Goslin, die Rittergutsbesitzer Graf Czarnecki und Frau aus Golejewo, Frau v. Estorff aus Piątkowo, Liebelt und Frau aus Czeszewo, Frau Jouanne aus Lenartowice, Schemmann aus Slupia, Cunow aus Schokken.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Rentier Franke aus Breslau, Inspektor Frankowski aus Bial, die Kaufleute Gnesen aus Schievelbein, Lewin und Joseph aus Buk.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kobelnik, Graf Dąbski aus Kolaczkowo, v. Stablewski aus Kowalewo, die Kaufleute Born aus Vordam, Pohl aus Mainz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Bayer aus Golęczewo, v. Taczanowski aus Kuczkowo, Lange aus Gr.-Rybno, Heinze aus Strumiany, Oberamtmann Petzel aus Großdorf, Domänenpächter Laube aus Trzebislawki, die Kaufleute Cohn und Michelsohn aus Berlin, Menke aus Frankfurt a. M., Predigtamtskandidat Münnich aus Ludom.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Malczewski aus Swiniarki, v. Trzebinski und Frau aus Będzikowek, v. Dziembowski und Frau aus Roszkowo, Frau v. Zielonacka aus Chwalibogowo, Baumeister Perzynski aus Schrimm.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Rozanski und Frau aus Padniewo, von Wilkonski aus Trakiem, Tschuschke aus Babin, Dütschke jun. aus Rombczyn, Gutsbesitzer Weidt aus Kostrzyn, Linke aus Slomowo, die Kaufleute Fabisch und Jaffe aus Santomysl.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und des zur Ausführung desselben Seitens des Königlichen Staats-Ministerii erlassenen Reglements vom 1. Juli 1867, haben wir gemäß § 7 und 8 desselben die hiesige Stadt inkl. Militair in 22 Wahlbezirke getheilt.

Die Wahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Stadt Posen und Kreis Posen in Stelle des als solcher ausgeschiedenen Regierungsraths **Krieger** findet höherer Anordnung zufolge

am 25. dieses Monats

statt.

Das nachstehende Tableau weiset die Abgrenzungen der Wahlbezirke in hiesiger Stadt, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, die Lokalien, sowie die Stunden, in welchen für die einzelnen Bezirke die Wahlen am 25. d. M. werden abgehalten werden, nach.

Tableau.

№ des Wahlbezirks.	Abgrenzung der Wahlbezirke.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter desselben.	Wahllokal.	Tageszeit der Wahl.
I.	Alter Markt von Nr. 1 bis 77, Schloßberg.	Kaufm. Robert Schmidt.	Kaufmann Paul Andersch.	Stadtverordneten-Saal im Rathhause.	Von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags
II.	Alter Markt von Nr. 78 bis 100, Franziskanerstraße, Schloßstraße, Wronkerstraße.	Buchhändler Rudolph Levysohn.	Kaufm. Joseph Bistrzycki.	Handelssaal im Stadtwaage-Gebäude.	dito.
III.	Judenstraße, Krämerstraße, Marstallstraße, Schuhmacherstraße.	Posthalter Gerlach.	Kaufm. Nathan Hamburger.	Sekretariat des Armendirektorii im Rathhause.	dito.
IV.	Barlebenshof, Dominikanerstraße, Kleine Gerberstraße, Holzplätze am Gerberdamm, Nassegasse, Sandstraße Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 Gerberdamm 1.	Kaufm. und Zimmermeister Anton Krzyżanowski.	Partikulier Ludw. Gerstel.	Schulhaus an der Kleinen Gerberstraße, Parterre links.	dito.
V.	St. Adalbert, St. Adalbertshof, An Hakes-Fort, Kanonenplatz, Mühlthor, Sapiehaplatz.	Kaufmann Oskar Hirsekorn.	Kaufm. Eduard Stiller.	Schulhaus an der Kleinen Gerberstraße, Parterre rechts.	dito.
VI.	Friedrichsstraße Nr. 16 bis 33, Königsstraße, Königsthor Lindenstraße, Magazinstraße, Mühlenstraße Nr. 20 bis 22, Neustädtischer Markt, Reduit Waldersee.	Oberprediger Dr. Wenzel.	Kaufm. Eduard Mamroth.	Saal im Volksgarten bei Herrn Tauber.	dito.
VII.	Friedrichsstraße von Nr. 1 bis 15 u. 34 bis 38. Neuestraße, Wilhelmsstraße, Wilhelmsplatz.	Kaufmann Nicolaus Magnuszewicz.	Buchhändler Louis Türk.	Waisenhaus an d. Neuenstraße, im 2. Stock.	dito.
VIII.	Bergstraße, Breslauerstraße, Schulstraße, Waisenstraße.	Kaufm. u. Generalagent Carl Meyer.	Professor Dr. Szafarkiewicz.	Alte Realschule an d. Breslauerstr., Parterre links.	dito.
IX.	Berlinerstraße, Berliner-Fort (Fort Tietzen), Mühlenstr. Nr. 3 bis 19, Große Ritterstraße.	Kaufmann Hermann Bielefeld.	Kaufmann Robert Asch.	Hildebrandts Restaurationslokal an der Königsstraße.	dito.
X.	Bastion Colomb, Neue Gartenstraße, St. Martinstraße von Nr. 22 bis 67, Kleine Ritterstraße, Wallstraße, Windmühlen vor dem Berlinerthor.	Stadt-Baurath Stenzel.	Zimmer- u. Mühlenbaumeister Ewald Grienz.	Schulhaus St. Martin.	dito.
XI.	Bäckerstraße, Hohegasse, St. Martin von Nr. 1 bis 21 u. 68 bis 80.	Baumeister und Stadtrath Stanislaus Hebanowski.	Rentier Leopold Ertel.	Neue Realschule an der Schützenstr., 1. Etage rechts.	Von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags
XII.	Gartenstraße, Halbdorfstraße, Langestraße von Nr. 7 bis 12.	Lehrer Leander Hubert.	Buchhändler Ernst Rehfeld.	Neue Realschule an der Schützenstr., 1. Etage links.	dito.
XIII	Bastion Brünneck, Colombia, Fischerei, Schützenstraße, Wiesenstraße.	Direktor der Realschule Dr. Brennecke.	Provinzial-Landschafts-Kassen-Buchhalter Felix Dziorobek.	Neue Realschule an der Schützenstr., 2. Etage.	dito.
XIV.	Große Gerberstraße von Nr. 1 bis 15 und 43 bis 57, Grünestraße, Langestraße von Nr. 1 bis 5.	Zimmermeister Joseph Jeziorowski.	Kupferschmiedemeister Johann Krysiewicz.	Schulhaus an der Allerheiligenstr., Parterre rechts, vorn.	dito.
XV.	Allerheiligenstraße, Jesuitenstraße, Klosterstraße, Neumarkt, Schlosserstraße, Taubenstraße, Thorstraße, Ziegenstraße.	Rektor der Mittelschule Hielscher.	Kaufm. Albert Kunkel.	Schulhaus an der Allerheiligenstr., Parterre rechts, hinten.	dito.
XVI.	Büttelstraße, Wasserstraße.	Kaufmann Carl Hartwig.	Destillateur Carl Julius Maetze.	Schulhaus am Neumarkt.	dito.
XVII.	Große Gerberstraße von Nr. 35 bis 42, Graben-Vorstadt, Reduit Roeder.	Stadtrath Dr. Samter.	Rentier Wilhelm Dahlke.	Schulhaus auf Vorstadt Graben.	dito.
XVIII.	Breitestraße, Große Gerberstraße von Nr. 16 bis 34, Schifferstraße, Teichstraße.	Stadtrath Annuß.	Kaufm. Gustav Fraas.	Magistrats-Sitzungssaal im Rathhause.	dito.
XIX.	Dammstraße, Venetianerstraße, Wallischei von Nr. 1 bis 26 und von Nr. 90 bis 98, Schiffer auf den Kähnen.	Medizinal-Assessor Apotheker Reimann.	Zimmermeister Johann Frese.	Schulhaus auf der Wallischei, Parterre links, vorn.	dito.
XX.	Wallischei von Nr. 27 bis 89.	Konsistorial-Rendant Janowicz.	Lehrer Johann Scholz.	Schulhaus auf der Wallischei, Parterre rechts, hinten	dito.
XXI.	Cybinastraße, Dom, Dombrücken-Reduit, Flurstraße, Ostrowek, Fort Radziwill, Seminarstraße, Thurmstraße, Hinter-Wallischei, Zagorze.	Registrator Beyer.	Lehrer Theodor Hecht.	Schulhaus am Dome.	dito.
XXII.	Brombergerstraße, Philippinerstraße, Fort Prittwitz-Gaffron, Fort Rauch, St. Roch, Schrodka-Markt, Schrodkastraße, Warschauerstraße, Zawade.	Taubstummenlehrer Valentin Matuszewski.	Taubstummenlehrer Toparkus.	Seminarschule auf Vorstadt Schrodka.	dito.

Die nach § 1 und 2 des Wahlgesetzes in der hiesigen Gemeinde wahlberechtigten Wähler, wie solche in den betreffenden Wahllisten aufgeführt sind, werden hiermit zur Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes in dem oben bestimmten Wahltermine am 25. dieses Monats von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr berufen.

Posen, 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm.

Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Dezember 1868.

Das in dem Dorfe **Robakowo** sub Nr. 12. belegene, dem Wirthe **Franz Sobkowiak** und seiner früheren Ehefrau **Margaretha Sobkowiak** geb. **Korez** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber

am 20. Juli 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Śremie.

Wydział pierwszy.

Śrem, dnia 14. Grudnia 1868.

Grunt w **Robakowie** pod Nr. 12. położony, do gospodarza **Franciszka Sobkowiak** i żony jego **Małgorzaty** z domu **Korez** należący, oszacowany na 6696 tal. 20 sgr. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rgistraturze, ma być

dnia 20. Lipca 1869,

przedpol. o godzinie 11.,

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen;

Erste Abtheilung.

Pleschen, den 21. November 1868.

Folgende dem Gutsbesitzer **Johann v. Brodowski** gehörigen Realitäten, als:

1) das adelige Gut **Ordzin,** abgeschätzt auf 14,135 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. und
2) das von **Ordzin** aus bewirthschaftete Grundstück **Jankow Nr. 20.,** genannt Pietruschka-Mühle,

abgeschätzt auf 2793 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten **Christian** und **Beate Jarmuschke**schen Eheleute, früher in Pietruschka-Mühle, und **Casimir August Schenk,** sowie der Besitzer **Johann v. Brodowski,** früher in Ordzin, werden zum Lizitationstermine hiermit öffentlich vorgeladen.

Ein Majorat in Polen, mit 200 Scheffel Weitzen, 400 Scheffel Roggen, 400 Scheffel Hafer, 80 Scheffel Gerste, 70 Scheffel Erbsen, 600 Scheffel Kartoffeln, 55 Scheffel Lupinen, 5 Scheffel Wicken, 15 Scheffel Klee, 8 Scheffel Thimothee, alles preuß. Maaß, 50 Magdeburger Morgen Raps, gute rationelle Aussaat, Inventar: 170 Kühe, 50 Ochsen, 50 Pferde 900 Rambouilletschafe, Schweine, Hühner 2c., vollständiges todtes gutes Inventar, ist **zum 1. Juni 1869** auf 12 Jahre zu verpachten. Das Majorat mit einem prachtvollen Wiesenverhältniß, ebenso Weide nnd Brennmaterial, liegt 1 Werst von der Eisenbahn, ½ Werst von einer Chaussee und schiffbarem Flusse, 5 Werst von einer Stadt mit 30,0000 Einwohnern entfernt. — Kaution sogleich 10,000 Thlr. Betriebskapital durchaus gar nicht nöthig. Adressen bittet man sub ***P. Z. 160*** franko poste restante nach **Brest Litewsky** zu senden.

Das von mir in der Subhastation erstandene Gut **Sękowo,** früher dem Herrn August Praetel gehörig, circa 275 Morgen vorzüglicher Acker inklusive Wiesen und Torfstich, hart an der Chaussee, circa 2 Meilen von Samter, 1½ Meile von Pinne gelegen, beabsichtige reellen Käufern unter günstigen Zahlungsbedingungen abzutreten.

Anfragen von Selbstkäufern erbeten per Adresse

Louis Goldschmidt,

Landsberg a. d. Warthe.

Den An- und Verkauf von Gütern

und Herrschaften in den Prov. Posen, Pommern und Preußen in jeder Größe bewirkt und nimmt Aufträge entgegen

Robert Jacobi,

General-Agent in **Bromberg.**

Vorwerks-Pacht.

Unter sehr günstigen Bedingungen will der Pächter eines größeren Gutes in russ. Polen (selbst Preuße) ein Vorwerk afterverpachten. Das qu. Vorwerk ist unweit der preußischen Grenze, dicht an der Warschau-Wiener Bahn und ½ Meile von der Kreisstadt gelegen. Die Uebernahme kann sofort oder von Joh. c. ab erfolgen und können nach Belieben mehr oder weniger Aecker und Wiesen übergeben werden. Fr. Anfragen unter ***A. Z.*** nach **Neu-Radomsk** in Polen.

Eine **Wirthschaft,** 95 M. Ackerland, mit kl. Wäldchen und Fischteich, Wiesen, gut. Geb. ohne Inv. mit Sommerung best., zw. Posen und Stenschewo, ist a. fr. Hand z. verkaufen. Näheres bei Frau ***Rozmiarkiewicz*** in **Posen,** Cybinastr. 4.

Bei Beendigung des hierselbst vom Herrn Tanzlehrer **Noak** aus Mur.-Goslin gegebenen Tanzkursus sprechen wir Hrn. Noak hiermit öffentlich unsern Dank und Anerkennung aus, über die guten Erfolge, die er durch aufopfernden Fleiß und unverdrossene Mühe bei uns erzielt hat.

Rogasen, Mai 1869.

Die Theilnehmer am Tanzkursus.

Das Kaffehaus „Alt-Sibirien" wird renovirt und ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Zu erfragen in der Exped. d. Z.

Eine sichere Familien-Existenz (auch für einzelne Damen) kann bei meiner Durchreise durch die gründliche praktische Erlernung meiner unübertrefflichen chemischen **Kunstwäscherei** in seidenen und wollenen Stoffen, als: Shawls, Tücher, Tischdecken, Kleiderstoffe, gestickte Gegenstände, Blonden, Spitzen, Federn, Bänder, Pelze, Glacé-Handschuhe und Strohhüte leicht erzielt werden. Auch werden seidene und feine wollene Stoffe in allen Farben echt, ohne Apparate und besondere Feuerung aufs Schönste gefärbt, so daß die Gegenstände den neuen an Eleganz, und Zartheit nicht nachstehen. Honorar billig. Meine Methoden wurden in Frankreich, England, Holland, Rußland und Deutschland als die triftigsten anerkannt und vielfältig von mir eingeführt. Refl. bel. ihre Adr. unter d. Buchst. **W.** in d. Exp. d. Bl. bald niederzulegen.

In der Provinzial-Hauptstadt Posen

ist Familienverhältnisse wegen ein seit 60 Jahren unter derselben Firma bestehendes

Destillations- und Spritfabrik-Geschäft

mit ausgedehntester alter Kundschaft und dem dazu gehörigen **Grundstücke** aus freier Hand zu verkaufen.

Selbstkäufer, welche eine Anzahlung von circa 45 Mille leisten können, wollen sich an **Frau Laura Baarth, Posen,** Dominikanerstraße Nr. 3, wenden.

Vereins-Soolbad Colberg

eröffnet seine **Sool-, Douche-, Dampf-** und **Moor-Bäder Ende Mai,** besitzt ein **Inhalatorium,** 30 Logirzimmer und hält **Mutterlaugensalz** auf Lager. Auskunft bei den Unterzeichneten und dem Bade-Inspektor Herrn **Grenzdörfer.**

Eröffnung des Seebades Anfang Juni.

Die Direktion.

Gese, Kaufmann. R. Müller, Hauptmann. Dr. Bodenstein, Arzt. Dr. Hirschfeld, Arzt. Dr. von Bünau, königl. Sanitätsrath.

Bad Driburg.

Station der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken.

1) Die Driburger Quellen gehören bekanntlich zu den an Kohlensäure, Eisen und Mangan reichsten ihrer Art. Die Erwärmung in den Wannen in 5 bis 6 Minuten durch Dämpfe mit möglichst geringem Verluste.
2) Außer diesem eisenhaltigen Heilapparate **Hersterbrunnen** — höchst milde, auflösende Quelle, überall angezeigt, wo die mächtige Driburger zu erregend wirkt, überdies wie die verwandte Wildunger durch spezifische Wirksamkeit in Nieren und Blasenkrankheiten bewährt.
3) Schwefelschlammbäder.
4) Molken.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

Brunnenarzt seit 40 Jahren Geheimer Sanitätsrath Dr. **Brück,** außer der Saison in Osnabrück. Näheres in dessen „Balneologischen Aphorismen".

Wohnungs- und Brunnenbestellungen besorgt der Admistrator **Vollmer** zu Driburg.

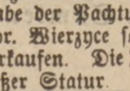
Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

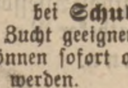
Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen,** sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen **die Bade Inspektion.**

Als angestellter Badearzt fungirt Herr Dr. med. **Eugen Juliusberg.**



Die **Kammwoll-Schafheerde** von 560 Stück mit 6 Halbblut-Rambouillets-Böcken ist wegen Aufgabe der Pachtung in ***Chwalkowko*** pr. Wierzyce sofort oder nach der Schur zu verkaufen. Die Thiere sind wollreich und von großer Statur. Bis Anfang n. M. können sie noch in der Wolle besichtigt werden.



Dominium Retkowo

bei Schubin

hat 700 zur Zucht geeignete Schafe zum Verkauf. Sie können sofort oder nach der Schur abgenommen werden.

Schmiedbarer Eisenguss.

Gebr. Pütsch, Berlin.

Steppdeck-Watten

in jeder beliebigen Form, sind angefertigt und empfiehlt billigst

die Wattenfabrik

von

Moritz Cohn,

20. Schuhmacherstraße 20.

☞ **An die Herren Gutsbesitzer.**

Zur Anfertigung von eisernen Fenstern, Gartenmöbeln, Treppen und Grabgeländern, Thoren aus Schmiedeeisen, Brennereidarren und allen in dies Fach schlagenden Arbeiten empfehle ich mich zu den möglichst billigen Preisen, da ich mit den zur Anfertigung nöthigen Maschinen versehen bin

Zirke, den 10. Mai 1869.

V. Assmus, Schlossermeister.



Als ausgezeichnet leistungsfähig anerkannt sind die

amerikanischen Nähmaschinen

von **Grover & Baker**

in **Boston** und **Newyork.**

Geräuschlos, mit größter Sauberkeit und Sicherheit arbeitend, sind sie für **gewerbliche Zwecke,** für **Stoff-** und **Lederarbeiter,** für **Damenschneiderei, Konfektion** und **Wäschefabrikation** und für den **Familien-Haushalt** besonders zu empfehlen. Unterricht gratis. Preise von 18 Thlr. an.

Haupt-Niederlage und allein echt zu haben: **Posen,** Wilhelmsplatz 5, bei

Eugen Werner.

Garten-Möbel

in Guß- und Schmiede-Eisen, als: Bänke mit Holz- und Federsitzen, Tische, Fauteuils mit **französischem** Federsitz, Gartenstühle und Fußbänke, **Pariser Zeltbänke,** empfiehlt in größter Auswahl **billigst**

S. Jacob Mendelsohn.

Als ganz neu empfehle ein **französisches Schirmzelt mit Tisch.**

Roßhaarhüte für Herren,

sehr leicht, praktisch und modern, empfiehlt

P. Hahn, St. Martin 78.

Trockene kieferne Bretter

in größter Auswahl, sowie fertiges **Bauholz** empfiehlt billigst

Carl Brusl in **Santomysl.**

A. Janzen in Stettin,

Große Lastadie 30,

versendet **alte, gut gerichtete Floßnägel** in allen Dimensionen zu jedem nur annehmbaren Gebot.

Ein altes, noch als Wasserbehälter brauchbares **Faß,** von c. Fudergröße, wird zu kaufen gesucht, Kommandanturgebäude Parterre l.

Keine Hämorrhoiden mehr!

Radicale Heilung von diesem furchtbaren Uebel und **Unterleibsbeschwerden aller Art** gewährt einzig und allein nach Ausweis zahlloser Atteste nur **Dr. Beach's,** des ber. amer. Arztes, Heilmittel. **Prospecte gratis** auf Franco-Anfr. an die Droguen-Handlung von **Louis Müller** in Leipzig.

Selterser und Sodawasser, Limonades gazeuses

und sämmtliche

medizinischen Mineralwasser

hält stets in vorzüglicher Qualität vorräthig und empfiehlt die

Anstalt für künstliche Mineralwasser

von **Emil Mattheus,**

Wilhelmsplatz 6.

Medizinische Mineralwässer,

krystallklare, haltbare, moussirende Limonaden und Weine, Selterser u. Sodawasser empfiehlt zu soliden Preisen in frischer Füllung die

Apotheke zu Margonin.

Zu Bestellungen auf Festkuchen empfiehlt sich die Konditorei von

A. Pfitzner,

am Markte.

Zum Feste

empfehle in meinen **beiden Konditoreien Torten, Napf- und Blechkuchen, Gefrornes** 2c. vorräthig, wie auch auf Bestellung.

R. Neugebauer,

Wilhelmsplatz 10,

Breitestraße 15.

Friches **Gänsefett,** pro Quart 1 Thlr., zu haben bei ***Wolff Namm,*** Judenstr 4

Am ersten Pfingstfeiertage werden unsere Geschäftslokale Mittags 1 Uhr geschlossen.

Carl Heinr. Ulrici & Co.

Der Feiertage wegen bleibt mein Geschäft vom 15. bis 17. d. M. inclusive geschlossen.

M. Heymann.

Original-Loose

1. Klasse Frankfurter Lotterie 1/1 3 Thlr. 13 Sgr, ½ 1 Thlr. 22 Sgr., ¼ 26 Sgr. versendet gegen baldige Bestellung

J. S. Rosenberg.

Göttingen.

Markt 44 (Café Bellevue)

ist die **erste Etage,** besteh. aus einem **Saal** nebst vier **Zimmern** mit Gas-Einrichtung, zum **Geschäfts-Lokal** oder **Wohnung** passend, getheilt oder **im Ganzen,** vom Oktober d. J. zu vermiethen. Näh. daselbst im 2. Stock

Breitestr. 9 ist im 2. Stock eine Wohn. für eine kl. Familie, und **Schuhmacherstr.** ein Laden z. v. Näheres bei der Wirthin.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Küche zu sofortiger Benutzung wird gesucht. Adresse bittet man Alten Markt 75, in der **Kolski**schen Apotheke, 2 Treppen, abzugeben.

Zum 1. Juli wird für ein größeres Gut, dessen Besitzer nur im Sommer dort wohnt, ein erster **Beamter** gesucht, der beider Sprachen mächtig und unverheirathet, über seine Kenntnisse und Thätigkeit in der Landwirthschaft günstige Atteste beibringen kann, und der auch zur Korrespondenz mit den Behörden und zur Polizei-Verwaltung befähigt ist und Kaution stellen kann. Gehalt 250 300 Thlr. Fr. Station. Näheres in der Exp. d. Ztg.

Eine geübte Putzmacherin, welche mehrere Jahre in einer größeren Stadt als Direktrice fungirt hat, sucht recht bald ein ähnliches Engagement. Adresse poste restante **Pinne** ***A. B.***

Ein junger Mann, welcher Lust hat die **Landwirthschaft** gründlich zu erlernen, kann vom 1. Juli c. ab placirt werden.

Nähere Auskunft unter **A. J. 100.** ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Zum 1. Juli oder zum 1. Oktober sucht für seine Apotheke einen **Lehrling** mit den erforderlichen Schulkenntnissen

F. Ziełechowski,

Mur.-Goslin.

Einen Lehrling

für Konditorei sucht

S. Sobeski.

Ein verheiratheter, junger, polnischer **Wirthschaftsinspektor,** der der deutschen u. poln. Sprache u. Schreibens mächtig ist, sucht eine Stelle v. Johanni l. J. als Wirthschaftsinspektor. Reflektanten wollen gefl. unter Adresse ***M. P. 12.*** poste restante **Pinne,** ihre Offerten einsenden.

Ein junges **Mädchen,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, aus anständiger Familie, sucht von Johanni c. eine Stellung als **Wirthschafterin** und zur Unterstützung der Hausfrau. Es wird mehr gesehen auf eine freundliche Behandlung als Honorar. Adressen ***L. S.*** poste restante **Sokolnik,** Poststation.

Ein junger Mann, mos., noch in Stellung, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. Juli c. in einem Tuch-, Manufaktur- oder Garderoben-Geschäft anderweitiges Engagement. Nähere Auskunft ertheilt Herr ***H. Eisen,*** **Bromberg.**

Nur für Herren.

14 vollständige Werkchen nebst **14 versiegelten feinen Bildern, höchst pikante** Sachen, wodurch sich Herren genußreiche Unterhaltung verschaffen können, sind im Preis bedeutend herabgesetzt und werden auf frankirte Einsendung von 1 Thlr. versendet durch die ***F. Vollmann***sche Buchhandlung in **Görlitz,** Bautzenerstr. 6.

Dampfbetrieb.

Posener Zeitung. Lithographische Anstalt. Verlagshandlung. Steindruckerei.

Aufträge

zur

Anfertigung aller

DRUCKSACHEN,

als:

Circulare, Avisbriefe,

Preis-Courante, Rechnungen,

Etiquettes etc.

Wirthschafts- und Handlungsbücher,

Adreß- und Visitenkarten,

Actien, Coupons und Pfandbriefe,

sowie den Druck ganzer

Werke und Zeitschriften

mit und ohne Illustrationen,

übernimmt und effectuirt prompt, in sauberster Arbeit und in jedem Umfange

die Hofbuchdruckerei

von

W. DECKER & CO.

Posen, Wilhelmsstr. 16.

Schnellpressen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 16. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Montag den 17. Mai, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 16. Mai, 1. Pfingstfeiertag, früh 9½ Uhr, Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. — Früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

Montag den 17. Mai, 2. Pfingstfeiertag, früh 10 Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 16. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Hr. Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr: Predigt: Hr. Prediger Herwig.

Montag den 17. Mai, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Freitag den 21. Mai, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Hr. Konsistorialrah Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 16. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Hr. Divisionsprediger Dr. Steinwender. — Nach dem Gottesdienst, Abendmahl. — Nachm. 5 Uhr: Derselbe.

Montag den 17. Mai, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Milit.-Oberprediger Haendler. Nach dem Gottesdienst: Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 16. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachm. 3 Uhr: Derselbe.

Montag den 17. Mai, 2. Pfingstfeiertag, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 7. bis 13. Mai:
getauft: 7 männliche, 6 weibliche Pers.,
gestorben: 5 männliche, 3 weibl. Pers.,
getraut: 5 Paar.

Im Tempel des Humanitäts-Vereins.
Sonntag den 1. Pfingstfeiertag, Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt vom Herrn Rabbiner Dr. Landsberg.

Montag den 2. Feiertag, Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Todtenfeier.

Im Tempel der israelit. Brüder-Gemeinde.
Sonntag den 16. Mai, Vorm. 9½ Uhr: Festgottesdienst und Predigt.
Montag den 17. Mai, Vorm. 9½ Uhr: Festgottesdienst und Todtenfeier.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich
Rosalie Jacobinska,
Heinrich Salomon.
Gnesen. Grünberg i./Schl.

Die Verlobung unserer Tochter **Auguste** mit dem Kaufmann Herrn **Herrmann Hirschberg** beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 10. Mai 1869.
S. Bial und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Auguste Bial,
Herrmann Hirschberg.
Breslau. Posen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Margarethe Boer mit dem Dr. Curth in Berlin, Frl. Rosa von Walter mit dem Lieutenant Mensel in Breslau, Frl. Laura v. d. Osten in Witzmitz mit dem Rittergutsbesitzer Bernhard v. Zastrow in Raseband, Frl. Wilda Taumann mit dem Premier-Lieutenant Heinrichs in Hamburg, Frl. Johanna Zickwolf in Frankfurt a. M. mit dem Hrn. Alphons Nilkens in Villa Sicambria.
Verbindungen. Hr. Jul. Marrder mit Frl. Marie Herfordt und Dr. med. Louis Wahllaender mit Frl. Auguste Fischer in Berlin.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Otto Bieberstein in Magdeburg, dem Probst Köllner in Berlin, dem Grafen v. Schwerin-Dargibel in Dargibel, dem Major a. D. v. Gräve in Neuberun, dem Dr. med. Wendenburg in Mücheln, dem Bezirks-Gerichtsarzt Woldemar v. Baumer in Ansbach; eine Tochter dem Oberlehrer Dr. Schnell in Berlin, dem k. k. Hauptmann v. Scheibenhof-Froschmayer in Linz, dem Hauptmann Bauch in Spandau, dem Major F. v. Meerheimb in Berlin, dem Tribunalsrath Rathmann in Königsberg i. Pr., dem Hrn. Thimm in Korschellen, dem Premier-Lieutenant v. Uebel in Ratzeburg.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 14. Mai 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 13.	v. 12.
Roggen, ermattend.			
Mai-Juni	52	52⅛	52¾
Juni-Juli	51½	51½	52⅛
Juli-August	51	51	51⅝
Kanalliste: 400 Wispel.			
Rüböl, Hausse.			
Mai	11⅙	11⅙	11¼
Sept.-Okt.	11¾	11½	11 5/12
Spiritus, ruhiger.			
Mai-Juni	17⅝	17½	17¾
Juni-Juli	17½	17 7/12	17¾
Juli-August	17½	—	17⅝
Kanalliste: 150,000 Quart.			

Fondsbörse: Schluß besser.		Not. v. 13.	v. 12.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	63⅞	63⅞	63¾
Franzosen	194⅛	196¼	194¾
Lombarden	127½	128¾	127¾
NeuePos.Pfandbr.	83½	83¼	83½
Russ. Banknoten	78⅞	79⅛	79⅛
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	56⅞	57	57¼
1860 Loose	82¼	82⅞	82⅜
Italiener	55¾	56⅜	55¾
Amerikaner	85⅝	86⅜	85⅛
Türken	41¼	41⅝	41

Stettin, den 14 Mai 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 13
Weizen, flau.		
Mai-Juni	66½	66¾
Juni-Juli	66	67¼
Juli-August	67½	68
Roggen, still.		
Mai-Juni	51⅞	51⅞
Juni-Juli	51½	51½
Juli-August	49½	49¾

		Not. v. 13
Rüböl, fest.		
Mai	11¼	11⅙
Sept.-Okt.	11 5/12	11¼
Spiritus, fest.		
Mai-Juni	17⅛	17 1/12
Juni-Juli	17⅛	17¼
Juli-August	17¼	17 5/12

Posener Marktbericht vom 14. Mai 1869.

	von Rt.	von Sgr.	von Pf.	bis Rt.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	13	9	2	16	3
Mittel-Weizen	2	10	—	2	11	3
Ordinärer Weizen	2	3	9	2	6	3
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	27	—
Große Gerste	1	22	6	1	27	6
Kleine Gerste	1	22	6	1	27	6
Hafer	1	5	—	1	7	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	25	—	1	26	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	15	—	3	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 14. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¾ Br., do. Rentenbriefe 86 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 79 bz.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 46¾, Mai-Juni 46½, Juni-Juli 46½, Juli-August 46¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Mai 16 5/12, Juni 16 5/12, Juli 16 7/12, August 16⅔, September 16⅔.

[Privatbericht.] **Wetter:** warm. **Roggen:** geschäftslos. pr. Mai 47 Br., 46¾ Gd., Mai-Juni 46½ Gd., ¾ Br., Juni-Juli do., Juli-August 46¼ Br.

Spiritus: wenig verändert. Gek. 9000 Quart. pr. Mai 16⅓ bz., Br. u. Gd., Juni 16 11/24—5/12 bz. u. Br, Juli 16⅔ Br., 7/12 Gd., August 16⅔ bz. u. Gd., September 16⅔ bz. u. Gd. Loko ohne Faß 16 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Mai 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

7. Mai 1869	17—16 11/12 Rt.	ohne Faß.
8. „ „	16 23/24 Rt.	
10. „ „	17 Rt.	
11. „ „	17 5/24—¼ Rt.	
12. „ „	18 Rt.	
13. „ „	17⅔ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 13. Mai. Wind: NO. Barometer: 28⁴. Thermometer: 15°+. Witterung: trübe.

Roggen war heute billiger, als gestern, doch lebhaft genug begehrt, um trotz reichlicher Offerten auf alle Termine nicht viel im Werthe weichen zu können. Kauflust war, besonders auf Herbst, dem Angebot ziemlich ebenbürtig; diesen Termin hat man denn auch nur unerheblich billiger erstehen können, während nahe Lieferung sich merklicher verschlechtert hat. Die Kündigung von 16,000 Ctr. fand die bisherige Verwendung, doch sie kursirte heute länger, als vordem, was auf eine beginnende Lichtung des Engagements schließen läßt. Loko ist der Handel still gewesen; die Nähe des Festes scheint sich geltend zu machen. Kündigungspreis 52¼ Rt.

Roggenmehl matter.

Weizen etwas niedriger. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt.

Hafer loko matt, Termine ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 4200 Ctr. Kündigungspreis 30⅜ Rt.

Rüböl zeigte entschiedene Festigkeit und wurde lebhaft umgesetzt, wobei Käufer sich den gesteigerten Forderungen haben fügen müssen.

Spiritus ist heute weniger dringlich gekauft worden, Anerbietungen erlangten daher das Uebergewicht und Preise haben etwas nachgegeben. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 17½ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 62 a 61¾ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 61¾ Br., Juni-Juli 62 Br., Juli-August 62¾ a ½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52 Rt. bz., schwim. 81/82pfd. 51¾ Rt. bz., per diesen Monat 52½ a 52 a ¼ Rt. bz., Mai-Juni 51⅞ a ½ a ⅝ bz., Juni-Juli 51½ a 51 a ¼ bz., Juli-August 49¾ a ¼ a ⅝ bz., Sept.-Okt. 49 a ¼ a ⅛ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—62 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 29—34 Rt. nach Qualität, 29 a 33½ Rt. bz., per diesen Monat 30½ a ⅜ Rt. bz., Mai-Juni 30⅜ bz., Juni-Juli 30⅜ a ½ bz., Juli-August 29½ bz., Juli allein 31 bz., Sept.-Okt. 28 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 51—55 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—87 Rt.

Rübsen, Winter- 83—86 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11 5/12 Rt., per diesen Monat 11¼ a ½ Rt. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 11¼ a ½ bz., Juli-August 11 5/12 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 11 11/24 a 13/24 bz., Okt.-Novbr. 11 7/12 a ⅝ bz., Novbr.-Dez. 11⅝ a ⅝ bz.

Leinöl loko 11½ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., loko mit Faß —, ab Speicher 17⅝ bz., per diesen Monat 17⅝ a 5/12 a 7/12 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 17⅝ a ⅝ a ⅝ bz. u. Br., ⅝ Gd., August-Sept. 17⅝ a 23/24 bz. u. Br., ⅞ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4—3¾ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3 7/12 Rt. Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 3½—3⅓ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 14½ Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 3 Rt. 14½ Sgr. bz. u. Br., Juli-August 3 Rt. 13¾ Sgr. bz. u. Br., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 13½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7 11/12 Rt., per diesen Monat 7 5/12 Rt., Mai-Juni —, Sept.-Oktbr. 7⅔ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 13. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. +10° R. Barometer 28. 3. Wind: NO.

Weizen nahe Termine wenig verändert, spätere flauer, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 64½—67½ Rt., bunter poln. 63—66 Rt., weißer 65½—67½ Rt., ungar. 54—60 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Mai-Juni 66¾ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli 67¼, ⅛ bz., ¼ Br., Juli-August 68, 67¾ bz., Sept.-Okt. 66¾, ⅛ bz., Br. u. Gd.

Roggen matter, p. 2000 Pfd. loko 50½—52½ Rt. bz., Mai-Juni 52¼ bis 51¾ bz., Juni-Juli 51¾ bz. u. Gd., Juli-August 50—49½ bz. u. Gd., Sept.-Oktbr. 48¼ bz. u. Gd.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 35—41½ Rt.

Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 32½—34 Rt. bz., 47/50pfd. Mai-Juni 33¾ bz. u. Gd., 34 Br.

Erbsen ohne Geschäft, p. 2250 Pfd. loko Futter- 51½—53 Rt., Koch- 56—57 Rt.

Mais ungar. loko p. 100 Pfd. 59—60 Sgr. bz. u. Br.

Rüböl fester, loko 11½ Rt. bz., ½ Br., pr. Mai 11⅙ bz., Mai-Juni 11⅙ bz., Septbr.-Okt. 11½ bz. u. Gd., 11½ Br.

Spiritus etwas höher, loko ohne Faß 17⅓ Rt. bz., kurze Lieferung 17 Rt. bz., pr. Mai-Juni 17 1/12, 17 bz. u. Br., Juni-Juli 17⅙ bz. u. Br., Juli-August 17⅓ bz. u. Br., August-Sept. 17 7/12 Br., Sept.-Okt. 17⅓ Br.

Angemeldet: 100 Wispel **Weizen,** 100 Ctr. **Rüböl.**

Regulirungspreise: **Weizen** 66¾ Rt., **Roggen** 52 Rt., **Rüböl** 11⅙ Rt., **Spiritus** 17 Rt.

Petroleum pr. Sept.-Oktbr. 7½ bz. u. Gd., 7 7/12 Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 13. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe sehr fest, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13½—14½. — **Kleesaat,** weiße gefragt, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) im Verlauf niedriger, pr. Mai 48—47½ bz., Mai-Juni 47¾—½ bz., Juni-Juli 48—47¾ bz. u. Br., Juli-August 46¾—½ bz., Sept.-Okt. 46½ bz.. Vor der Börse Mai-Juni und Juni-Juli 48¼ bz., Juli-August 47 bz.

Weizen pr. Mai 60 Br.

Gerste pr. Mai 47 Br.

Hafer pr. Mai 49 Gd., Juni-Juli 49½ Br.

Lupinen vernachlässigt, p. 90 Pfd. 52—54 Sgr.

Rüböl Anfangs höher, schließt ruhiger, loko 11½ Br., pr. Mai und Mai-Juni 11 5/12 Br., Juni-Juli 11½ Br., Sept.-Okt. 11¼—⅛—¼ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 11 7/12 Br., Nov.-Dezbr. 11⅔ Br.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—86 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus, wenig verändert. loko 16⅓ Br., 16 [illegible]

Mai-Juni 16½ Br., Juni-Juli 16½ Gd., Juli-August 16⅞ bz. u. Br., August-Sept. 16⅞ Gd., Sept.-Okt. 16⅞ bz.

Zink loko 6⅟₁₂ Rt. bz. **Die Börsen-Kommission.** (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 13. Mai. Wind: SW. Witterung: schön.. Morgens 12° Wärme. Mittags 15° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 61—62 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 63—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 46—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.
Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.
Spiritus 16½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 13. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Weizen matt, loco 6 a 6, 20, pr. Mai 5, 18½, pr. Juni 5, 21, pr. Juli 5, 23½, pr. November 5, 29, Roggen matt, loko 5 a 5, 10, pr. Mai 4, 28, pr. Juli 4, 26, pr. November 4, 28. Rüböl höher, loko 12⅒, pr. Mai 12¹/₂₀, pr. Oktober 12¹³/₂₀. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 13. Mai, Nachmittags. Besser.
Spiritus 8000 % Tr. 16⅟₁₂. Roggen pr. Mai 47½, pr. Mai-Juni 47½. Rüböl pr. Mai-Juni 11, pr. Herbst 11½. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 13. Mai. Petroleum, Standard white, flau, loko 6½, pr. September 6½.

Hamburg, 13 Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fester.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen ohne Kauflust. Weizen pr. Mai 5400 Pfund netto 110 Bankothaler Br., 109½ Gd., pr. Mai-Juni 110 Br., 109½ Gd., pr. August-September 113½ Br., 113 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfund Brutto 91½ Br., 91 Gd., pr. Mai-Juni 87 Br., 86½ Gd., pr. August-September 84 Br., 83 Gd. Hafer matt. Rüböl durch Deckungskäufe pr. laufenden Monat besser, loko 22⅞, pr. Mai 22⅞, pr. Oktober 23⅞. Spiritus nominell, pr. Mai 23, pr. August-September 24½. Kaffee mehr Kauflust. Zink völlig leblos. Petroleum loko 15, pr. Mai 14, pr. August-Dezember 15½. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 13. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung.
Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 10, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Pernam 12, Smyrna 10¼, Egyptische 12⅞, Domra Schiff genannt 9⅞.

Paris, 13. Mai, Nachmittags.
Rüböl pr. Mai 95, 25, pr. September-Dezember 98, 50, pr. Januar-April 99, 00 Hausse. Mehl pr. Mai 53, 75, pr. Juli-August 55, 00, pr. September-Dezember 55, 25. Spiritus pr. Mai 69, 00. — Wetter unbeständig.

Amsterdam, 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.
Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen pr. Mai 190, pr. Oktober 181. — Wetter veränderlich.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Mai	Nachm. 2	28" 0''' 21	+ 13°0	O 0-1	trübe. St.
13. "	Abnds. 10	28" 0''' 76	+ 9°3	NW 2-3	trübe. St.
14. "	Morg. 6	28" 1''' 39	+ 6°4	NW 2	heiter. St.

Mg. Ueber die Witterung des April 1869.

Der mittlere Barometerstand des April beträgt nach zweiundzwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 27" 10''' 48 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 27" 11''' 27, war also nur um 0''' 79 höher als das berechnete Mittel.

Der vergangene April zeichnete sich durch seine hohe Wärme aus; er wird nur durch den April von 1851 mit einer mittleren Temperatur von + 8°14 um 0,05 Grad übertroffen. Welch' ein Kontrast gegen den von 1852 mit einer Durchschnittswärme von nur 2,81 Grad! Der April schien bei uns seine sprüchwörtliche Veränderlichkeit verloren zu haben, und der regenbringende SW. in dem ersten Monatsdrittel sich mit dem NO. in der zweiten Hälfte verbündet zu haben, um uns mit ihrer wohlthuenden Wärme zu erfreuen. Der Pflanzenwelt wurde daher schon frühzeitig neues Leben eingehaucht, so daß die Aprikosen und Kirschen am 20. April zu blühen begannen und bis zum 27. in voller Blüthe prangten. Das Barometer fiel bei SW. und Regen vom 2. April Morgens 6 Uhr bis zum 4. Mittags 2 Uhr von 27" 9''' 39 auf 27" 6''' 10, stieg bei SW. und NW. und mäßigem Regen bis zum 13. Abends 10 Uhr auf 28" 2''' 93, fiel bei S. und heiterem Himmel bis zum 17. Morgens 6 Uhr auf 27" 4''' 36 und stieg dann bei O. und SO. und heiterem Wetter bis zum 27. Morgens 6 Uhr auf 28" 2''' 65.

Am höchsten stand es am 13. Abends 10 Uhr: 28" 2''' 93 bei O., am tiefsten am 17. Morgens 6 Uhr: 27" 4''' 36 bei WSW.; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat 10''' 57, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 5''' 64 durch Steigen vom 5. zum 6. Morgens 6 Uhr, während der Wind von O. nach SW. herumging.

Die mittlere Temperatur des April beträgt nach zweiundzwanzigjährigen Beobachtungen + 5° 78 Reaumur, ist also um 4° 52 höher, als die des März; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 8° 09, war also bedeutend, nämlich um 2° 31 über dem Mittel.

Die mittlere Tageswärme stieg vom 1. bis 4. April von + 4° 00 Reaumur auf + 8° 53, fiel bis zum 6. auf + 0° 97, war am 7. und 8. April + 9° 47 und + 8° 97, fiel am 9. bis auf + 4° 50, und nach kurzem Steigen bis zum 13. sogar auf + 2° 37, stieg bis zum 16. rasch wieder auf + 12° 37 [dem Tagesmittel des 1. Juni] fiel bis zum 18. auf + 10° 53 und dann bis zum 20. auf + 5° 40, stieg bis zum 25. allmälig auf + 11° 57, dann bis zum 18. auf + 13° 00 und sank am 29. und 30. plötzlich auf + 5° 43 und + 2, 80 Grad Wärme herab.

Am höchsten stand das Thermometer am 16. Mittags 2 Uhr: + 18° 2 bei SW.; am tiefsten am 1. Morgens 6 Uhr: — 0° 1 bei Ost.

Aus den im April beobachteten Winden:

N. = 0	NO. = 8	NNO. = 0	ONO. = 2
O. = 24	NW. = 3	NNW. = 0	OSO. = 11
S. = 3	SO. = 6	SSO. = 2	WNW. = 1
W. = 14	SW. = 8	SSW. = 4	WSW. = 4

ist die mittlere Windrichtung von Ost 50° 50' 35" zu Süd berechnet worden.

Die Niederschläge betrugen an 10 Regentagen 113,3 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 9''' 44 stieg.

Es wurden 6 Nebel, 6 Mal Reif, 2 Gewitter und am 22. Abends 9 bis 10 Uhr ein großer Hof um den Mond beobachtet. Ein Tag war fast wolkenleer.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 76 Procent, des Mittags 2 Uhr 51 Procent, des Abends 10 Uhr 71 Procent und im Durchschnitt 60 Procent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 2''' 66, mithin der Druck der trockenen Luft allein 27" 8''' 61.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß — Zoll
" " 14. Mai " " " 2 " — "

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 12. Mai 1869. Kahn 1, Nr. 7033, Schiffer J. Herfurth, von Halle nach Posen mit Porzellanerde; Kahn 1, Nr. 9350, Schiffer August Richter, Kahn 1, Nr. 11,511, Schiffer Wilh. Selmke, Kahn 1, Nr. 11,916, Schiffer Heinrich Richter, Kahn 1, Nr. 12,762, Schiffer Karl Meisner, und Kahn 1, Nr. 11,894, Schiffer Wilh. Kurth, alle fünf von Birnbaum nach Posen mit Ziegeln; Kahn 8, Nr. 42, Schiffer Wedel, Kahn 8, Nr. 956, und Kahn 1, Nr. 8147, Schiffer Müller, alle drei von Berlin nach Posen mit Gipsmehl; Kahn 3, Nr. 2565, Schiffer Zindler; Kahn 1, Nr. 2054, Schiffer Brandt; Kahn 8, Nr. 1677, Schiffer Kraftschikt; Kahn 11, Nr. 216, Schiffer Bakowski; Kahn 1, Nr. 155, Schiffer Krohn, und Kahn 11, Nr. 222, Schiffer Rebnak, alle sechs von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 3, Nr. 2574, und Kahn 11, Nr. 287, Schiffer Huachon, beide von Stobnica nach Posen mit Brettern; Kahn 9, Nr. 2057, Schiffer Ebertmann, und Kahn 11, Nr. 235, Schiffer Könke, beide von Berlin nach Obornik mit Kalksteine.

Telegramme.

Florenz, 13. Mai. Die amtliche Zeitung meldet, daß die Kabinetsbildung erfolgt ist und zwar in der Weise, wie sie gestern von den Journalen angegeben wurde. Der König reist demnächst nach Turin. Graf Brassier, der neue Gesandte des Norddeutschen Bundes, ist angekommen.

Rom, 13. Mai. Beim Untergange des Packetbotes „General Abattucci" kamen 23 päpstliche Freiwillige um. Eine Million Franks, für die päpstliche Regierung bestimmt, sind untergegangen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. Mai 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¾ bz
Staats-Anl. v.1859	5	102 bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅛ bz
do. 1857	4½	93⅛ bz
do. 1859	4½	93⅛ bz
do. 1856	4½	93⅛ bz
do. 1864	4½	93¼ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅛ bz B
do. 1850,52 conv	4	86 bz
do. 1853	4	86 bz
do. 1862	4	85⅞ bz
do. 1868 A.	4	84¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	83 bz
Präm.St.Anl.1855	3½	123¾ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58¼ bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	78¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93¼ bz
do. do.	3½	72¾ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	91⅛ bz
Kur- u. Neum.	3½	72⅛ bz
do. do.	4	83 B
Ostpreußische	3½	73½ bz
do.	4	81⅛ bz
do.	4½	88¾ bz
Pommersche	3½	72⅛ bz
do.	4	82⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83⅞ G
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅛ bz [bz B
do.	4	80⅞ B 4½%88½
do. neue	4	— —
do.	4½	88½ bz B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88⅛ B
Pommersche	4	87⅛ bz
Posensche	4	86 bz
Preußische	4	86¾ bz
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	89⅛ bz
Schlesische	4	88⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50¼ G
do. National-Anl.	5	57 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	75½ G
do. 100fl.Kred.L.	—	92 bz G
do. Loose (1860)	5	82¾ bz ult. do.
do. Pr.-Sch. v.64	—	69 bz
do. Silb.Anl.v.64	5	62¼ G [56 bz
do.Bodenkr.Pfdbr.	5	91 bz [55½-
Ital. Anleihe	5	56-½-⅛ bz ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	85⅛ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	87⅞ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	69⅛ bz
R. russ. v. J. 1862	5	85¼ bz
do. 1864 engl. St.	5	88¾ G
do. 1864 holl. St.	5	88 G
do. 1866 engl. St.	5	88¾ G
do. 1866 holl. St.	5	88 G
Präm.-Anl. v.1864	5	139⅛ bz
do. v. 1866	5	137⅞ bz
Russ.Bodenkred.Pf.	5	79⅛ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65⅛ G n. 64⅛ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ B kl 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅞ G [et bz B
do. Pfdbr. in S.R.	4	66⅛ G
do. Part.-O. 500fl.	4	— —
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz [bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8½ B [86⅛-86¼
Amerik. Anl. 1882	6	86¼-⅛-⅞ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	41⅛ bz ult. 41¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	91½ B [-⅛ bz G
Neue bad. 35fl.Loose	—	32 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103⅞ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¼ B
do. 4½% St.A. v.59	4½	94 G
Braunschw. Anl.	5	101⅞ G
Dessauer Präm.-A.	3½	102 B
Lübecker do.	3½	49 B
Sächsische Anl.	5	105⅛ bz B
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18½ B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12½ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	83¾ G
Berl. Kass.-Verein	4	163⅛ B
Berl. Handels.-Ges.	4	125 B n. 110 B
Braunschw. Bank	4	107 G
Bremer Bank	4	113¼ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84½ B
Danziger Priv.-Bk.	4	— —
Darmstädter Kred.	4	112½ bz
do. Zettel-Bank.	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	4⅞ G
Disk.-Kommand.	4	119⅞ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23⅛ bz
Geraer Bank	4	92¾ G
Gwrbk. H. Schuster	4	107⅛ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	92 bz
Hannoversche Bank	4	88⅛ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105⅛ bz
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅞ G
Luxemburger Bank.	4	112¼ G
Magdeb. Privatb.	4	86 G
Meininger Kreditb.	4	106 bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 65½
Norddeutsche Bank	4	127¼ bz [bz
Oestr. Kreditbank	5	123¼-⅛-¼ bz Juni
Pomm. Ritterbank	4	86 G [123¼-⅛
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B [bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	144 bz
Rostocker Bank	4	113 B
Sächsische Bank	4	116¾ G
Schles. Bankverein	4	118 G
Thüringer Bank	4	78 B
Vereinsbank Hamb.	4	112¼ G
Weimar. Bank	4	84 B
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104⅞ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	80½ G
do. III. Em.	4½	87⅛ G
Aachen-Mastricht	4½	76 G
do. II. Em.	5	82¼ B
do. III. Em.	5	82 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91⅛ G
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77⅞ G
do. Lit. B.	3½	77⅛ G
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	87¾ bz
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	89½ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	100¼ bz G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	93⅛ bz
do. Lit. B.	4½	91¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100 bz
Berlin-Hamburg	4	87 B
do. II. Em.	4	87 B
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 bz
do. Lit. C.	4	84¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4	80⅞ bz B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	81 etw bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88 B G. 87⅞
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	82⅛ bz
do. III. Em.	4	81 bz
do.	4½	90 G
do. IV. Em.	4	81⅞ bz
do. V. Em.	4	81⅛ bz
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	81½ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82¼ G
Lemberg-Czernowitz	5	66 bz
d. II. Em.	5	72¾ B
do. III. Em.	5	70⅞ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93 B
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	65¾ G
do. Wittenb.	4½	90¾ G
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ B
do. IV. Ser.	4½	92¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	98¾ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	82 bz
do. Lit. D.	4	82 bz
do. Lit. E.	3½	73⅞ bz
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	87½ B [B
Oestr.-Französ. St.	3	274 G n. 269¼
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230⅛ bz
do. Lomb. Bons	6	98⅛ B
do. do. fällig 1875	6	95¾ bz
do. do. fällig 1876	6	95¼ B
do. do. fäll. 1877/8	6	95 B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅞ bz
do. 1862 u. 1864	4½	89⅞ bz 65r
do. v. Staat garant.	4½	— — [89½ G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90⅞ bz
do. II. Em.	4½	90⅞ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	78 G
Jelez-Woron.	5	78¾ bz
Kozlow-Woron.	5	80⅞ bz G
Kursk-Charkow	5	79 bz
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	88 bz B
Poti-Tiflis	5	76¼ etw bz G
Rjäsan-Kozlow	5	83¼ bz
Schuja-Iwanow	5	78 B
Warschau-Teresp.	5	78¼ G kl 79
Warschau-Wiener	5	83 B [B
Schleswig	5	87 G
Stargard-Posen	4	82¼ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	85 G
do. II. Ser.	4½	93 G
do. III. Ser.	4	85 B
do. IV. Ser.	4½	93 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35⅞ bz
Altona-Kieler	4	108 B
Amsterdm-Rotterd.	4	94¼ G
Bergisch-Märkische	4	129¼ bz
Berlin-Anhalt	4	179½ bz
Berlin-Görlitz	4	76⅛ bz
do. Stammprior.	5	95 etw bz
Berlin-Hamburg	4	158 G
Berl-Potsd-Magd.	4	183 bz
Berlin-Stettin	4	131⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	78¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¾ B n. —
Brieg-Neiße	4	92 B [40%
Cöln-Minden	4	117 bz [—
do. Litt. B.	5	99⅞ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	101½ bz B
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	99¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90 etw bz
Halle-Sorau-G.	4	68 bz
do Stammpr.	5	87½ bz G
Löbau-Zittau	4	54⅛ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	163⅛ B
Märkisch-Posen	4	63¾ bz B
do. Prior.-St.	5	87 bz B
Magdeb.-Halberst.	4	141¾ bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ B
Magdeb.-Leipzig	4	194⅛ bz
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	72¾ G
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	87¾ G
Niederschl. Zweigb.	4	90⅛ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ B
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	92⅛ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	173¾ bz [195½ bz
do. Lit. B.	3½	159¼ bz B [Juni
Oest.-Frnz.-Staats.	5	196½-96-⅛-96 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	128⅞-¼-⅞-½ bz
Ostpr. Südbahn	4	31⅞ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	64⅛ bz G
Rechte Oder-Uferb.	5	83⅛-84 bz B
do. do. St.-Pr.	5	94¾ G
Rheinische	4	112⅞ bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	81¼ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27⅛ bz
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	87½-88 bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	137 B
do. 40%	5	125¾ B
do. B. gar.	4	79¾ bz
Warschau-Bromb.	4	62 bz kl. 61 bz
do. Wiener	5	63½ etw bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10¼ bz
Louisd'or	—	112¼ bz G
Sovereigns	—	6. 25⅛ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 G
Dollars	—	1. 12⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Russische do.	—	79 bz

Wechsel-Kurse vom 13. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	142⅞ bz
do. 2M.	3½	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151¾ bz
do. 2M.	4½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	4½	6 24⅞ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81¼ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	82⅞ bz
do. do. 2M.	4	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99½ G
Petersb. 100R. 3W.	5	87⅞ bz
do. do. 3M.	5	86⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	79 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	5	111⅞ bz

Die Börse war heut auf bessere auswärtge Notirungen fest, die Spekulation verhielt sich abwartend und blieb daher das Geschäft sehr beschränkt. Eine starke Steigerung erfuhren auf bessere Newyorker Notirungen Amerikaner; das Hauptgeschäft aber erfuhren Lombarden, Franzosen und Kreditaktien. Eisenbahnen waren fest, zum Theil etwas höher, aber in beschränktem Verkehr. Banken sehr still, nur Darmstädter belebt. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten still und meist behauptet, Prioritäten fester, Pfandbriefe matter, österreich. Fonds fest, einzelne höher und belebt, auch junge Nikolai-Obligationen ziemlich belebt.

Später entwickelte sich auch in Italienern und Türken sowie in russischen Bahnen zu stark gestiegenen Kursen sehr reges Geschäft. — Wechsel in mäßigem Verkehr. — Aquarium 105 bezahlt; Henrichshütte 108 bezahlt und Geld. Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 58⅞ bezahlt.

Breslau, 13. Mai. Die Börse war in fester Haltung und bei ziemlich bedutendem Umsatz wurden Spekulationspapiere, besonders Amerikaner, zu höheren Kursen gekauft.

Offiziell gekündigt: 4000 Ctnr. Roggen, 1500 Ctnr. Hafer.
Refüsirt: 100 Ctnr. Rüböl Schein Nr. 607 und 1000 Ctnr. Roggen Scheine Nr. 605.
Unkontraktlich erklärt: 1000 Ctnr. Hafer Scheine Nr. 598 und 600.
Liegen geblieben: 2000 Ctnr. Roggen Schein Nr. 612 und 610.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 82⅞ etw bz u G. Minerva 42 bz. Schlesische Bank 118¼ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 123¼ G. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 82⅞ B. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 94⅞ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. 109¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174¼ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 84¼ bz u G. Kosel-Oderberg 101⅞ G. Amerikaner 86⅞ bz. Italienische Anleihe 56 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 286½, 1860er Loose 82¹⁵⁄₁₆, Staatsbahn 342½, Lombarden 223⅞, Silber-Rente 57, Amerikaner 85⅝.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 85⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 286½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 343. 1860er Loose 82⅞. 1864er Loose 120⅞. Lombarden 224.

Frankfurt a. M., 13. Mai, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 85½, Kreditaktien 286, Staatsbahn 343, Lombarden 224¼, 1860er Loose 82⅞, Bankaktien 712, Silber-Rente 56, Darmstädter Bankaktien 280. Leblos.

Wien, 13. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Weichende Tendenz.
Schlußkurse. National-Anlehen 69, 50. Kreditaktien 282, 00. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 356, 50. Galizier 217, 75. London —, —. Böhmische Westbahn 190, 00. Kreditloose 165, 50. 1860er Loose 100, 00. Lombard. Eisenbahn 233, 00. 1864er Loose —, —. Silber-Anleihe 78, 50. Napoleonsd'or 9, 90.

Wien, 13. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 281, 00, Staatsbahn 356, 50, 1860er Loose 99, 90, 1864er Loose 123, 90, Galizier 217, 25, Lombarden 233, 10, Napoleons 9, 91. Schwankend.

London, 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Unbelebt.
Schlußkurse. Konsols 92¹⁵⁄₁₆. Ital. 5% Rente 56⅝. Lombarden 18¹⁵⁄₁₆. Türk. Anleihe de 1865 42⅞. 8% Rumänische Anleihe 87. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 78⅞.

Paris, 13. Mai. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 30. April bis 6. Mai 2,691,331 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 161,739 Frcs.

Paris, 13. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest, aber wenig belebt.
Schlußkurse. 3% Rente 71, 85-71, 75-71, 75 matt. Ital. 5% Rente 57, 12½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 727, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 251, 25. Lombardische Eisenbahnaktien 473, 75. do. Prioritäten 232, 50. Tabaks-Obligationen 432, 50. Tabaksaktien 640, 00. Türken 43, 05. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 89⅞.

Paris, 13. Mai, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,209,450,032 (Zunahme 19,797,389), Portefeuille 695,801,533 (Zunahme 185,964,350), Vorschüsse auf Werthpapiere 101,179,080 (Zunahme 11,519,700), Notenumlauf 1,314,871,350 (Abnahme 20,994,150), Guthaben des Staatsschatzes 163,776,571 (Zunahme 7,605,980), laufende Rechnungen der Privaten 552,756,584 (Zunahme 234,485,278) Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.